

**Marktgemeinde Auersthal  
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

**Lfd. Nr. 5**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES**

**am Donnerstag, den 10. Dezember 2015 im Rathaus**

**Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am  
3.12.2015 in elektronischer Form**

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister Ing. Erich HOFER**

**Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER**

**Gf GR. Andreas GERITZER**

**Gf GR. Friedrich HELM**

**GR. Petra HÖSCH**

**GR. Robert FELLNER**

**GR. Christoph REITER-HAVLICEK \*)**

**GR Ing. Andreas HAGER**

**GR Ing. Herbert ZETNER**

**GR. DI Rainer FEUCHT**

**GR. Ing. Johann SCHUSTER**

**Gf GR. Karin HELBIG**

**Gf GR. Christian HAGER**

**GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER**

**GR Martin KERN**

**GR. Martin FELLNER**

**GR. Günther WEILINGER**

**\*) ab Punkt 3**

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

**VB Helmut HOFER (Schriftführer)**

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

**GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA**

**GR. Thomas FELLNER**

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

**VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER**

**Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig**

## **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift**
- Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 30.11.2015**
- Pkt. 3. Voranschlag für 2016**
- Pkt. 4. Mittelfristiger Finanzplan bis 2020**
- Pkt. 5. Dienstpostenplan**
- Pkt. 6. Gebühren und Hebesätze für 2016**
- Pkt. 7. Kanalabgabenordnung**
- Pkt. 8. Friedhofsgebührenordnung**
- Pkt. 9. Änderung Bebauungsplan**
- Pkt. 10. Grundvereinbarungen mit OMV**
- Pkt. 11. Förderansuchen – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 12. Förderrichtlinien – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 13. Förderrichtlinien – Elektromobilität**
- Pkt. 14. Kleinregion „Südliches Weinviertel“**
- Pkt. 15. Kindergarten – Gemeinnützigkeit**
- Pkt. 16. Kinderweihnachtsgeld**
- Pkt. 17. Resolution gegen Atommüllendlager in Tschechien**
- Pkt. 18. Projekt Sozialombudsfrau**
- Pkt. 19. Straßenbauprojekte – aktueller Stand**
- Pkt. 20. Berichte**
- Pkt. 21. Termine**

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird grundsätzlich kein Einwand erhoben. GGR Helbig bemerkt, dass der Punkt „Gebühren und Hebesätze“ vor dem Punkt „Voranschlag“ behandelt werden sollte.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung der Tagesordnung:

### **Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

#### Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

#### Zu Punkt 2:

Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Ing. Wilhelm Sommerbauer, berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2015 wie folgt:

Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend.

#### Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

4. Kontrolle der laufenden Gebarung
5. Kontrolle Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan bis 2020
6. Überprüfung Kostenvoranschläge und Rechnungen aller Straßenbauprojekte 2014
7. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Kontrolle ergab die Übereinstimmung von Ist- und Sollbeständen. Auch die Rücklagen-Sparbücher wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Zu Pkt. 2:

Der Voranschlag wurde stichprobenartig geprüft

Im AO-Haushalt konnten alle Fragen geklärt werden.

Zum Ordentlichen Haushalt wird festgestellt, dass das Objekt Preußengasse 87 (Direktor-Villa) an den Verein menschen-leben vermietet ist. Dieser Verein übernimmt auch alle Betriebskosten.

Zu Pkt. 3:

Es wird die Übermittlung der Schlussrechnungen sofort nach Eintreffen gefordert. Weiters wird angeregt, bei zu erwartenden Kostenüberschreitungen über 15% eine schriftliche Stellungnahme von DI Denk einzufordern.

Zu Pkt. 4 gab es keine Wortmeldungen.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3:**

Der Voranschlag für 2016 lag durch 2 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Der Voranschlag für 2016 wurde erstellt und weist folgende Kennzahlen auf:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 3.701.600,-

AO – Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 1.301.400,-

Kassenkredit: Dieser soll mit € 275.000,- unverändert bleiben

Entwicklung der Darlehen: 2016 ist im Prinzip nur eine Darlehensaufnahme (€ 100.000,- für Straßenbau, gefördert im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion) geplant. Insgesamt (unter Berücksichtigung der „internen“ Darlehen für Wasser und Kanal wird der Darlehensstand mit Ende 2016 € 5.490.100 betragen.

An Rücklagen sollten dann € 1.216.300 vorhanden sein.

Erwähnenswert im Ordentlichen Haushalt:

Erhöhte Ausgaben für ein neues Ortsprospekt und für den Gemeindesaal (Architekt).

Die Umlagen steigen weiterhin, wobei die Ertragsanteile im Jahr 2016 voraussichtlich geringer sein werden!

An Zuführungen an den AO-Haushalt sind € 151.600,- möglich.

Zum AO-Haushalt

Hier ist besonders die Generalsanierung der „Villengasse“ zu erwähnen:

Dieses findet neben dem Vorhaben 1 (Straßenbau) natürlich auch in den Vorhaben, Kanalbau, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung ihren Niederschlag.

Beim Fuhrpark soll ein neues elektrisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden.

Beim Vorhaben 15 (Veranstaltungshalle) ist auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ (Errichtung einer WC-Anlage) geplant.

GGR Helbig bemerkt, dass die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag nicht zustimmen kann, da die Erhöhung der Kanalgebühren enthalten ist und auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ mit € 75.000,- sehr hoch erscheint.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dieses Projekt Wunderberg so wie alle anderen einer Kostenschätzung unterzogen wird, erst nach Vorliegen von genauen Unterlagen beschlossen wird.

Abschließend wird der Voranschlag mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) in der vorliegenden Form genehmigt.

**Zu Punkt 4:**

Gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2016 wurde auch ein mittelfristiger Finanzplan bis 2020 erstellt. Durch die stärkeren Erhöhungen bei den Umlagen gegenüber den Ertragsanteilen wird der Handlungsspielraum der Gemeinde geringer. Es ist daher besonders wichtig, die Gebührenhaushalte für Wasser und Kanal in Ordnung zu halten! So wird es auch in den kommenden Jahren möglich sein, Zuführungen an den AO Haushalt tätigen zu können und die anstehenden Projekte zu realisieren.

Ein vorrangiges Thema ist sicher der Hochwasserschutz, welches aber finanziell nicht so sehr durchschlagen sollte, da hier mit erheblichen Förderungen gerechnet werden kann.

Auch die Generalsanierung des Gemeindesaales sollte angegangen werden.

Die laufende Sanierung verschiedener Gemeindestraßen samt den Einbauten wird anlassbezogen natürlich weiterhin jedes Jahr durchgeführt.

GGR Helbig fordert für die nächsten Jahre, die Sanierung des Bauhofes in Erwägung zu ziehen.

Der Mittelfristige Finanzplan wird schließlich einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Zu Punkt 5:**

Der Dienstpostenplan weist 19 Dienstposten auf, wobei 2 davon „geringfügig beschäftigte“ Mitarbeiter im Gemeindeamt betreffen: Mag. Carina Hinnerth (Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen) und Ing. Karl Danner (Betreuung von Bauprojekten).

Der Dienstpostenplan wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 6:**

Der Bürgermeister beantragt, bei den Gebühren und Hebesätzen für 2016 grundsätzlich keine Änderungen vorzunehmen!

Diesem Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig stattgegeben.

Ausgenommen davon sind jene Gebühren und Abgaben, wo eigene Verordnungen eine Änderung bewirken:

Wasserversorgung: Laut GR-Beschluss vom 9.9.2015

Abwasserbeseitigung: Laut Tagesordnungspunkt 7 „Kanalabgabenordnung“

(z.B. Kanalbenützungsgebühr: Einheitssatz von 2,55 auf 2,75)

Friedhofsgebühren: Laut Tagesordnungspunkt 8 „Friedhofsgebührenordnung“

### **Zu Punkt 7:**

Bei der letzten Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde empfohlen die Gebührenhaushalte (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zu prüfen und anzupassen. Dies soll auch die Bildung von Rücklagen nachhaltig ermöglichen. Aus diesem Grund wurde bereits der Haushalt „Wasser“ in der letzten Sitzung behandelt und jetzt steht die Abwasserbeseitigung an. Der Bürgermeister schlägt folgende Änderungen der bestehenden Kanalgebührenordnung (mit Wirksamkeit 1.1.2016) vor:

Einmündungsabgaben (ergeben sich aus den Leitungslängen und den bisherigen Baukosten): SW-Kanal: € 21,80 / RW-Kanal: € 12,40

Kanalbenützungsgebühr: € 2,75 (bisher € 2,55)

Der Vergleich mit anderen Gemeinden im Abwasserverband zeigt, dass die Gebührenhöhe trotz der doppelten Leitungslänge (Trennsystem) derzeit die niedrigste ist.

GGR Geritzer bemerkt außerdem, dass durch die Umschuldung auf günstigere Darlehen eine erhebliche Ausgabenreduktion erreicht werden konnte und damit die Erhöhung der Gebühren entsprechend gering gehalten werden kann.

GGR Helbig stellt fest, dass diese Erhöhung aus Sicht der SPÖ-Fraktion unsozial und nicht notwendig ist, da die Rücklagenbildung ausreichend erfolgt.

GGR Geritzer bemerkt dazu, dass sowohl in der GV-Sitzung als auch in der Finanzausschusssitzung eingehend über diese Gebühren gesprochen wurde. Es gab seitens der SPÖ-Fraktion keinen einzigen Alternativvorschlag, bzw. auch keine Anfrage, wie diese Gebühren überhaupt berechnet wurden.

Nach Ende der Diskussion wird die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form (sh. Beilage 2) mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) beschlossen.

**Zu Punkt 8**

Bei den Friedhofsgebühren wird neben einer Erhöhung durch die jährliche Indexsteigerung auch der neue Urnenhain behandelt.

Folgende Gebührensätze sind geplant und sollen mit Wirkung 1.1.2016 gelten:

**Grabstellengebühren**

Erdgrabstellen - Einzelgräber (bis zu 2 Leichen)	€ 200,-
Familiengräber (bis zu 4 Leichen)	€ 400,-
Urnennischen (bis zu 4 Urnen)	€ 2.400,- (für die ersten 10 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 3 Leichen)	€ 1.400,- (für 30 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 6 Leichen)	€ 1.800,- (für 30 Jahre)

**Verlängerungsgebühren**

Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) € 400,-

**Beerdigungsgebühren**

Erdgrabstellen	€ 450,-
Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen	€ 200,-
Urnenbeisetzung in Grüften	€ 600,-
Urnenbeisetzung in Urnennischen	€ 200,-
Grüfte	€ 700,-

Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 400,-

Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 75,-.

**Enterdigungsgebühr**

für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

Diese Verordnung (sh. Beilage 3) wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 9**

Zum gegenständlich laufenden Änderungsverfahren des Bebauungsplanes, in welchem im Bereich der Schubertstraße für drei Bauplätze (Grundstücke 1270/381, 1270/242 und 1270/286 – Schubertstraße 1-3) die Festlegung der Dachformen geringfügig abgeändert werden sollen, sind innerhalb des Auflagezeitraumes keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der zum Änderungsverfahren eingelangten Stellungnahme der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht – Abteilung RU1 des Amtes der NÖ LR - wurden nunmehr die Beschlussunterlagen von unserem Raumplaner DI Fleischmann wie folgt entsprechend ergänzt:

Für die genannten Grundstücke soll die Festlegung der Dachgestaltung geringfügig abgeändert werden. Ziel der Festlegung ist, dass ein Gesamteindruck der Gebäude (bis zum First) sichergestellt werden soll, der eine einheitliche Maximalhöhe vorsieht. Dazu war bisher die Festlegung der maximalen Gebäudehöhe von 6,5 m vorgesehen. Als Dachform waren bisher Pult- und Flachdächer zulässig, um zu gewährleisten, dass die Gesamthöhe der Gebäude bis zum First harmonisch ausfällt. Wie eine Analyse der Planungen von Wohngebäuden zeigt, ist die gleiche maximale Gebäudehöhe auch mit Walmdächern erzielbar, wenn die Dachneigung entsprechend eingeschränkt wird. Durch die geplante Änderung, Zulässigkeit von Walmdächern, bei gleichzeitiger Festlegung einer maximalen Dachneigung von 20° wird sichergestellt, dass die Gesamthöhe der Wohngebäude in ei-

nem gleichmäßigen Höhenniveau bleibt. Diese Anpassung soll nun mit der Festlegung „I; 6,5°“ geschehen.

Negative Auswirkungen auf den Umgebungsbereich sind durch diese Maßnahme nicht zu erwarten. Im Gegenteil, es wird den BauwerberInnen ein größerer Handlungsspielraum eröffnet, bei gleichzeitiger Sicherung der vorgesehenen Zielsetzung (maximale Firsthöhe gleichbleibend).

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion die entsprechende Verordnung (sh. Beilage 4) mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion (11 : 6).

### **Zu Punkt 10:**

Die OMV-AG hat wieder 2 „Vereinbarungen betreffend die Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes“ übermittelt:

Leitungsquerung am Herrenbergweg - einmalige Gesamtentschädigung € 350,-

Überlassung einer 317 m<sup>2</sup> großen Fläche beim Trafo am Wasenrain (Schellner Heinz) – Entschädigung € 0,86 / m<sup>2</sup> = € 272,62 / Jahr.

Beide Vereinbarungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 11:**

Es liegen folgende Förderungen betreffend Energiesparmaßnahmen vor:

- Margit Höllerer, wh. Getreidegasse 15: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Vereinsgebäude des ATSV-OMV Auersthal – Errichtungskosten: knapp € 39.000,- Auszahlungsbetrag ist daher der Maximalbetrag von € 1.000,-
- Heinz Schellner, wh. Hauptstraße 104: Errichtung einer Photovoltaikanlage - Errichtungskosten: € 28.400,- Auszahlungsbetrag ist daher auch hier der Maximalbetrag von € 1.000,-

NEU: (nicht in GV-Sitzung gewesen)

- Ing. Rudolf Lahofer, wh. Bahnstraße 25: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gebäude „Wagenklafterstraße 17“ – Errichtungskosten: € 5.313,42 Auszahlungsbetrag 5% = € 265,67
- Ing. Martin Felber, wh. Am Anger 1: Errichtung einer Solaranlage für die Warmwasserbereitung – Errichtungskosten: € 8.878,42 Auszahlungsbetrag: 3% = € 266,35

Da sämtliche Anträge den Förderrichtlinien entsprechen, wird diesen einstimmig statt gegeben.

### **Zu Punkt 12:**

Die „Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen“ sind mit Jahresende befristet und sollen in unveränderter Form wieder um 1 Jahr verlängert werden.

Dies beschließt der Gemeinderat einstimmig.

### **Zu Punkt 13:**

Der Bürgermeister hat die „Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität“ überarbeitet und diese sollen wie folgt geändert werden.

Einschränkung auf „batterieelektrische (BEV) Fahrzeuge“

Ausweitung auch auf „juristische Personen“, aber nur „Auersthaler Betriebe“

Die anderen Punkte, insbesondere auch die Höhe der Fördersätze, bleiben unverändert.

Diese Förderung wird wieder auf 1 Jahr (also bis 31.12.2016) befristet.

GGR Hager würde die Förderung von Plug-In-Hybrid Fahrzeugen weiterhin befürworten, eventuell mit dem halben Fördersatz.

Nach eingehender Diskussion wird schließlich der Entwurf des Bürgermeisters (sh. Beilage 5) mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 5 (GGR Helbig, GGR Hager, GR Ing. Sommerbauer, GR Kern und GR Martin Fellner beschlossen.

### **Zu Punkt 14:**

In der Kleinregion „südliches Weinviertel“ steht wieder die Verlängerung der Mitgliedschaft an. Der Bürgermeister betont, dass diese Mitgliedschaft sehr positive Auswirkungen hat und überdies jetzt mehr an Bedeutung (Bsp. NÖGIG) gewonnen hat. Für die nächsten Jahre wurden beim „Zukunftsworkshop“ in Auersthal folgende Schwerpunkte gemeinsam erarbeitet und verabschiedet:

- Regionale Identität und Marketing
- Freizeit und Naherholung
- Verwaltung und Bürgerservice
- Technische Infrastruktur (zB. Breitbandausbau) und Mobilität
- Raumentwicklung
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Auch werden die Kleinregionen vom Land dahingehend forciert, dass gewisse Förderungen nur mehr in Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft möglich sind.

Er schlägt daher vor, diese Mitgliedschaft um weitere 5 Jahre (1.1.2016 – 31.12.2020) zu verlängern. Die anteiligen Kosten werden max. € 3,- / Einw. und Jahr betragen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig die weitere Beteiligung als ordentliches Mitglied am Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel von 1.1.2016 bis 31.12.2020

Der Gemeinderat beschließt weiters, die anteiligen Kosten von maximal € 3,- pro Einwohner und Jahr für die Dauer der Mitgliedschaft zu leisten und den Mitgliedsbeitrag jährlich um die Erhöhung des Verbraucherpreisindex anzupassen.

### **Zu Punkt 15:**

Im Kindergarten müssen ab 1.1.2016 von den Beiträgen für Nachmittagsbetreuung und Bastelmaterial statt 10% 13% Ust. ans Finanzamt abgeführt werden (Steuerreform), was die Einnahmen für die Gemeinde entsprechend (ca. € 450,-) schmälert, da ja ein Bruttobetrag beschlossen ist.

Diese Erhöhung könnte eventuell durch einen Beschluss, dass der Kindergarten „gemeinnützig“ ist, abgewendet werden. Diese Änderung birgt aber die Gefahr in sich, dass dann für das Gebäude Immobilienertragssteuer fällig werden könnte! Es wurde daher seitens des Steuerberaters empfohlen, besser die 3% mehr Ust. in Kauf zu nehmen.

Der Bürgermeister schlägt vor die Beiträge für die Eltern unverändert zu lassen, und diese geringeren Einnahmen ab dem 1.1.2016 für die Gemeinde in Kauf zu nehmen. Bei einer nächsten Anpassung der Beiträge ist diesem Umstand dann jedoch Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

### **Zu Punkt 16:**

Wie in den vergangenen Jahren soll auch heuer wieder das Kinderweihnachtsgeld für alle Bezugsberechtigten laut den Vorgaben des Landes ausbezahlt werden.

€ 169,- für das 1. Kind

€ 199,- für das 2. Kind

€ 225,- für das 3. und jedes weitere Kind

Nachdem GR Kern den Sitzungssaal wegen Befangenheit verlassen hat, beschließt der Gemeinderat diese Leistung einstimmig.

### **Zu Punkt 17:**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion – Abteilung Umwelttechnik, hat in einem Schreiben die Beschlussfassung und Unterfertigung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien angeregt. Da dieses Anliegen bereits seit Jahren auch von der NÖ Landespolitik massiv unterstützt wird, schlägt der Bürgermeister vor, diese Resolution zu unterstützen. Dies erfolgt einstimmig.

### **Zu Punkt 18:**

Frau Henriette Wais, auch beruflich als Sozialarbeiterin tätig, hat angeboten, ehrenamtlich Sozial-Sprechtage im Gemeindeamt abzuhalten und hilfsbedürftigen Bewohnern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie hat auch bereits mit unserem Gemeindevater, Dr. Kozlowsky gesprochen, der diese Initiative grundsätzlich OK findet. Dieses Angebot soll ab Jänner probeweise bestehen. Frau Wais wird einmal pro Monat (an von ihr festgesetzten Terminen) im Gemeindeamt anwesend sein.

Der Gemeinderat stimmt dieser Aktion einstimmig zu.

### **Zu Punkt 19:**

Zu den laufenden Straßenbauprojekten berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeiten in der Fasangasse doch recht anspruchsvoll sind, aber die Fa. Pittel & Brausewetter hat zugesagt, die Arbeiten bis 17.12. abschließen zu können.

Der Wasser- und Kanalanschluss für das Haus der Familie Degn in der Raggendorferstraße wird im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls derzeit hergestellt (ca. 30 T€).

Die Straßenwiederherstellung in der Fasangasse wird durch den Einbau der neuen Einlaufgitter, der großen Anzahl der Hausanschlüsse, sowie die notwendig gewordene Sicherung des Kellers von Frau Antonia Zimmermann umfangreicher. Ein Teilstück des Gehsteiges muss daher zur Gänze erneuert werden (Kosten ca. 13 T€).

Ebenfalls begonnen wurden bereits die Arbeiten am westlichen Teil des Florianiweges (Verlegung der Kanäle und der Wasserleitung und Schotterung). Es sollten somit alle geplanten Vorhaben pünktlich abgeschlossen werden können.

Zum Thema Straßenbau berichtet der Bürgermeister weiters von einem Gespräch mit Straßenmeister Anton Maritschnig von der Straßenmeisterei Gänserndorf:

Es ist seitens der Straßenmeisterei beabsichtigt, die **Landesstraße L12** im Bereich von Reyersdorf bis zum neuen Linksabbieger (Kreuzung Bockfließerstraße) komplett zu sanieren. Details dazu liegen noch keine vor, nur so viel, dass dies in 3 Bauabschnitten erfolgen soll.

### **Zu Punkt 20 :**

Die Kommunalcredit Austria (für das Lebensministerium) hat den Förderantrag für den BA 09 der Wasserversorgung (Fasangasse, Florianiweg, Gartengasse) übermittelt. Dieser sieht einen Fördersatz von 15% an Bundesförderungen vor. Die entsprechende Annahmeerklärung sieht Gesamtkosten von € 100.000,- und somit eine Bundesförderung von € 15.000,- vor.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme dieses Fördervertrages einstimmig.

## Zu Punkt 21 (Berichte):

- Im Zuge der Neugestaltung der Friedhofsgebührenordnung hat das zuständige Amt der NÖ Landesregierung die Erstellung und Verordnung einer **Friedhofsordnung** angeregt. In dieser sind alle Grabarten (auch Urnennischen), die Vorgaben für die Ausgestaltung von Grabstellen und auch jene für die Erteilung und Verlängerung des Benützungsrechts enthalten. Dies ist eine Verordnung des Bürgermeisters und bedarf daher keiner gesonderten Beschlussfassung im Gemeinderat.

Diese Verordnung wird analog zur Friedhofsgebührenordnung mit 1.1.2016 in Kraft treten.
- Wie bereits beschlossen, soll ein Teil der Einnahmen von den 2 neuen Windkraftanlagen der Bevölkerung in Form von **LED-Lampen** zu Gute kommen. Bei einer Ausschreibung hat sich die Fa. „MediaMarkt“ als Bestbieter heraus gestellt und es wurden daher 7.500 Lampen bestellt. Jede/r AuersthalerIn, (Hauptwohnsitz) erhält daher 4 Stk. dieser Lampen. Die Verteilung wird an 4 Terminen stattfinden, wobei der erste Termin (5.12. im Rahmen der Altstoff-Sammlung) bereits stattgefunden hat, und ca. 3.300 LED Lampen schon ausgegeben worden sind.

Der Bürgermeister konnte mit der Firma „Austrian Power Grid (APG)“ eine Vereinbarung treffen, welche diese Aktion mit einem Beitrag von € 3.000,- unterstützt. Das Geld wird jedoch erst im Jahre 2016 fließen. Darüber hinaus gibt es noch Gespräche, welche den Kostenanteil der Gemeinde weiter reduzieren könnten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Lampen im Wert von ca. 45.000 Euro an die Gemeindebürger abgegeben werden. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen und Sponsoringgespräche wird der Kostenanteil der Gemeinde auf unter 10.000 € sinken. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um weitere Unterstützung bei den nächsten Terminen zur Verteilung der Lampen.
- Die Fa. Austrian Power Grid wird eine große **Überland-Stromleitung** bauen dabei auch unser Gemeindegebiet (Südfeld) tangieren. Derzeit laufen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern betreffend die Situierung der doch recht großen Maste.
- Die **Stromtankstelle** in der Europasiedlung ist fertig gestellt und auch bereits in Betrieb. Als Betreiber fungiert die Firma ELLA AG in Pfaffenschlag, eine Tochterfirma der W.E.B. Windkraft.

Die Marktgemeinde Auersthal ist Eigentümerin und übernimmt alle Herstellungskosten (Tiefbau, Asphaltierung, etc. und auch die Netzbereitstellungskosten). Die Firma ELLA AG übernimmt alle Betriebskosten (Energie, Netzentgelt, Steuern u. Abgaben). Der entsprechende Kooperationsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen - mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit, aber unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist.
- Seit einigen Tagen ist auch das **zweite E-Go** in Betrieb. Es handelt sich dabei um einen Renault ZOE, der bei dieser neuen Stromtankstelle stationiert ist. Dieses Auto macht zwar derzeit Probleme, die jedoch nächste Woche, nach Installation eines Software-Updates behoben werden sollten.
- Unser Zivilingenieurbüro DI Denk hat erste Planungen für **Hochwasserschutzmaßnahmen** für die Bereiche „Schweinbarther Berg“ und „Raggendorfer Berg“ vorge-

legt. Auch die bisherigen Projekte „Hühnertal“ und das Projekt „Lussberg II“ sollen weiter verfolgt werden.

Bei den Projekten „Schweinbarterstraße“ und „Raggendorfer Berg“ werden die Grundeigentümer zu einer gemeinsame Informationsveranstaltung eingeladen und der Plan wird präsentiert. Hinsichtlich der Kaufkosten für die Flächen wird noch ein Gutachten von der Landwirtschaftskammer eingeholt, welche die Basis für das Angebot der Gemeinde sein soll.

Beim Projekt „Hühnertal“ liegt die Schwierigkeit bei einer letzten Grundeigentümerin, welche bereits einmal zugestimmt, aber jetzt doch nicht Grund tauschen will.

Beim „Lussberg II“ sollten die nächsten Schritte zur Information der betroffenen Anrainer gesetzt werden. Die Abtlg. Raumordnung des Landes gibt derzeit leider keine Zustimmung zu einer unmittelbaren Änderung der Widmungen. Nach Vorliegen genauer Projektunterlagen sollen die betroffenen Grundeigentümer informiert werden, um hier entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Die Projektumsetzung ist für 2017 geplant.

- Der Bürgermeister berichtet von ersten Begehungen des **Gemeindesaales** mit einem Statiker und einem Architekten: Grundsätzlich ist eine Sanierung des Gebäudes durchaus sinnvoll. Jetzt gilt es, die „Erwartungen“ für die Zukunft festzulegen. Voraussetzung ist jedoch ein klares Bild der heutigen Gegebenheiten. Darauf aufsetzend sind dann die nächsten Schritte zu setzen. Welche Räumlichkeiten werden zukünftig wofür benötigt?  
Die ersten Befundungen der Architekten DI Richard Diermayr und DI Gabriele Schöberl waren kostenlos, jetzt liegt jedoch ein Offert für eine detaillierte Expertise vor. Hier gilt es vor allem den Ist-Stand zu erfassen und darzustellen, da weder Pläne des Gebäudes noch eine Anlagenübersicht existieren.  
Der Gemeindevorstand hat daher vom vorliegenden Honorarangebot vorerst die beiden ersten Positionen „Bestandsaufnahme“ (€ 1.850,-) und Bedarfsermittlung/Raumkonzept“ (€ 1.720,-) beauftragt. Alles Weitere soll dann Schritt für Schritt angegangen werden.
- Der Bürgermeister berichtet über diverse elektrisch betriebene Vorführgeräte am Bauhof: Es wurden bis dato zwei Kommunalfahrzeuge und diverse Kleingeräte (Motorsensen, Heckenscheren) getestet. 1 Fahrzeug (GOUPIL von Fa. Esch-Technik) soll noch kommen. Für diese Investitionen sind im Voranschlag Mittel berücksichtigt und auch Förderungen sind zu erwarten.
- Frau **Margot Klug** hat jetzt neben ihren bisherigen Aufgaben auch die Reinigung der neuen Musik-Räumlichkeiten in der Sporthalle übernommen. Ihr Beschäftigungsausmaß wird daher ab 1.1.2016 von 23 auf 25 Stunden pro Woche erhöht. Alle anderen Punkte des Dienstvertrages bleiben unverändert.
- Herr Ing. Karl Danner war ja in der Zeit von Juni bis September über eine Arbeitsplatzinitiative des AMS (50+) bei uns im Gemeindeamt beschäftigt. Da er sich bei der **Kontrolle der Bauprojekte** (Bauaufsicht und Rechnungskontrolle) bewährt und sein Know-how eingebracht hat, hat der Bürgermeister mit ihm einen befristeten Dienstvertrag bis 30.6.2016 abgeschlossen. Es wurden 5 Stunden / Woche und eine Entlohnung in der Höhe von € 400,- / Monat (unter der Geringfügigkeitsgrenze) vereinbart.

- Über eine ähnliche Arbeitsplatzinitiative wurde jetzt auch die Möglichkeit zur Beschäftigung eine **Verwaltungskraft in der Schule** geschaffen. Nachdem insgesamt 4 Bewerberinnen sich vorgestellt hatten, wurde vom Bürgermeister und der Schulleiterin Andrea Schlederer Frau **Theresia Weinmann-Weiß** aus Raggendorf ausgewählt. Frau Weinmann-Weiß versieht bereits seit 28.9.2015 zur vollsten Zufriedenheit ihren Dienst in der Schule (28 Stunden / Woche) und im Gemeindeamt (12 Stunden/Woche). Diese Aktion ist seitens des Landes und des AMS mit 12 Monaten (also bis 27.9.2016) befristet. Ob es danach die Möglichkeit einer kostengünstigen Weiterbeschäftigung geben wird, ist derzeit offen.
- Am vergangenen Freitag, den 20.11.2015 ist eine **Flüchtlingsfamilie** aus dem Irak im „Direktorhaus“ eingezogen. Diese 7-köpfige Familie wird über den Verein „mensch-leben“ von Frau Rosi Sommerhuber betreut. Herr Ahmet Tamssih (Gatte von Frau Plutsch Susanne, wh. Preußengasse 70) fungiert als Dolmetscher und ist auch sonst mit der Familie ständig in Verbindung. Die Gemeinde wird den erwachsenen männlichen Flüchtlingen ein paar Arbeiten übertragen. Diese haben grundsätzlich keine Arbeitsberechtigung, sie dürfen jedoch für ein geringes Taschengeld für einige Stunden im Monat für die Gemeinde arbeiten. GGR Helbig berichtet, dass Asylwerber auch als Schülerlotsen eingesetzt werden können.
- Im Gemeindeamt wurde von der Fa. **Gemdat** das neue **„k5“-Kommunal-Programm** installiert. Die Umstellung war ursprünglich für 2016 geplant, wurde jedoch vorgezogen. Dieses Programm war für heuer nicht budgetiert und es wurde daher die Fälligkeit der Rechnung entsprechend geändert. Die Mitarbeiter im Gemeindeamt haben schon Schulungen gehabt, weitere müssen jedoch noch folgen. Durch den großen Umfang des Programms (Haushalt, Abgaben, Friedhof, Voranschlag, Rechnungsabschluss, Inventar, etc.) ist es unmöglich, gleich alle Funktionen zu schulen.
- Herr Ing. Wiesinger, Gewässeraufsichtsorgan der BH Gänserndorf hat im Oktober wieder den **Sulzgraben** kontrolliert und Rückstände von Weintrauben und organische Aktivität festgestellt. Die Beprobung ergab deutlich erhöhte Konzentrationen des Parameters CSB. Wir haben daher intern die Kontrollen des Sulzgrabens verstärkt und einige Wochen später wiederum Verschmutzungen festgesellt. Diesmal hat es sich augenscheinlich um Rotweingeläger gehandelt. Der Bürgermeister hat daher den Obmann des Weinbauvereines kontaktiert und um Mithilfe bei der Ausforschung des/der Verursacher gebeten.
- Die **2 neuen WEB-Windräder** sind nun fertiggestellt und liefern seit 2. Dezember Strom in Netz. Die Feldflächen sollen vor dem Winter wieder hergestellt werden und der Rückbau samt Ausbau der Kreuzung beim roten Kreuz soll im Frühjahr 2016 erfolgen. Auch der Abtransport des Schotters soll erst im Frühjahr erfolgen, sollte die Gemeinde Schotter benötigen so kann hier kostenlos Schotter entnommen werden
- Die neue **Holzbrücke beim Biotop** ist diese Woche von der Zimmerei Hager fertig gestellt worden. Der Spazierweg am Biotop vorbei konnte somit wieder frei gegeben werden.

- Der **Vertrag betreffend Kopierer und Drucker** mit der Fa. Ricoh wurde neu abgeschlossen und die neuen Geräte am heutigen Tag geliefert. Die Verlängerung erfolgte aus 3 Gründen:
  - Es wurden 2 weiterer Offerte eingeholt - die Fa. Ricoh hat sich als Bestbieter heraus gestellt
  - Die Zufriedenheit mit dem bisherigen Service war gegeben.
  - Die Kosten konnten trotz etlicher neuer leistungsfähigerer Geräte um über 1/3 (knapp 36%) vermindert werden.

### **Zu Punkt 22 (Termine):**

- Freitag, 11.12. 18.00 Uhr: Weihnachtsfeier mit den Bediensteten und Helfern im GH Sommer
- Freitag, 18.12. 16.00-18.00 und Samstag, 19.12. 09.00-12.00 Uhr: Verteilung der LED-Lampen im Weinladen
- Samstag, 19.12. 15.00 Uhr: Gemeindeweihnachtsfeier
- Vorbereitungsarbeiten dafür am Freitag ab 17.00 Uhr
- Donnerstag, 31.12. (Silvester): Jahresschlussmesse
- Samstag, 9.1.2016 – 10.00 Uhr (!): Christbaum-Abholaktion
- GR Sommerbauer lädt zur Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes am kommenden Sonntag ein.
- GGR Geritzer berichtet auf Anfrage, dass die Gemeindekalender spätestens am 21. 12. an das Gemeindeamt ausgeliefert werden.

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Gemeinderäten zu ihren Geburtstagen:

- Ing. Andreas Hager – 13.10.1970
- Thomas Fellner - 16.10.1981
- Friedrich Helm - 28.10.1960
- Günther Weilingner - 25.11.1968
- Martin Kern - 11.12.1981

Auch dem Bürgermeister wird zu seinem Geburtstag am 16.12. gratuliert.

Abschließend überreicht der Bürgermeister jedem Mitglied des Gemeinderates ein kleines Geschenk.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10.12. 2015 wie folgt zu erweitern:

**Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Auersthal, am 10.12.2015



*[Handwritten signature]*



**Marktgemeinde Auersthal**  
2214 Auersthal, Hauptstraße 88  
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am  
10. Dezember 2015 beschlossen:

**Kanalabgabenordnung**

**§ 1**

In der Marktgemeinde Auersthal werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

**§ 2**

**Einmündungsabgaben**

A. für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 21,80 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 11.037.493,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 25.256 lfm zu Grunde gelegt.

B.. für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,40 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.285.648,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 29.363 lfm zu Grunde gelegt.

### § 3

#### **Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### § 4

#### **Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5

#### **Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

### § 6

#### **Kanalbenützungsgebühren**

für

- a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)\*
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Regenwasserkanal\*

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 2,75
b) Schmutzwasserkanal:	€ 2,75

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,275 festgesetzt.

### § 7

#### **Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 8

### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 9

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Kanalgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

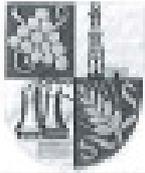
Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

angeschlagen am: 11. Dezember 2015

abgenommen am: 28. Dezember 2015

*Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.*



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am

10. Dezember 2015 folgende

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
**für den Friedhof der Marktgemeinde Auersthal**

beschlossen:

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)

## § 2

**Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen beträgt für

## Erdgrabstellen

bis zu 2 Leichen und Urnen	€ 200,-
bis zu 4 Leichen und Urnen	€ 400,-

- (2) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen) beträgt für

## Sonstige Grabstellen

Urnennischen bis zu 4 Urnen	€ 2.400,-
-----------------------------	-----------

- (3) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüften) beträgt für

Grüfte bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 1.400,-
Grüfte bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 1.800,-

## § 3

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 400,- festgesetzt
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

#### Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| a) Erdgrabstellen                    | € 450,- |
| b) Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen | € 200,- |
| c) Urnenbeisetzung in Grüften        | € 600,- |
| d) Urnenbeisetzung in Urnennischen   | € 200,- |
| e) Grüfte                            | € 700,- |
- (2) Bei Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 400,-.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 75,-.

**§ 5****Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§19 Abs.1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6****Gebühren für die Benützung der  
Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

**§ 7****Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister:

Ing. Erich Hofer

angeschlagen: 11.12.2015

abgenommen: 28.12.2015



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

Auersthal, am 10.12.2015

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2015 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

**Verordnung**

- § 1 Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Marktgemeinde Auersthal (Plan Nummer 10.550-01/15; Blatt 1 vom September 2015) abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Bürgermeister  
 Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am: 11.12.2015

Abgenommen am: 28.12.2015

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
 www.auersthal.at / E-mail: berthold@auersthal.at  
 Bankverbindung: IBAN: AT79 3203 9000 0000 0018 / BIC: RLNWAT33WAUE

Parteienverkehr: MO 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,  
 MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 – 11.30  
Sprechstunden des Bürgermeisters: MI 10.00 – 11.30 und 16.00 – 18.00



# Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88  
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

## Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität

### Gegenstand der Förderung

1. Gefördert wird die Anschaffung eines (Erstzulassung) ein- oder mehrspurigen batterieelektrischen (BEV) Fahrzeuges (Moped, Motorrad, Auto).
2. Die Förderung muss bis spätestens 3 Monate nach der Anschaffung des Fahrzeuges beim Gemeindeamt Auersthal schriftlich beantragt werden.
3. Je Förderungswerber kann nur 1 Fahrzeug gefördert werden.
4. Eine erneute Förderung nach dieser Richtlinie ist frühestens nach Ablauf von 5 Jahren (Tag der Auszahlung) möglich.

### Förderungswerber

1. Förderungswerber können natürliche und juristische Personen sein.

#### Natürliche Personen:

- a. Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
- b. Förderungswerber müssen weiters ihren ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren (vor dem Tag der Antragstellung) in Auersthal haben und das Fahrzeug an einer Adresse in Auersthal zur Zulassung anmelden.

#### Juristische Personen:

- a. Es können nur Betriebe / Unternehmen mit Sitz in Auersthal gefördert werden
2. Über den Förderantrag wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates berunden und das Ergebnis wird daher auch öffentlich kundgetan.

### Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von

**15% der Anschaffungskosten**

- maximal € 250,- für einspurige Elektro-KFZ
- maximal € 1.000,- für mehrspurige Elektro-KFZ

Bei juristischen Personen vermindert sich der Förderbetrag um die Hälfte.

### Verfahren

1. Das Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien ist mittels des bei der Marktgemeinde Auersthal aufgelegten Formblattes unter Anschluss folgender Unterlagen schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
  - Zulassungsschein (Kopie) des Fahrzeuges
  - Rechnung samt Zahlungsnachweis

2. Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Gemeinderat.
3. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
4. Für die Auszahlung des Förderungszuschusses ist vom Förderungswerber die entsprechende Bankverbindung (IBAN, Bankleitzahl, Kreditinstitut) bekannt zu geben.

### **Kontrolle**

Die Marktgemeinde Auersthal behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

### **Widerruf**

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

### **Gesamtausmaß**

Die Zuweisung des Zuschusses erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel der Gemeinde Auersthal. Die Behandlung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens.

### **Rechtliche Natur der Förderung**

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Auersthal. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

### **Wirksamkeitsdauer**

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2015 beschlossen wurden, gelten vom 1.1. bis 31.12.2016.

Der Bürgermeister:

*Ing. Erich Hofer*

### **Hinweis:**

Das Ansuchen für die Gemeindeförderung liegt im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Marktgemeinde Auersthal ([www.auersthal.at](http://www.auersthal.at)) heruntergeladen werden!

\*\*\*\*\*  
Für weitere Auskünfte oder bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

---

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
www.auersthal.at / E-mail: [gemeinde@auersthal.at](mailto:gemeinde@auersthal.at)

**Parteienverkehr:** MO – FR: 8.00 – 11.30, DI zusätzlich 13.30 – 16.30, MI zusätzlich 13.30 – 18.00  
**Sprechstunden des Bürgermeisters:** MI 10.00 - 11.30 und 16.00 - 18.00  
**Bankverbindung:** IBAN: AT 79 32039 000 000 000 18 BIC: RLNWATWWAUE

**Marktgemeinde Auersthal  
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

**Lfd. Nr. 5**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES**

**am Donnerstag, den 10. Dezember 2015 im Rathaus**

**Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am  
3.12.2015 in elektronischer Form**

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister Ing. Erich HOFER**

**Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER**

**Gf GR. Andreas GERITZER**

**Gf GR. Friedrich HELM**

**GR. Petra HÖSCH**

**GR. Robert FELLNER**

**GR. Christoph REITER-HAVLICEK \*)**

**GR Ing. Andreas HAGER**

**GR Ing. Herbert ZETNER**

**GR. DI Rainer FEUCHT**

**GR. Ing. Johann SCHUSTER**

**Gf GR. Karin HELBIG**

**Gf GR. Christian HAGER**

**GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER**

**GR Martin KERN**

**GR. Martin FELLNER**

**GR. Günther WEILINGER**

**\*) ab Punkt 3**

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

**VB Helmut HOFER (Schriftführer)**

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

**GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA**

**GR. Thomas FELLNER**

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

**VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER**

**Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig**

## **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift**
- Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 30.11.2015**
- Pkt. 3. Voranschlag für 2016**
- Pkt. 4. Mittelfristiger Finanzplan bis 2020**
- Pkt. 5. Dienstpostenplan**
- Pkt. 6. Gebühren und Hebesätze für 2016**
- Pkt. 7. Kanalabgabenordnung**
- Pkt. 8. Friedhofsgebührenordnung**
- Pkt. 9. Änderung Bebauungsplan**
- Pkt. 10. Grundvereinbarungen mit OMV**
- Pkt. 11. Förderansuchen – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 12. Förderrichtlinien – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 13. Förderrichtlinien – Elektromobilität**
- Pkt. 14. Kleinregion „Südliches Weinviertel“**
- Pkt. 15. Kindergarten – Gemeinnützigkeit**
- Pkt. 16. Kinderweihnachtsgeld**
- Pkt. 17. Resolution gegen Atommüllendlager in Tschechien**
- Pkt. 18. Projekt Sozialombudsfrau**
- Pkt. 19. Straßenbauprojekte – aktueller Stand**
- Pkt. 20. Berichte**
- Pkt. 21. Termine**

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird grundsätzlich kein Einwand erhoben. GGR Helbig bemerkt, dass der Punkt „Gebühren und Hebesätze“ vor dem Punkt „Voranschlag“ behandelt werden sollte.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung der Tagesordnung:

### **Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

#### **Zu Punkt 1:**

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 2:**

Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Ing. Wilhelm Sommerbauer, berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2015 wie folgt:

Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend.

#### Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

4. Kontrolle der laufenden Gebarung
5. Kontrolle Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan bis 2020
6. Überprüfung Kostenvoranschläge und Rechnungen aller Straßenbauprojekte 2014
7. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Kontrolle ergab die Übereinstimmung von Ist- und Sollbeständen. Auch die Rücklagen-Sparbücher wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Zu Pkt. 2:

Der Voranschlag wurde stichprobenartig geprüft

Im AO-Haushalt konnten alle Fragen geklärt werden.

Zum Ordentlichen Haushalt wird festgestellt, dass das Objekt Preußengasse 87 (Direktor-Villa) an den Verein menschen-leben vermietet ist. Dieser Verein übernimmt auch alle Betriebskosten.

Zu Pkt. 3:

Es wird die Übermittlung der Schlussrechnungen sofort nach Eintreffen gefordert. Weiters wird angeregt, bei zu erwartenden Kostenüberschreitungen über 15% eine schriftliche Stellungnahme von DI Denk einzufordern.

Zu Pkt. 4 gab es keine Wortmeldungen.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3:**

Der Voranschlag für 2016 lag durch 2 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Der Voranschlag für 2016 wurde erstellt und weist folgende Kennzahlen auf:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 3.701.600,-

AO – Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 1.301.400,-

Kassenkredit: Dieser soll mit € 275.000,- unverändert bleiben

Entwicklung der Darlehen: 2016 ist im Prinzip nur eine Darlehensaufnahme (€ 100.000,- für Straßenbau, gefördert im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion) geplant. Insgesamt (unter Berücksichtigung der „internen“ Darlehen für Wasser und Kanal wird der Darlehensstand mit Ende 2016 € 5.490.100 betragen.

An Rücklagen sollten dann € 1.216.300 vorhanden sein.

Erwähnenswert im Ordentlichen Haushalt:

Erhöhte Ausgaben für ein neues Ortsprospekt und für den Gemeindesaal (Architekt).

Die Umlagen steigen weiterhin, wobei die Ertragsanteile im Jahr 2016 voraussichtlich geringer sein werden!

An Zuführungen an den AO-Haushalt sind € 151.600,- möglich.

Zum AO-Haushalt

Hier ist besonders die Generalsanierung der „Villengasse“ zu erwähnen:

Dieses findet neben dem Vorhaben 1 (Straßenbau) natürlich auch in den Vorhaben, Kanalbau, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung ihren Niederschlag.

Beim Fuhrpark soll ein neues elektrisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden.

Beim Vorhaben 15 (Veranstaltungshalle) ist auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ (Errichtung einer WC-Anlage) geplant.

GGR Helbig bemerkt, dass die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag nicht zustimmen kann, da die Erhöhung der Kanalgebühren enthalten ist und auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ mit € 75.000,- sehr hoch erscheint.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dieses Projekt Wunderberg so wie alle anderen einer Kostenschätzung unterzogen wird, erst nach Vorliegen von genauen Unterlagen beschlossen wird.

Abschließend wird der Voranschlag mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) in der vorliegenden Form genehmigt.

**Zu Punkt 4:**

Gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2016 wurde auch ein mittelfristiger Finanzplan bis 2020 erstellt. Durch die stärkeren Erhöhungen bei den Umlagen gegenüber den Ertragsanteilen wird der Handlungsspielraum der Gemeinde geringer. Es ist daher besonders wichtig, die Gebührenhaushalte für Wasser und Kanal in Ordnung zu halten! So wird es auch in den kommenden Jahren möglich sein, Zuführungen an den AO Haushalt tätigen zu können und die anstehenden Projekte zu realisieren.

Ein vorrangiges Thema ist sicher der Hochwasserschutz, welches aber finanziell nicht so sehr durchschlagen sollte, da hier mit erheblichen Förderungen gerechnet werden kann.

Auch die Generalsanierung des Gemeindesaales sollte angegangen werden.

Die laufende Sanierung verschiedener Gemeindestraßen samt den Einbauten wird anlassbezogen natürlich weiterhin jedes Jahr durchgeführt.

GGR Helbig fordert für die nächsten Jahre, die Sanierung des Bauhofes in Erwägung zu ziehen.

Der Mittelfristige Finanzplan wird schließlich einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Zu Punkt 5:**

Der Dienstpostenplan weist 19 Dienstposten auf, wobei 2 davon „geringfügig beschäftigte“ Mitarbeiter im Gemeindeamt betreffen: Mag. Carina Hinnerth (Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen) und Ing. Karl Danner (Betreuung von Bauprojekten).

Der Dienstpostenplan wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 6:**

Der Bürgermeister beantragt, bei den Gebühren und Hebesätzen für 2016 grundsätzlich keine Änderungen vorzunehmen!

Diesem Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig stattgegeben.

Ausgenommen davon sind jene Gebühren und Abgaben, wo eigene Verordnungen eine Änderung bewirken:

Wasserversorgung: Laut GR-Beschluss vom 9.9.2015

Abwasserbeseitigung: Laut Tagesordnungspunkt 7 „Kanalabgabenordnung“

(z.B. Kanalbenützungsg Gebühr: Einheitssatz von 2,55 auf 2,75)

Friedhofsgebühren: Laut Tagesordnungspunkt 8 „Friedhofsgebührenordnung“

### **Zu Punkt 7:**

Bei der letzten Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde empfohlen die Gebührenhaushalte (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zu prüfen und anzupassen. Dies soll auch die Bildung von Rücklagen nachhaltig ermöglichen. Aus diesem Grund wurde bereits der Haushalt „Wasser“ in der letzten Sitzung behandelt und jetzt steht die Abwasserbeseitigung an. Der Bürgermeister schlägt folgende Änderungen der bestehenden Kanalgebührenordnung (mit Wirksamkeit 1.1.2016) vor:

Einmündungsabgaben (ergeben sich aus den Leitungslängen und den bisherigen Baukosten): SW-Kanal: € 21,80 / RW-Kanal: € 12,40

Kanalbenützungsg Gebühr: € 2,75 (bisher € 2,55)

Der Vergleich mit anderen Gemeinden im Abwasserverband zeigt, dass die Gebührenhöhe trotz der doppelten Leitungslänge (Trennsystem) derzeit die niedrigste ist.

GGR Geritzer bemerkt außerdem, dass durch die Umschuldung auf günstigere Darlehen eine erhebliche Ausgabenreduktion erreicht werden konnte und damit die Erhöhung der Gebühren entsprechend gering gehalten werden kann.

GGR Helbig stellt fest, dass diese Erhöhung aus Sicht der SPÖ-Fraktion unsozial und nicht notwendig ist, da die Rücklagenbildung ausreichend erfolgt.

GGR Geritzer bemerkt dazu, dass sowohl in der GV-Sitzung als auch in der Finanzausschusssitzung eingehend über diese Gebühren gesprochen wurde. Es gab seitens der SPÖ-Fraktion keinen einzigen Alternativvorschlag, bzw. auch keine Anfrage, wie diese Gebühren überhaupt berechnet wurden.

Nach Ende der Diskussion wird die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form (sh. Beilage 2) mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) beschlossen.

**Zu Punkt 8**

Bei den Friedhofsgebühren wird neben einer Erhöhung durch die jährliche Indexsteigerung auch der neue Urnenhain behandelt.

Folgende Gebührensätze sind geplant und sollen mit Wirkung 1.1.2016 gelten:

**Grabstellengebühren**

Erdgrabstellen - Einzelgräber (bis zu 2 Leichen)	€ 200,-
Familiengräber (bis zu 4 Leichen)	€ 400,-
Urnennischen (bis zu 4 Urnen)	€ 2.400,- (für die ersten 10 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 3 Leichen)	€ 1.400,- (für 30 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 6 Leichen)	€ 1.800,- (für 30 Jahre)

**Verlängerungsgebühren**

Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) € 400,-

**Beerdigungsgebühren**

Erdgrabstellen	€ 450,-
Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen	€ 200,-
Urnenbeisetzung in Grüften	€ 600,-
Urnenbeisetzung in Urnennischen	€ 200,-
Grüfte	€ 700,-

Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 400,-

Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 75,-.

**Enterdigungsgebühr**

für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

Diese Verordnung (sh. Beilage 3) wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 9**

Zum gegenständlich laufenden Änderungsverfahren des Bebauungsplanes, in welchem im Bereich der Schubertstraße für drei Bauplätze (Grundstücke 1270/381, 1270/242 und 1270/286 – Schubertstraße 1-3) die Festlegung der Dachformen geringfügig abgeändert werden sollen, sind innerhalb des Auflagezeitraumes keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der zum Änderungsverfahren eingelangten Stellungnahme der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht – Abteilung RU1 des Amtes der NÖ LR - wurden nunmehr die Beschlussunterlagen von unserem Raumplaner DI Fleischmann wie folgt entsprechend ergänzt:

Für die genannten Grundstücke soll die Festlegung der Dachgestaltung geringfügig abgeändert werden. Ziel der Festlegung ist, dass ein Gesamteindruck der Gebäude (bis zum First) sichergestellt werden soll, der eine einheitliche Maximalhöhe vorsieht. Dazu war bisher die Festlegung der maximalen Gebäudehöhe von 6,5 m vorgesehen. Als Dachform waren bisher Pult- und Flachdächer zulässig, um zu gewährleisten, dass die Gesamthöhe der Gebäude bis zum First harmonisch ausfällt. Wie eine Analyse der Planungen von Wohngebäuden zeigt, ist die gleiche maximale Gebäudehöhe auch mit Walmdächern erzielbar, wenn die Dachneigung entsprechend eingeschränkt wird. Durch die geplante Änderung, Zulässigkeit von Walmdächern, bei gleichzeitiger Festlegung einer maximalen Dachneigung von 20° wird sichergestellt, dass die Gesamthöhe der Wohngebäude in ei-

nem gleichmäßigen Höhenniveau bleibt. Diese Anpassung soll nun mit der Festlegung „I; 6,5°“ geschehen.

Negative Auswirkungen auf den Umgebungsbereich sind durch diese Maßnahme nicht zu erwarten. Im Gegenteil, es wird den BauwerberInnen ein größerer Handlungsspielraum eröffnet, bei gleichzeitiger Sicherung der vorgesehenen Zielsetzung (maximale Firsthöhe gleichbleibend).

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion die entsprechende Verordnung (sh. Beilage 4) mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion (11 : 6).

### **Zu Punkt 10:**

Die OMV-AG hat wieder 2 „Vereinbarungen betreffend die Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes“ übermittelt:

Leitungsquerung am Herrenbergweg - einmalige Gesamtentschädigung € 350,-

Überlassung einer 317 m<sup>2</sup> großen Fläche beim Trafo am Wasenrain (Schellner Heinz) – Entschädigung € 0,86 / m<sup>2</sup> = € 272,62 / Jahr.

Beide Vereinbarungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 11:**

Es liegen folgende Förderungen betreffend Energiesparmaßnahmen vor:

- Margit Höllerer, wh. Getreidegasse 15: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Vereinsgebäude des ATSV-OMV Auersthal – Errichtungskosten: knapp € 39.000,- Auszahlungsbetrag ist daher der Maximalbetrag von € 1.000,-
- Heinz Schellner, wh. Hauptstraße 104: Errichtung einer Photovoltaikanlage - Errichtungskosten: € 28.400,- Auszahlungsbetrag ist daher auch hier der Maximalbetrag von € 1.000,-

NEU: (nicht in GV-Sitzung gewesen)

- Ing. Rudolf Lahofer, wh. Bahnstraße 25: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gebäude „Wagenklafterstraße 17“ – Errichtungskosten: € 5.313,42 Auszahlungsbetrag 5% = € 265,67
- Ing. Martin Felber, wh. Am Anger 1: Errichtung einer Solaranlage für die Warmwasserbereitung – Errichtungskosten: € 8.878,42 Auszahlungsbetrag: 3% = € 266,35

Da sämtliche Anträge den Förderrichtlinien entsprechen, wird diesen einstimmig statt gegeben.

### **Zu Punkt 12:**

Die „Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen“ sind mit Jahresende befristet und sollen in unveränderter Form wieder um 1 Jahr verlängert werden.

Dies beschließt der Gemeinderat einstimmig.

### **Zu Punkt 13:**

Der Bürgermeister hat die „Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität“ überarbeitet und diese sollen wie folgt geändert werden.

Einschränkung auf „batterieelektrische (BEV) Fahrzeuge“

Ausweitung auch auf „juristische Personen“, aber nur „Auersthaler Betriebe“

Die anderen Punkte, insbesondere auch die Höhe der Fördersätze, bleiben unverändert.

Diese Förderung wird wieder auf 1 Jahr (also bis 31.12.2016) befristet.

GGR Hager würde die Förderung von Plug-In-Hybrid Fahrzeugen weiterhin befürworten, eventuell mit dem halben Fördersatz.

Nach eingehender Diskussion wird schließlich der Entwurf des Bürgermeisters (sh. Beilage 5) mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 5 (GGR Helbig, GGR Hager, GR Ing. Sommerbauer, GR Kern und GR Martin Fellner beschlossen.

### **Zu Punkt 14:**

In der Kleinregion „südliches Weinviertel“ steht wieder die Verlängerung der Mitgliedschaft an. Der Bürgermeister betont, dass diese Mitgliedschaft sehr positive Auswirkungen hat und überdies jetzt mehr an Bedeutung (Bsp. NÖGIG) gewonnen hat. Für die nächsten Jahre wurden beim „Zukunftsworkshop“ in Auersthal folgende Schwerpunkte gemeinsam erarbeitet und verabschiedet:

- Regionale Identität und Marketing
- Freizeit und Naherholung
- Verwaltung und Bürgerservice
- Technische Infrastruktur (zB. Breitbandausbau) und Mobilität
- Raumentwicklung
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Auch werden die Kleinregionen vom Land dahingehend forciert, dass gewisse Förderungen nur mehr in Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft möglich sind.

Er schlägt daher vor, diese Mitgliedschaft um weitere 5 Jahre (1.1.2016 – 31.12.2020) zu verlängern. Die anteiligen Kosten werden max. € 3,- / Einw. und Jahr betragen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig die weitere Beteiligung als ordentliches Mitglied am Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel von 1.1.2016 bis 31.12.2020

Der Gemeinderat beschließt weiters, die anteiligen Kosten von maximal € 3,- pro Einwohner und Jahr für die Dauer der Mitgliedschaft zu leisten und den Mitgliedsbeitrag jährlich um die Erhöhung des Verbraucherpreisindex anzupassen.

### **Zu Punkt 15:**

Im Kindergarten müssen ab 1.1.2016 von den Beiträgen für Nachmittagsbetreuung und Bastelmaterial statt 10% 13% Ust. ans Finanzamt abgeführt werden (Steuerreform), was die Einnahmen für die Gemeinde entsprechend (ca. € 450,-) schmälert, da ja ein Bruttobetrag beschlossen ist.

Diese Erhöhung könnte eventuell durch einen Beschluss, dass der Kindergarten „gemeinnützig“ ist, abgewendet werden. Diese Änderung birgt aber die Gefahr in sich, dass dann für das Gebäude Immobilienertragssteuer fällig werden könnte! Es wurde daher seitens des Steuerberaters empfohlen, besser die 3% mehr Ust. in Kauf zu nehmen.

Der Bürgermeister schlägt vor die Beiträge für die Eltern unverändert zu lassen, und diese geringeren Einnahmen ab dem 1.1.2016 für die Gemeinde in Kauf zu nehmen. Bei einer nächsten Anpassung der Beiträge ist diesem Umstand dann jedoch Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

### **Zu Punkt 16:**

Wie in den vergangenen Jahren soll auch heuer wieder das Kinderweihnachtsgeld für alle Bezugsberechtigten laut den Vorgaben des Landes ausbezahlt werden.

€ 169,- für das 1. Kind

€ 199,- für das 2. Kind

€ 225,- für das 3. und jedes weitere Kind

Nachdem GR Kern den Sitzungssaal wegen Befangenheit verlassen hat, beschließt der Gemeinderat diese Leistung einstimmig.

### **Zu Punkt 17:**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion – Abteilung Umwelttechnik, hat in einem Schreiben die Beschlussfassung und Unterfertigung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien angeregt. Da dieses Anliegen bereits seit Jahren auch von der NÖ Landespolitik massiv unterstützt wird, schlägt der Bürgermeister vor, diese Resolution zu unterstützen. Dies erfolgt einstimmig.

### **Zu Punkt 18:**

Frau Henriette Wais, auch beruflich als Sozialarbeiterin tätig, hat angeboten, ehrenamtlich Sozial-Sprechtage im Gemeindeamt abzuhalten und hilfsbedürftigen Bewohnern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie hat auch bereits mit unserem Gemeindevater, Dr. Kozlowsky gesprochen, der diese Initiative grundsätzlich OK findet. Dieses Angebot soll ab Jänner probeweise bestehen. Frau Wais wird einmal pro Monat (an von ihr festgesetzten Terminen) im Gemeindeamt anwesend sein.

Der Gemeinderat stimmt dieser Aktion einstimmig zu.

### **Zu Punkt 19:**

Zu den laufenden Straßenbauprojekten berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeiten in der Fasangasse doch recht anspruchsvoll sind, aber die Fa. Pittel & Brausewetter hat zugesagt, die Arbeiten bis 17.12. abschließen zu können.

Der Wasser- und Kanalanschluss für das Haus der Familie Degn in der Raggendorferstraße wird im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls derzeit hergestellt (ca. 30 T€).

Die Straßenwiederherstellung in der Fasangasse wird durch den Einbau der neuen Einlaufgitter, der großen Anzahl der Hausanschlüsse, sowie die notwendig gewordene Sicherung des Kellers von Frau Antonia Zimmermann umfangreicher. Ein Teilstück des Gehsteiges muss daher zur Gänze erneuert werden (Kosten ca. 13 T€).

Ebenfalls begonnen wurden bereits die Arbeiten am westlichen Teil des Florianiweges (Verlegung der Kanäle und der Wasserleitung und Schotterung). Es sollten somit alle geplanten Vorhaben pünktlich abgeschlossen werden können.

Zum Thema Straßenbau berichtet der Bürgermeister weiters von einem Gespräch mit Straßenmeister Anton Maritschnig von der Straßenmeisterei Gänserndorf:

Es ist seitens der Straßenmeisterei beabsichtigt, die **Landesstraße L12** im Bereich von Reyersdorf bis zum neuen Linksabbieger (Kreuzung Bockfließerstraße) komplett zu sanieren. Details dazu liegen noch keine vor, nur so viel, dass dies in 3 Bauabschnitten erfolgen soll.

### **Zu Punkt 20 :**

Die Kommunalcredit Austria (für das Lebensministerium) hat den Förderantrag für den BA 09 der Wasserversorgung (Fasangasse, Florianiweg, Gartengasse) übermittelt. Dieser sieht einen Fördersatz von 15% an Bundesförderungen vor. Die entsprechende Annahmeerklärung sieht Gesamtkosten von € 100.000,- und somit eine Bundesförderung von € 15.000,- vor.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme dieses Fördervertrages einstimmig.

## **Zu Punkt 21 (Berichte):**

- Im Zuge der Neugestaltung der Friedhofsgebührenordnung hat das zuständige Amt der NÖ Landesregierung die Erstellung und Verordnung einer **Friedhofsordnung** angeregt. In dieser sind alle Grabarten (auch Urnennischen), die Vorgaben für die Ausgestaltung von Grabstellen und auch jene für die Erteilung und Verlängerung des Benützungsrechts enthalten. Dies ist eine Verordnung des Bürgermeisters und bedarf daher keiner gesonderten Beschlussfassung im Gemeinderat.  
Diese Verordnung wird analog zur Friedhofsgebührenordnung mit 1.1.2016 in Kraft treten.
- Wie bereits beschlossen, soll ein Teil der Einnahmen von den 2 neuen Windkraftanlagen der Bevölkerung in Form von **LED-Lampen** zu Gute kommen. Bei einer Ausschreibung hat sich die Fa. „MediaMarkt“ als Bestbieter heraus gestellt und es wurden daher 7.500 Lampen bestellt. Jede/r AuersthalerIn, (Hauptwohnsitz) erhält daher 4 Stk. dieser Lampen. Die Verteilung wird an 4 Terminen stattfinden, wobei der erste Termin (5.12. im Rahmen der Altstoff-Sammlung) bereits stattgefunden hat, und ca. 3.300 LED Lampen schon ausgegeben worden sind.  
Der Bürgermeister konnte mit der Firma „Austrian Power Grid (APG)“ eine Vereinbarung treffen, welche diese Aktion mit einem Beitrag von € 3.000,- unterstützt. Das Geld wird jedoch erst im Jahre 2016 fließen. Darüber hinaus gibt es noch Gespräche, welche den Kostenanteil der Gemeinde weiter reduzieren könnten.  
Zusammenfassend kann man sagen, dass Lampen im Wert von ca. 45.000 Euro an die Gemeindebürger abgegeben werden. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen und Sponsoringgespräche wird der Kostenanteil der Gemeinde auf unter 10.000 € sinken. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um weitere Unterstützung bei den nächsten Terminen zur Verteilung der Lampen.
- Die Fa. Austrian Power Grid wird eine große **Überland-Stromleitung** bauen dabei auch unser Gemeindegebiet (Südfeld) tangieren. Derzeit laufen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern betreffend die Situierung der doch recht großen Maste.
- Die **Stromtankstelle** in der Europasiedlung ist fertig gestellt und auch bereits in Betrieb. Als Betreiber fungiert die Firma ELLA AG in Pfaffenschlag, eine Tochterfirma der W.E.B. Windkraft.  
Die Marktgemeinde Auersthal ist Eigentümerin und übernimmt alle Herstellungskosten (Tiefbau, Asphaltierung, etc. und auch die Netzbereitstellungskosten). Die Firma ELLA AG übernimmt alle Betriebskosten (Energie, Netzentgelt, Steuern u. Abgaben). Der entsprechende Kooperationsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen - mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit, aber unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist.
- Seit einigen Tagen ist auch das **zweite E-Go** in Betrieb. Es handelt sich dabei um einen Renault ZOE, der bei dieser neuen Stromtankstelle stationiert ist. Dieses Auto macht zwar derzeit Probleme, die jedoch nächste Woche, nach Installation eines Software-Updates behoben werden sollten.
- Unser Zivilingenieurbüro DI Denk hat erste Planungen für **Hochwasserschutzmaßnahmen** für die Bereiche „Schweinbarther Berg“ und „Raggendorfer Berg“ vorge-

legt. Auch die bisherigen Projekte „Hühnertal“ und das Projekt „Lussberg II“ sollen weiter verfolgt werden.

Bei den Projekten „Schweinbarterstraße“ und „Raggendorfer Berg“ werden die Grundeigentümer zu einer gemeinsame Informationsveranstaltung eingeladen und der Plan wird präsentiert. Hinsichtlich der Kaufkosten für die Flächen wird noch ein Gutachten von der Landwirtschaftskammer eingeholt, welche die Basis für das Angebot der Gemeinde sein soll.

Beim Projekt „Hühnertal“ liegt die Schwierigkeit bei einer letzten Grundeigentümerin, welche bereits einmal zugestimmt, aber jetzt doch nicht Grund tauschen will.

Beim „Lussberg II“ sollten die nächsten Schritte zur Information der betroffenen Anrainer gesetzt werden. Die Abtlg. Raumordnung des Landes gibt derzeit leider keine Zustimmung zu einer unmittelbaren Änderung der Widmungen. Nach Vorliegen genauer Projektunterlagen sollen die betroffenen Grundeigentümer informiert werden, um hier entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Die Projektumsetzung ist für 2017 geplant.

- Der Bürgermeister berichtet von ersten Begehungen des **Gemeindesaales** mit einem Statiker und einem Architekten: Grundsätzlich ist eine Sanierung des Gebäudes durchaus sinnvoll. Jetzt gilt es, die „Erwartungen“ für die Zukunft festzulegen. Voraussetzung ist jedoch ein klares Bild der heutigen Gegebenheiten. Darauf aufsetzend sind dann die nächsten Schritte zu setzen. Welche Räumlichkeiten werden zukünftig wofür benötigt?  
Die ersten Befundungen der Architekten DI Richard Diermayr und DI Gabriele Schöberl waren kostenlos, jetzt liegt jedoch ein Offert für eine detaillierte Expertise vor. Hier gilt es vor allem den Ist-Stand zu erfassen und darzustellen, da weder Pläne des Gebäudes noch eine Anlagenübersicht existieren.  
Der Gemeindevorstand hat daher vom vorliegenden Honorarangebot vorerst die beiden ersten Positionen „Bestandsaufnahme“ (€ 1.850,-) und Bedarfsermittlung/Raumkonzept“ (€ 1.720,-) beauftragt. Alles Weitere soll dann Schritt für Schritt angegangen werden.
- Der Bürgermeister berichtet über diverse elektrisch betriebene Vorführgeräte am Bauhof: Es wurden bis dato zwei Kommunalfahrzeuge und diverse Kleingeräte (Motorsensen, Heckenscheren) getestet. 1 Fahrzeug (GOUPIL von Fa. Esch-Technik) soll noch kommen. Für diese Investitionen sind im Voranschlag Mittel berücksichtigt und auch Förderungen sind zu erwarten.
- Frau **Margot Klug** hat jetzt neben ihren bisherigen Aufgaben auch die Reinigung der neuen Musik-Räumlichkeiten in der Sporthalle übernommen. Ihr Beschäftigungsausmaß wird daher ab 1.1.2016 von 23 auf 25 Stunden pro Woche erhöht. Alle anderen Punkte des Dienstvertrages bleiben unverändert.
- Herr Ing. Karl Danner war ja in der Zeit von Juni bis September über eine Arbeitsplatzinitiative des AMS (50+) bei uns im Gemeindeamt beschäftigt. Da er sich bei der **Kontrolle der Bauprojekte** (Bauaufsicht und Rechnungskontrolle) bewährt und sein Know-how eingebracht hat, hat der Bürgermeister mit ihm einen befristeten Dienstvertrag bis 30.6.2016 abgeschlossen. Es wurden 5 Stunden / Woche und eine Entlohnung in der Höhe von € 400,- / Monat (unter der Geringfügigkeitsgrenze) vereinbart.

- Über eine ähnliche Arbeitsplatzinitiative wurde jetzt auch die Möglichkeit zur Beschäftigung eine **Verwaltungskraft in der Schule** geschaffen. Nachdem insgesamt 4 Bewerberinnen sich vorgestellt hatten, wurde vom Bürgermeister und der Schulleiterin Andrea Schlederer Frau **Theresia Weinmann-Weiß** aus Raggendorf ausgewählt. Frau Weinmann-Weiß versieht bereits seit 28.9.2015 zur vollsten Zufriedenheit ihren Dienst in der Schule (28 Stunden / Woche) und im Gemeindeamt (12 Stunden/Woche). Diese Aktion ist seitens des Landes und des AMS mit 12 Monaten (also bis 27.9.2016) befristet. Ob es danach die Möglichkeit einer kostengünstigen Weiterbeschäftigung geben wird, ist derzeit offen.
- Am vergangenen Freitag, den 20.11.2015 ist eine **Flüchtlingsfamilie** aus dem Irak im „Direktorhaus“ eingezogen. Diese 7-köpfige Familie wird über den Verein „mensch-leben“ von Frau Rosi Sommerhuber betreut. Herr Ahmet Tamssih (Gatte von Frau Plutsch Susanne, wh. Preußengasse 70) fungiert als Dolmetscher und ist auch sonst mit der Familie ständig in Verbindung. Die Gemeinde wird den erwachsenen männlichen Flüchtlingen ein paar Arbeiten übertragen. Diese haben grundsätzlich keine Arbeitsberechtigung, sie dürfen jedoch für ein geringes Taschengeld für einige Stunden im Monat für die Gemeinde arbeiten. GGR Helbig berichtet, dass Asylwerber auch als Schülerlotsen eingesetzt werden können.
- Im Gemeindeamt wurde von der Fa. **Gemdat** das neue **„k5“-Kommunal-Programm** installiert. Die Umstellung war ursprünglich für 2016 geplant, wurde jedoch vorgezogen. Dieses Programm war für heuer nicht budgetiert und es wurde daher die Fälligkeit der Rechnung entsprechend geändert. Die Mitarbeiter im Gemeindeamt haben schon Schulungen gehabt, weitere müssen jedoch noch folgen. Durch den großen Umfang des Programms (Haushalt, Abgaben, Friedhof, Voranschlag, Rechnungsabschluss, Inventar, etc.) ist es unmöglich, gleich alle Funktionen zu schulen.
- Herr Ing. Wiesinger, Gewässeraufsichtsorgan der BH Gänserndorf hat im Oktober wieder den **Sulzgraben** kontrolliert und Rückstände von Weintrauben und organische Aktivität festgestellt. Die Beprobung ergab deutlich erhöhte Konzentrationen des Parameters CSB. Wir haben daher intern die Kontrollen des Sulzgrabens verstärkt und einige Wochen später wiederum Verschmutzungen festgesellt. Diesmal hat es sich augenscheinlich um Rotweingeläger gehandelt. Der Bürgermeister hat daher den Obmann des Weinbauvereines kontaktiert und um Mithilfe bei der Ausforschung des/der Verursacher gebeten.
- Die **2 neuen WEB-Windräder** sind nun fertiggestellt und liefern seit 2. Dezember Strom in Netz. Die Feldflächen sollen vor dem Winter wieder hergestellt werden und der Rückbau samt Ausbau der Kreuzung beim roten Kreuz soll im Frühjahr 2016 erfolgen. Auch der Abtransport des Schotters soll erst im Frühjahr erfolgen, sollte die Gemeinde Schotter benötigen so kann hier kostenlos Schotter entnommen werden
- Die neue **Holzbrücke beim Biotop** ist diese Woche von der Zimmerei Hager fertig gestellt worden. Der Spazierweg am Biotop vorbei konnte somit wieder frei gegeben werden.

- Der **Vertrag betreffend Kopierer und Drucker** mit der Fa. Ricoh wurde neu abgeschlossen und die neuen Geräte am heutigen Tag geliefert. Die Verlängerung erfolgte aus 3 Gründen:
  - Es wurden 2 weiterer Offerte eingeholt - die Fa. Ricoh hat sich als Bestbieter heraus gestellt
  - Die Zufriedenheit mit dem bisherigen Service war gegeben.
  - Die Kosten konnten trotz etlicher neuer leistungsfähigerer Geräte um über 1/3 (knapp 36%) vermindert werden.

### **Zu Punkt 22 (Termine):**

- Freitag, 11.12. 18.00 Uhr: Weihnachtsfeier mit den Bediensteten und Helfern im GH Sommer
- Freitag, 18.12. 16.00-18.00 und Samstag, 19.12. 09.00-12.00 Uhr: Verteilung der LED-Lampen im Weinladen
- Samstag, 19.12. 15.00 Uhr: Gemeindeweihnachtsfeier
- Vorbereitungsarbeiten dafür am Freitag ab 17.00 Uhr
- Donnerstag, 31.12. (Silvester): Jahresschlussmesse
- Samstag, 9.1.2016 – 10.00 Uhr (!): Christbaum-Abholaktion
- GR Sommerbauer lädt zur Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes am kommenden Sonntag ein.
- GGR Geritzer berichtet auf Anfrage, dass die Gemeindekalender spätestens am 21. 12. an das Gemeindeamt ausgeliefert werden.

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Gemeinderäten zu ihren Geburtstagen:

- Ing. Andreas Hager – 13.10.1970
- Thomas Fellner - 16.10.1981
- Friedrich Helm - 28.10.1960
- Günther Weilingner - 25.11.1968
- Martin Kern - 11.12.1981

Auch dem Bürgermeister wird zu seinem Geburtstag am 16.12. gratuliert.

Abschließend überreicht der Bürgermeister jedem Mitglied des Gemeinderates ein kleines Geschenk.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10.12. 2015 wie folgt zu erweitern:

### **Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Auersthal, am 10.12.2015



*[Handwritten signature]*



# **Marktgemeinde Auersthal**

**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am  
10. Dezember 2015 beschlossen:

## **Kanalabgabenordnung**

### **§ 1**

In der Marktgemeinde Auersthal werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

### **§ 2**

#### **Einmündungsabgaben**

A. für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 21,80 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 11.037.493,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 25.256 lfm zu Grunde gelegt.

B.. für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,40 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.285.648,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 29.363 lfm zu Grunde gelegt.

### § 3

#### **Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### § 4

#### **Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5

#### **Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

### § 6

#### **Kanalbenützungsgebühren**

für

- a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)\*
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Regenwasserkanal\*

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 2,75
b) Schmutzwasserkanal:	€ 2,75

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,275 festgesetzt.

### § 7

#### **Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 8

### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 9

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Kanalgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

angeschlagen am: 11. Dezember 2015

abgenommen am: 28. Dezember 2015

*Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.*



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am

10. Dezember 2015 folgende

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
**für den Friedhof der Marktgemeinde Auersthal**

beschlossen:

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)

## § 2

**Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen beträgt für

**Erdgrabstellen**

bis zu 2 Leichen und Urnen	€ 200,-
bis zu 4 Leichen und Urnen	€ 400,-

- (2) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen) beträgt für

**Sonstige Grabstellen**

Urnennischen bis zu 4 Urnen	€ 2.400,-
-----------------------------	-----------

- (3) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüften) beträgt für

Grüfte bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 1.400,-
Grüfte bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 1.800,-

## § 3

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 400,- festgesetzt
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

#### Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| a) Erdgrabstellen                    | € 450,- |
| b) Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen | € 200,- |
| c) Urnenbeisetzung in Grüften        | € 600,- |
| d) Urnenbeisetzung in Urnennischen   | € 200,- |
| e) Grüfte                            | € 700,- |
- (2) Bei Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 400,-.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 75,-.

**§ 5****Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§19 Abs.1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6****Gebühren für die Benützung der  
Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

**§ 7****Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister:

Ing. Erich Hofer

angeschlagen: 11.12.2015

abgenommen: 28.12.2015



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

Auersthal, am 10.12.2015

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2015 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

**Verordnung**

- § 1 Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Marktgemeinde Auersthal (Plan Nummer 10.550-01/15; Blatt 1 vom September 2015) abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Bürgermeister  
 Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am: 11.12.2015

Abgenommen am: 28.12.2015

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
[www.auersthal.at](http://www.auersthal.at) / E-mail: [berthold@auersthal.at](mailto:berthold@auersthal.at)  
 Bankverbindung: IBAN: AT79 3203 9000 0000 0018 / BIC: RLNWAT33WAUE

Parteienverkehr: MO 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,  
 MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 – 11.30  
Sprechstunden des Bürgermeisters: MI 10.00 – 11.30 und 16.00 – 18.00



## Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88  
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

### Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität

#### Gegenstand der Förderung

1. Gefördert wird die Anschaffung eines (Erstzulassung) ein- oder mehrspurigen batterieelektrischen (BEV) Fahrzeuges (Moped, Motorrad, Auto).
2. Die Förderung muss bis spätestens 3 Monate nach der Anschaffung des Fahrzeuges beim Gemeindeamt Auersthal schriftlich beantragt werden.
3. Je Förderungswerber kann nur 1 Fahrzeug gefördert werden.
4. Eine erneute Förderung nach dieser Richtlinie ist frühestens nach Ablauf von 5 Jahren (Tag der Auszahlung) möglich.

#### Förderungswerber

1. Förderungswerber können natürliche und juristische Personen sein.

##### Natürliche Personen:

- a. Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
- b. Förderungswerber müssen weiters ihren ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren (vor dem Tag der Antragstellung) in Auersthal haben und das Fahrzeug an einer Adresse in Auersthal zur Zulassung anmelden.

##### Juristische Personen:

- a. Es können nur Betriebe / Unternehmen mit Sitz in Auersthal gefördert werden
2. Über den Förderantrag wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates berunden und das Ergebnis wird daher auch öffentlich kundgetan.

#### Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von

**15% der Anschaffungskosten**

- maximal € 250,- für einspurige Elektro-KFZ
- maximal € 1.000,- für mehrspurige Elektro-KFZ

Bei juristischen Personen vermindert sich der Förderbetrag um die Hälfte.

#### Verfahren

1. Das Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien ist mittels des bei der Marktgemeinde Auersthal aufgelegten Formblattes unter Anschluss folgender Unterlagen schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
  - Zulassungsschein (Kopie) des Fahrzeuges
  - Rechnung samt Zahlungsnachweis

2. Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Gemeinderat.
3. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
4. Für die Auszahlung des Förderungszuschusses ist vom Förderungswerber die entsprechende Bankverbindung (IBAN, Bankleitzahl, Kreditinstitut) bekannt zu geben.

### **Kontrolle**

Die Marktgemeinde Auersthal behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

### **Widerruf**

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

### **Gesamtausmaß**

Die Zuweisung des Zuschusses erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel der Gemeinde Auersthal. Die Behandlung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens.

### **Rechtliche Natur der Förderung**

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Auersthal. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

### **Wirksamkeitsdauer**

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2015 beschlossen wurden, gelten vom 1.1. bis 31.12.2016.

Der Bürgermeister:

*Ing. Erich Hofer*

### **Hinweis:**

Das Ansuchen für die Gemeindeförderung liegt im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Marktgemeinde Auersthal ([www.auersthal.at](http://www.auersthal.at)) heruntergeladen werden!

\*\*\*\*\*  
Für weitere Auskünfte oder bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

---

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
www.auersthal.at / E-mail: [gemeinde@auersthal.at](mailto:gemeinde@auersthal.at)

**Parteienverkehr:** MO – FR: 8.00 – 11.30, DI zusätzlich 13.30 – 16.30, MI zusätzlich 13.30 – 18.00  
**Sprechstunden des Bürgermeisters:** MI 10.00 - 11.30 und 16.00 - 18.00  
**Bankverbindung:** IBAN: AT 79 32039 000 000 000 18 BIC: RLNWATWWAUE

**Marktgemeinde Auersthal  
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

**Lfd. Nr. 5**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES**

**am Donnerstag, den 10. Dezember 2015 im Rathaus**

**Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am  
3.12.2015 in elektronischer Form**

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister Ing. Erich HOFER**

**Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER**

**Gf GR. Andreas GERITZER**

**Gf GR. Friedrich HELM**

**GR. Petra HÖSCH**

**GR. Robert FELLNER**

**GR. Christoph REITER-HAVLICEK \*)**

**GR Ing. Andreas HAGER**

**GR Ing. Herbert ZETNER**

**GR. DI Rainer FEUCHT**

**GR. Ing. Johann SCHUSTER**

**Gf GR. Karin HELBIG**

**Gf GR. Christian HAGER**

**GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER**

**GR Martin KERN**

**GR. Martin FELLNER**

**GR. Günther WEILINGER**

**\*) ab Punkt 3**

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

**VB Helmut HOFER (Schriftführer)**

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

**GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA**

**GR. Thomas FELLNER**

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

**VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER**

**Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig**

## **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift**
- Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 30.11.2015**
- Pkt. 3. Voranschlag für 2016**
- Pkt. 4. Mittelfristiger Finanzplan bis 2020**
- Pkt. 5. Dienstpostenplan**
- Pkt. 6. Gebühren und Hebesätze für 2016**
- Pkt. 7. Kanalabgabenordnung**
- Pkt. 8. Friedhofsgebührenordnung**
- Pkt. 9. Änderung Bebauungsplan**
- Pkt. 10. Grundvereinbarungen mit OMV**
- Pkt. 11. Förderansuchen – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 12. Förderrichtlinien – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 13. Förderrichtlinien – Elektromobilität**
- Pkt. 14. Kleinregion „Südliches Weinviertel“**
- Pkt. 15. Kindergarten – Gemeinnützigkeit**
- Pkt. 16. Kinderweihnachtsgeld**
- Pkt. 17. Resolution gegen Atommüllendlager in Tschechien**
- Pkt. 18. Projekt Sozialombudsfrau**
- Pkt. 19. Straßenbauprojekte – aktueller Stand**
- Pkt. 20. Berichte**
- Pkt. 21. Termine**

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird grundsätzlich kein Einwand erhoben. GGR Helbig bemerkt, dass der Punkt „Gebühren und Hebesätze“ vor dem Punkt „Voranschlag“ behandelt werden sollte.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung der Tagesordnung:

### **Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

#### **Zu Punkt 1:**

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 2:**

Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Ing. Wilhelm Sommerbauer, berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2015 wie folgt:

Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend.

#### Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

4. Kontrolle der laufenden Gebarung
5. Kontrolle Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan bis 2020
6. Überprüfung Kostenvoranschläge und Rechnungen aller Straßenbauprojekte 2014
7. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Kontrolle ergab die Übereinstimmung von Ist- und Sollbeständen. Auch die Rücklagen-Sparbücher wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Zu Pkt. 2:

Der Voranschlag wurde stichprobenartig geprüft

Im AO-Haushalt konnten alle Fragen geklärt werden.

Zum Ordentlichen Haushalt wird festgestellt, dass das Objekt Preußengasse 87 (Direktor-Villa) an den Verein menschen-leben vermietet ist. Dieser Verein übernimmt auch alle Betriebskosten.

Zu Pkt. 3:

Es wird die Übermittlung der Schlussrechnungen sofort nach Eintreffen gefordert. Weiters wird angeregt, bei zu erwartenden Kostenüberschreitungen über 15% eine schriftliche Stellungnahme von DI Denk einzufordern.

Zu Pkt. 4 gab es keine Wortmeldungen.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3:**

Der Voranschlag für 2016 lag durch 2 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Der Voranschlag für 2016 wurde erstellt und weist folgende Kennzahlen auf:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 3.701.600,-

AO – Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 1.301.400,-

Kassenkredit: Dieser soll mit € 275.000,- unverändert bleiben

Entwicklung der Darlehen: 2016 ist im Prinzip nur eine Darlehensaufnahme (€ 100.000,- für Straßenbau, gefördert im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion) geplant. Insgesamt (unter Berücksichtigung der „internen“ Darlehen für Wasser und Kanal wird der Darlehensstand mit Ende 2016 € 5.490.100 betragen.

An Rücklagen sollten dann € 1.216.300 vorhanden sein.

Erwähnenswert im Ordentlichen Haushalt:

Erhöhte Ausgaben für ein neues Ortsprospekt und für den Gemeindesaal (Architekt).

Die Umlagen steigen weiterhin, wobei die Ertragsanteile im Jahr 2016 voraussichtlich geringer sein werden!

An Zuführungen an den AO-Haushalt sind € 151.600,- möglich.

Zum AO-Haushalt

Hier ist besonders die Generalsanierung der „Villengasse“ zu erwähnen:

Dieses findet neben dem Vorhaben 1 (Straßenbau) natürlich auch in den Vorhaben, Kanalbau, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung ihren Niederschlag.

Beim Fuhrpark soll ein neues elektrisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden.

Beim Vorhaben 15 (Veranstaltungshalle) ist auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ (Errichtung einer WC-Anlage) geplant.

GGR Helbig bemerkt, dass die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag nicht zustimmen kann, da die Erhöhung der Kanalgebühren enthalten ist und auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ mit € 75.000,- sehr hoch erscheint.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dieses Projekt Wunderberg so wie alle anderen einer Kostenschätzung unterzogen wird, erst nach Vorliegen von genauen Unterlagen beschlossen wird.

Abschließend wird der Voranschlag mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) in der vorliegenden Form genehmigt.

**Zu Punkt 4:**

Gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2016 wurde auch ein mittelfristiger Finanzplan bis 2020 erstellt. Durch die stärkeren Erhöhungen bei den Umlagen gegenüber den Ertragsanteilen wird der Handlungsspielraum der Gemeinde geringer. Es ist daher besonders wichtig, die Gebührenhaushalte für Wasser und Kanal in Ordnung zu halten! So wird es auch in den kommenden Jahren möglich sein, Zuführungen an den AO Haushalt tätigen zu können und die anstehenden Projekte zu realisieren.

Ein vorrangiges Thema ist sicher der Hochwasserschutz, welches aber finanziell nicht so sehr durchschlagen sollte, da hier mit erheblichen Förderungen gerechnet werden kann.

Auch die Generalsanierung des Gemeindesaales sollte angegangen werden.

Die laufende Sanierung verschiedener Gemeindestraßen samt den Einbauten wird anlassbezogen natürlich weiterhin jedes Jahr durchgeführt.

GGR Helbig fordert für die nächsten Jahre, die Sanierung des Bauhofes in Erwägung zu ziehen.

Der Mittelfristige Finanzplan wird schließlich einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Zu Punkt 5:**

Der Dienstpostenplan weist 19 Dienstposten auf, wobei 2 davon „geringfügig beschäftigte“ Mitarbeiter im Gemeindeamt betreffen: Mag. Carina Hinnerth (Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen) und Ing. Karl Danner (Betreuung von Bauprojekten).

Der Dienstpostenplan wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 6:**

Der Bürgermeister beantragt, bei den Gebühren und Hebesätzen für 2016 grundsätzlich keine Änderungen vorzunehmen!

Diesem Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig stattgegeben.

Ausgenommen davon sind jene Gebühren und Abgaben, wo eigene Verordnungen eine Änderung bewirken:

Wasserversorgung: Laut GR-Beschluss vom 9.9.2015

Abwasserbeseitigung: Laut Tagesordnungspunkt 7 „Kanalabgabenordnung“

(z.B. Kanalbenützungsgebühr: Einheitssatz von 2,55 auf 2,75)

Friedhofsgebühren: Laut Tagesordnungspunkt 8 „Friedhofsgebührenordnung“

### **Zu Punkt 7:**

Bei der letzten Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde empfohlen die Gebührenhaushalte (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zu prüfen und anzupassen. Dies soll auch die Bildung von Rücklagen nachhaltig ermöglichen. Aus diesem Grund wurde bereits der Haushalt „Wasser“ in der letzten Sitzung behandelt und jetzt steht die Abwasserbeseitigung an. Der Bürgermeister schlägt folgende Änderungen der bestehenden Kanalgebührenordnung (mit Wirksamkeit 1.1.2016) vor:

Einmündungsabgaben (ergeben sich aus den Leitungslängen und den bisherigen Baukosten): SW-Kanal: € 21,80 / RW-Kanal: € 12,40

Kanalbenützungsgebühr: € 2,75 (bisher € 2,55)

Der Vergleich mit anderen Gemeinden im Abwasserverband zeigt, dass die Gebührenhöhe trotz der doppelten Leitungslänge (Trennsystem) derzeit die niedrigste ist.

GGR Geritzer bemerkt außerdem, dass durch die Umschuldung auf günstigere Darlehen eine erhebliche Ausgabenreduktion erreicht werden konnte und damit die Erhöhung der Gebühren entsprechend gering gehalten werden kann.

GGR Helbig stellt fest, dass diese Erhöhung aus Sicht der SPÖ-Fraktion unsozial und nicht notwendig ist, da die Rücklagenbildung ausreichend erfolgt.

GGR Geritzer bemerkt dazu, dass sowohl in der GV-Sitzung als auch in der Finanzausschusssitzung eingehend über diese Gebühren gesprochen wurde. Es gab seitens der SPÖ-Fraktion keinen einzigen Alternativvorschlag, bzw. auch keine Anfrage, wie diese Gebühren überhaupt berechnet wurden.

Nach Ende der Diskussion wird die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form (sh. Beilage 2) mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) beschlossen.

**Zu Punkt 8**

Bei den Friedhofsgebühren wird neben einer Erhöhung durch die jährliche Indexsteigerung auch der neue Urnenhain behandelt.

Folgende Gebührensätze sind geplant und sollen mit Wirkung 1.1.2016 gelten:

**Grabstellengebühren**

Erdgrabstellen - Einzelgräber (bis zu 2 Leichen)	€ 200,-
Familiengräber (bis zu 4 Leichen)	€ 400,-
Urnennischen (bis zu 4 Urnen)	€ 2.400,- (für die ersten 10 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 3 Leichen)	€ 1.400,- (für 30 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 6 Leichen)	€ 1.800,- (für 30 Jahre)

**Verlängerungsgebühren**

Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) € 400,-

**Beerdigungsgebühren**

Erdgrabstellen	€ 450,-
Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen	€ 200,-
Urnenbeisetzung in Grüften	€ 600,-
Urnenbeisetzung in Urnennischen	€ 200,-
Grüfte	€ 700,-

Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 400,-

Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 75,-.

**Enterdigungsgebühr**

für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

Diese Verordnung (sh. Beilage 3) wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 9**

Zum gegenständlich laufenden Änderungsverfahren des Bebauungsplanes, in welchem im Bereich der Schubertstraße für drei Bauplätze (Grundstücke 1270/381, 1270/242 und 1270/286 – Schubertstraße 1-3) die Festlegung der Dachformen geringfügig abgeändert werden sollen, sind innerhalb des Auflagezeitraumes keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der zum Änderungsverfahren eingelangten Stellungnahme der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht – Abteilung RU1 des Amtes der NÖ LR - wurden nunmehr die Beschlussunterlagen von unserem Raumplaner DI Fleischmann wie folgt entsprechend ergänzt:

Für die genannten Grundstücke soll die Festlegung der Dachgestaltung geringfügig abgeändert werden. Ziel der Festlegung ist, dass ein Gesamteindruck der Gebäude (bis zum First) sichergestellt werden soll, der eine einheitliche Maximalhöhe vorsieht. Dazu war bisher die Festlegung der maximalen Gebäudehöhe von 6,5 m vorgesehen. Als Dachform waren bisher Pult- und Flachdächer zulässig, um zu gewährleisten, dass die Gesamthöhe der Gebäude bis zum First harmonisch ausfällt. Wie eine Analyse der Planungen von Wohngebäuden zeigt, ist die gleiche maximale Gebäudehöhe auch mit Walmdächern erzielbar, wenn die Dachneigung entsprechend eingeschränkt wird. Durch die geplante Änderung, Zulässigkeit von Walmdächern, bei gleichzeitiger Festlegung einer maximalen Dachneigung von 20° wird sichergestellt, dass die Gesamthöhe der Wohngebäude in ei-

nem gleichmäßigen Höhenniveau bleibt. Diese Anpassung soll nun mit der Festlegung „I; 6,5°“ geschehen.

Negative Auswirkungen auf den Umgebungsbereich sind durch diese Maßnahme nicht zu erwarten. Im Gegenteil, es wird den BauwerberInnen ein größerer Handlungsspielraum eröffnet, bei gleichzeitiger Sicherung der vorgesehenen Zielsetzung (maximale Firsthöhe gleichbleibend).

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion die entsprechende Verordnung (sh. Beilage 4) mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion (11 : 6).

### **Zu Punkt 10:**

Die OMV-AG hat wieder 2 „Vereinbarungen betreffend die Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes“ übermittelt:

Leitungsquerung am Herrenbergweg - einmalige Gesamtentschädigung € 350,-

Überlassung einer 317 m<sup>2</sup> großen Fläche beim Trafo am Wasenrain (Schellner Heinz) – Entschädigung € 0,86 / m<sup>2</sup> = € 272,62 / Jahr.

Beide Vereinbarungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 11:**

Es liegen folgende Förderungen betreffend Energiesparmaßnahmen vor:

- Margit Höllerer, wh. Getreidegasse 15: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Vereinsgebäude des ATSV-OMV Auersthal – Errichtungskosten: knapp € 39.000,- Auszahlungsbetrag ist daher der Maximalbetrag von € 1.000,-
- Heinz Schellner, wh. Hauptstraße 104: Errichtung einer Photovoltaikanlage - Errichtungskosten: € 28.400,- Auszahlungsbetrag ist daher auch hier der Maximalbetrag von € 1.000,-

NEU: (nicht in GV-Sitzung gewesen)

- Ing. Rudolf Lahofer, wh. Bahnstraße 25: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gebäude „Wagenklafterstraße 17“ – Errichtungskosten: € 5.313,42 Auszahlungsbetrag 5% = € 265,67
- Ing. Martin Felber, wh. Am Anger 1: Errichtung einer Solaranlage für die Warmwasserbereitung – Errichtungskosten: € 8.878,42 Auszahlungsbetrag: 3% = € 266,35

Da sämtliche Anträge den Förderrichtlinien entsprechen, wird diesen einstimmig statt gegeben.

### **Zu Punkt 12:**

Die „Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen“ sind mit Jahresende befristet und sollen in unveränderter Form wieder um 1 Jahr verlängert werden.

Dies beschließt der Gemeinderat einstimmig.

### **Zu Punkt 13:**

Der Bürgermeister hat die „Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität“ überarbeitet und diese sollen wie folgt geändert werden.

Einschränkung auf „batterieelektrische (BEV) Fahrzeuge“

Ausweitung auch auf „juristische Personen“, aber nur „Auersthaler Betriebe“

Die anderen Punkte, insbesondere auch die Höhe der Fördersätze, bleiben unverändert.

Diese Förderung wird wieder auf 1 Jahr (also bis 31.12.2016) befristet.

GGR Hager würde die Förderung von Plug-In-Hybrid Fahrzeugen weiterhin befürworten, eventuell mit dem halben Fördersatz.

Nach eingehender Diskussion wird schließlich der Entwurf des Bürgermeisters (sh. Beilage 5) mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 5 (GGR Helbig, GGR Hager, GR Ing. Sommerbauer, GR Kern und GR Martin Fellner beschlossen.

### **Zu Punkt 14:**

In der Kleinregion „südliches Weinviertel“ steht wieder die Verlängerung der Mitgliedschaft an. Der Bürgermeister betont, dass diese Mitgliedschaft sehr positive Auswirkungen hat und überdies jetzt mehr an Bedeutung (Bsp. NÖGIG) gewonnen hat. Für die nächsten Jahre wurden beim „Zukunftsworkshop“ in Auersthal folgende Schwerpunkte gemeinsam erarbeitet und verabschiedet:

- Regionale Identität und Marketing
- Freizeit und Naherholung
- Verwaltung und Bürgerservice
- Technische Infrastruktur (zB. Breitbandausbau) und Mobilität
- Raumentwicklung
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Auch werden die Kleinregionen vom Land dahingehend forciert, dass gewisse Förderungen nur mehr in Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft möglich sind.

Er schlägt daher vor, diese Mitgliedschaft um weitere 5 Jahre (1.1.2016 – 31.12.2020) zu verlängern. Die anteiligen Kosten werden max. € 3,- / Einw. und Jahr betragen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig die weitere Beteiligung als ordentliches Mitglied am Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel von 1.1.2016 bis 31.12.2020

Der Gemeinderat beschließt weiters, die anteiligen Kosten von maximal € 3,- pro Einwohner und Jahr für die Dauer der Mitgliedschaft zu leisten und den Mitgliedsbeitrag jährlich um die Erhöhung des Verbraucherpreisindex anzupassen.

### **Zu Punkt 15:**

Im Kindergarten müssen ab 1.1.2016 von den Beiträgen für Nachmittagsbetreuung und Bastelmaterial statt 10% 13% Ust. ans Finanzamt abgeführt werden (Steuerreform), was die Einnahmen für die Gemeinde entsprechend (ca. € 450,-) schmälert, da ja ein Bruttobetrag beschlossen ist.

Diese Erhöhung könnte eventuell durch einen Beschluss, dass der Kindergarten „gemeinnützig“ ist, abgewendet werden. Diese Änderung birgt aber die Gefahr in sich, dass dann für das Gebäude Immobilienertragssteuer fällig werden könnte! Es wurde daher seitens des Steuerberaters empfohlen, besser die 3% mehr Ust. in Kauf zu nehmen.

Der Bürgermeister schlägt vor die Beiträge für die Eltern unverändert zu lassen, und diese geringeren Einnahmen ab dem 1.1.2016 für die Gemeinde in Kauf zu nehmen. Bei einer nächsten Anpassung der Beiträge ist diesem Umstand dann jedoch Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

### **Zu Punkt 16:**

Wie in den vergangenen Jahren soll auch heuer wieder das Kinderweihnachtsgeld für alle Bezugsberechtigten laut den Vorgaben des Landes ausbezahlt werden.

€ 169,- für das 1. Kind

€ 199,- für das 2. Kind

€ 225,- für das 3. und jedes weitere Kind

Nachdem GR Kern den Sitzungssaal wegen Befangenheit verlassen hat, beschließt der Gemeinderat diese Leistung einstimmig.

### **Zu Punkt 17:**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion – Abteilung Umwelttechnik, hat in einem Schreiben die Beschlussfassung und Unterfertigung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien angeregt. Da dieses Anliegen bereits seit Jahren auch von der NÖ Landespolitik massiv unterstützt wird, schlägt der Bürgermeister vor, diese Resolution zu unterstützen. Dies erfolgt einstimmig.

### **Zu Punkt 18:**

Frau Henriette Wais, auch beruflich als Sozialarbeiterin tätig, hat angeboten, ehrenamtlich Sozial-Sprechtage im Gemeindeamt abzuhalten und hilfsbedürftigen Bewohnern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie hat auch bereits mit unserem Gemeindevater, Dr. Kozlowsky gesprochen, der diese Initiative grundsätzlich OK findet. Dieses Angebot soll ab Jänner probeweise bestehen. Frau Wais wird einmal pro Monat (an von ihr festgesetzten Terminen) im Gemeindeamt anwesend sein.

Der Gemeinderat stimmt dieser Aktion einstimmig zu.

### **Zu Punkt 19:**

Zu den laufenden Straßenbauprojekten berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeiten in der Fasangasse doch recht anspruchsvoll sind, aber die Fa. Pittel & Brausewetter hat zugesagt, die Arbeiten bis 17.12. abschließen zu können.

Der Wasser- und Kanalanschluss für das Haus der Familie Degn in der Raggendorferstraße wird im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls derzeit hergestellt (ca. 30 T€).

Die Straßenwiederherstellung in der Fasangasse wird durch den Einbau der neuen Einlaufgitter, der großen Anzahl der Hausanschlüsse, sowie die notwendig gewordene Sicherung des Kellers von Frau Antonia Zimmermann umfangreicher. Ein Teilstück des Gehsteiges muss daher zur Gänze erneuert werden (Kosten ca. 13 T€).

Ebenfalls begonnen wurden bereits die Arbeiten am westlichen Teil des Florianiweges (Verlegung der Kanäle und der Wasserleitung und Schotterung). Es sollten somit alle geplanten Vorhaben pünktlich abgeschlossen werden können.

Zum Thema Straßenbau berichtet der Bürgermeister weiters von einem Gespräch mit Straßenmeister Anton Maritschnig von der Straßenmeisterei Gänserndorf:

Es ist seitens der Straßenmeisterei beabsichtigt, die **Landesstraße L12** im Bereich von Reyersdorf bis zum neuen Linksabbieger (Kreuzung Bockfließerstraße) komplett zu sanieren. Details dazu liegen noch keine vor, nur so viel, dass dies in 3 Bauabschnitten erfolgen soll.

### **Zu Punkt 20 :**

Die Kommunalcredit Austria (für das Lebensministerium) hat den Förderantrag für den BA 09 der Wasserversorgung (Fasangasse, Florianiweg, Gartengasse) übermittelt. Dieser sieht einen Fördersatz von 15% an Bundesförderungen vor. Die entsprechende Annahmeerklärung sieht Gesamtkosten von € 100.000,- und somit eine Bundesförderung von € 15.000,- vor.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme dieses Fördervertrages einstimmig.

## Zu Punkt 21 (Berichte):

- Im Zuge der Neugestaltung der Friedhofsgebührenordnung hat das zuständige Amt der NÖ Landesregierung die Erstellung und Verordnung einer **Friedhofsordnung** angeregt. In dieser sind alle Grabarten (auch Urnennischen), die Vorgaben für die Ausgestaltung von Grabstellen und auch jene für die Erteilung und Verlängerung des Benützungsrechts enthalten. Dies ist eine Verordnung des Bürgermeisters und bedarf daher keiner gesonderten Beschlussfassung im Gemeinderat.  
Diese Verordnung wird analog zur Friedhofsgebührenordnung mit 1.1.2016 in Kraft treten.
- Wie bereits beschlossen, soll ein Teil der Einnahmen von den 2 neuen Windkraftanlagen der Bevölkerung in Form von **LED-Lampen** zu Gute kommen. Bei einer Ausschreibung hat sich die Fa. „MediaMarkt“ als Bestbieter heraus gestellt und es wurden daher 7.500 Lampen bestellt. Jede/r AuersthalerIn, (Hauptwohnsitz) erhält daher 4 Stk. dieser Lampen. Die Verteilung wird an 4 Terminen stattfinden, wobei der erste Termin (5.12. im Rahmen der Altstoff-Sammlung) bereits stattgefunden hat, und ca. 3.300 LED Lampen schon ausgegeben worden sind.  
Der Bürgermeister konnte mit der Firma „Austrian Power Grid (APG)“ eine Vereinbarung treffen, welche diese Aktion mit einem Beitrag von € 3.000,- unterstützt. Das Geld wird jedoch erst im Jahre 2016 fließen. Darüber hinaus gibt es noch Gespräche, welche den Kostenanteil der Gemeinde weiter reduzieren könnten.  
Zusammenfassend kann man sagen, dass Lampen im Wert von ca. 45.000 Euro an die Gemeindebürger abgegeben werden. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen und Sponsoringgespräche wird der Kostenanteil der Gemeinde auf unter 10.000 € sinken. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um weitere Unterstützung bei den nächsten Terminen zur Verteilung der Lampen.
- Die Fa. Austrian Power Grid wird eine große **Überland-Stromleitung** bauen dabei auch unser Gemeindegebiet (Südfeld) tangieren. Derzeit laufen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern betreffend die Situierung der doch recht großen Maste.
- Die **Stromtankstelle** in der Europasiedlung ist fertig gestellt und auch bereits in Betrieb. Als Betreiber fungiert die Firma ELLA AG in Pfaffenschlag, eine Tochterfirma der W.E.B. Windkraft.  
Die Marktgemeinde Auersthal ist Eigentümerin und übernimmt alle Herstellungskosten (Tiefbau, Asphaltierung, etc. und auch die Netzbereitstellungskosten). Die Firma ELLA AG übernimmt alle Betriebskosten (Energie, Netzentgelt, Steuern u. Abgaben). Der entsprechende Kooperationsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen - mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit, aber unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist.
- Seit einigen Tagen ist auch das **zweite E-Go** in Betrieb. Es handelt sich dabei um einen Renault ZOE, der bei dieser neuen Stromtankstelle stationiert ist. Dieses Auto macht zwar derzeit Probleme, die jedoch nächste Woche, nach Installation eines Software-Updates behoben werden sollten.
- Unser Zivilingenieurbüro DI Denk hat erste Planungen für **Hochwasserschutzmaßnahmen** für die Bereiche „Schweinbarther Berg“ und „Raggendorfer Berg“ vorge-

legt. Auch die bisherigen Projekte „Hühnertal“ und das Projekt „Lussberg II“ sollen weiter verfolgt werden.

Bei den Projekten „Schweinbarterstraße“ und „Raggendorfer Berg“ werden die Grundeigentümer zu einer gemeinsame Informationsveranstaltung eingeladen und der Plan wird präsentiert. Hinsichtlich der Kaufkosten für die Flächen wird noch ein Gutachten von der Landwirtschaftskammer eingeholt, welche die Basis für das Angebot der Gemeinde sein soll.

Beim Projekt „Hühnertal“ liegt die Schwierigkeit bei einer letzten Grundeigentüme-  
rin, welche bereits einmal zugestimmt, aber jetzt doch nicht Grund tauschen will.

Beim „Lussberg II“ sollten die nächsten Schritte zur Information der betroffenen An-  
rainer gesetzt werden. Die Abtlg. Raumordnung des Landes gibt derzeit leider keine  
Zustimmung zu einer unmittelbaren Änderung der Widmungen. Nach Vorliegen ge-  
nauer Projektunterlagen sollen die betroffenen Grundeigentümer informiert werden,  
um hier entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Die Projektumsetzung ist für 2017  
geplant.

- Der Bürgermeister berichtet von ersten Begehungen des **Gemeindesaales** mit einem Statiker und einem Architekten: Grundsätzlich ist eine Sanierung des Gebäudes durchaus sinnvoll. Jetzt gilt es, die „Erwartungen“ für die Zukunft festzulegen. Voraussetzung ist jedoch ein klares Bild der heutigen Gegebenheiten. Darauf aufsetz-  
end sind dann die nächsten Schritte zu setzen. Welche Räumlichkeiten werden zu-  
künftig wofür benötigt?  
Die ersten Befundungen der Architekten DI Richard Diermayr und DI Gabriele  
Schöberl waren kostenlos, jetzt liegt jedoch ein Offert für eine detaillierte Expertise  
vor. Hier gilt es vor allem den Ist-Stand zu erfassen und darzustellen, da weder Pläne  
des Gebäudes noch eine Anlagenübersicht existieren.  
Der Gemeindevorstand hat daher vom vorliegenden Honorarangebot vorerst die bei-  
den ersten Positionen „Bestandsaufnahme“ (€ 1.850,-) und Bedarfsermitt-  
lung/Raumkonzept“ (€ 1.720,-) beauftragt. Alles Weitere soll dann Schritt für Schritt  
angegangen werden.
- Der Bürgermeister berichtet über diverse elektrisch betriebene Vorführgeräte am  
Bauhof: Es wurden bis dato zwei Kommunalfahrzeuge und diverse Kleingeräte (Mo-  
torsensen, Heckenscheren) getestet. 1 Fahrzeug (GOUPIL von Fa. Esch-Technik) soll  
noch kommen. Für diese Investitionen sind im Voranschlag Mittel berücksichtigt und  
auch Förderungen sind zu erwarten.
- Frau **Margot Klug** hat jetzt neben ihren bisherigen Aufgaben auch die Reinigung der  
neuen Musik-Räumlichkeiten in der Sporthalle übernommen. Ihr Beschäftigungs-  
ausmaß wird daher ab 1.1.2016 von 23 auf 25 Stunden pro Woche erhöht. Alle ande-  
ren Punkte des Dienstvertrages bleiben unverändert.
- Herr Ing. Karl Danner war ja in der Zeit von Juni bis September über eine Arbeits-  
platzinitiative des AMS (50+) bei uns im Gemeindeamt beschäftigt. Da er sich bei  
der **Kontrolle der Bauprojekte** (Bauaufsicht und Rechnungskontrolle) bewährt und  
sein Know-how eingebracht hat, hat der Bürgermeister mit ihm einen befristeten  
Dienstvertrag bis 30.6.2016 abgeschlossen. Es wurden 5 Stunden / Woche und eine  
Entlohnung in der Höhe von € 400,- / Monat (unter der Geringfügigkeitsgrenze) ver-  
einbart.

- Über eine ähnliche Arbeitsplatzinitiative wurde jetzt auch die Möglichkeit zur Beschäftigung eine **Verwaltungskraft in der Schule** geschaffen. Nachdem insgesamt 4 Bewerberinnen sich vorgestellt hatten, wurde vom Bürgermeister und der Schulleiterin Andrea Schlederer Frau **Theresia Weinmann-Weiß** aus Raggendorf ausgewählt. Frau Weinmann-Weiß versieht bereits seit 28.9.2015 zur vollsten Zufriedenheit ihren Dienst in der Schule (28 Stunden / Woche) und im Gemeindeamt (12 Stunden/Woche). Diese Aktion ist seitens des Landes und des AMS mit 12 Monaten (also bis 27.9.2016) befristet. Ob es danach die Möglichkeit einer kostengünstigen Weiterbeschäftigung geben wird, ist derzeit offen.
- Am vergangenen Freitag, den 20.11.2015 ist eine **Flüchtlingsfamilie** aus dem Irak im „Direktorhaus“ eingezogen. Diese 7-köpfige Familie wird über den Verein „mensch-leben“ von Frau Rosi Sommerhuber betreut. Herr Ahmet Tamssih (Gatte von Frau Plutsch Susanne, wh. Preußengasse 70) fungiert als Dolmetscher und ist auch sonst mit der Familie ständig in Verbindung. Die Gemeinde wird den erwachsenen männlichen Flüchtlingen ein paar Arbeiten übertragen. Diese haben grundsätzlich keine Arbeitsberechtigung, sie dürfen jedoch für ein geringes Taschengeld für einige Stunden im Monat für die Gemeinde arbeiten. GGR Helbig berichtet, dass Asylwerber auch als Schülerlotsen eingesetzt werden können.
- Im Gemeindeamt wurde von der Fa. **Gemdat** das neue **„k5“-Kommunal-Programm** installiert. Die Umstellung war ursprünglich für 2016 geplant, wurde jedoch vorgezogen. Dieses Programm war für heuer nicht budgetiert und es wurde daher die Fälligkeit der Rechnung entsprechend geändert. Die Mitarbeiter im Gemeindeamt haben schon Schulungen gehabt, weitere müssen jedoch noch folgen. Durch den großen Umfang des Programms (Haushalt, Abgaben, Friedhof, Voranschlag, Rechnungsabschluss, Inventar, etc.) ist es unmöglich, gleich alle Funktionen zu schulen.
- Herr Ing. Wiesinger, Gewässeraufsichtsorgan der BH Gänserndorf hat im Oktober wieder den **Sulzgraben** kontrolliert und Rückstände von Weintrauben und organische Aktivität festgestellt. Die Beprobung ergab deutlich erhöhte Konzentrationen des Parameters CSB. Wir haben daher intern die Kontrollen des Sulzgrabens verstärkt und einige Wochen später wiederum Verschmutzungen festgesellt. Diesmal hat es sich augenscheinlich um Rotweingeläger gehandelt. Der Bürgermeister hat daher den Obmann des Weinbauvereines kontaktiert und um Mithilfe bei der Ausforschung des/der Verursacher gebeten.
- Die **2 neuen WEB-Windräder** sind nun fertiggestellt und liefern seit 2. Dezember Strom in Netz. Die Feldflächen sollen vor dem Winter wieder hergestellt werden und der Rückbau samt Ausbau der Kreuzung beim roten Kreuz soll im Frühjahr 2016 erfolgen. Auch der Abtransport des Schotters soll erst im Frühjahr erfolgen, sollte die Gemeinde Schotter benötigen so kann hier kostenlos Schotter entnommen werden
- Die neue **Holzbrücke beim Biotop** ist diese Woche von der Zimmerei Hager fertig gestellt worden. Der Spazierweg am Biotop vorbei konnte somit wieder frei gegeben werden.

- Der **Vertrag betreffend Kopierer und Drucker** mit der Fa. Ricoh wurde neu abgeschlossen und die neuen Geräte am heutigen Tag geliefert. Die Verlängerung erfolgte aus 3 Gründen:
  - Es wurden 2 weitere Offerte eingeholt - die Fa. Ricoh hat sich als Bestbieter heraus gestellt
  - Die Zufriedenheit mit dem bisherigen Service war gegeben.
  - Die Kosten konnten trotz etlicher neuer leistungsfähigerer Geräte um über 1/3 (knapp 36%) vermindert werden.

### **Zu Punkt 22 (Termine):**

- Freitag, 11.12. 18.00 Uhr: Weihnachtsfeier mit den Bediensteten und Helfern im GH Sommer
- Freitag, 18.12. 16.00-18.00 und Samstag, 19.12. 09.00-12.00 Uhr: Verteilung der LED-Lampen im Weinladen
- Samstag, 19.12. 15.00 Uhr: Gemeindeweihnachtsfeier
- Vorbereitungsarbeiten dafür am Freitag ab 17.00 Uhr
- Donnerstag, 31.12. (Silvester): Jahresschlussmesse
- Samstag, 9.1.2016 – 10.00 Uhr (!): Christbaum-Abholaktion
- GR Sommerbauer lädt zur Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes am kommenden Sonntag ein.
- GGR Geritzer berichtet auf Anfrage, dass die Gemeindekalendarer spätestens am 21. 12. an das Gemeindeamt ausgeliefert werden.

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Gemeinderäten zu ihren Geburtstagen:

- Ing. Andreas Hager – 13.10.1970
- Thomas Fellner - 16.10.1981
- Friedrich Helm - 28.10.1960
- Günther Weilingner - 25.11.1968
- Martin Kern - 11.12.1981

Auch dem Bürgermeister wird zu seinem Geburtstag am 16.12. gratuliert.

Abschließend überreicht der Bürgermeister jedem Mitglied des Gemeinderates ein kleines Geschenk.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10.12. 2015 wie folgt zu erweitern:

### **Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Auersthal, am 10.12.2015





**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am  
10. Dezember 2015 beschlossen:

**Kanalabgabenordnung**

**§ 1**

In der Marktgemeinde Auersthal werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

**§ 2**

**Einmündungsabgaben**

A. für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 21,80 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 11.037.493,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 25.256 lfm zu Grunde gelegt.

B.. für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,40 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.285.648,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 29.363 lfm zu Grunde gelegt.

## § 3

**Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

## § 4

**Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 5

**Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

## § 6

**Kanalbenützungsgebühren**

für

- a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)\*
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Regenwasserkanal\*

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 2,75
b) Schmutzwasserkanal:	€ 2,75

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,275 festgesetzt.

## § 7

**Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 8

### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 9

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Kanalgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

angeschlagen am: 11. Dezember 2015

abgenommen am: 28. Dezember 2015

*Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.*



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am

10. Dezember 2015 folgende

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
**für den Friedhof der Marktgemeinde Auersthal**

beschlossen:

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)

## § 2

**Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen beträgt für

## Erdgrabstellen

bis zu 2 Leichen und Urnen	€ 200,-
bis zu 4 Leichen und Urnen	€ 400,-

- (2) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen) beträgt für

## Sonstige Grabstellen

Urnennischen bis zu 4 Urnen	€ 2.400,-
-----------------------------	-----------

- (3) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüften) beträgt für

Grüfte bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 1.400,-
Grüfte bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 1.800,-

## § 3

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 400,- festgesetzt
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

#### Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| a) Erdgrabstellen                    | € 450,- |
| b) Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen | € 200,- |
| c) Urnenbeisetzung in Grüften        | € 600,- |
| d) Urnenbeisetzung in Urnennischen   | € 200,- |
| e) Grüfte                            | € 700,- |
- (2) Bei Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 400,-.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 75,-.

**§ 5****Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§19 Abs.1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6****Gebühren für die Benützung der  
Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

**§ 7****Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister:

Ing. Erich Hofer

angeschlagen: 11.12.2015

abgenommen: 28.12.2015



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

Auersthal, am 10.12.2015

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2015 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

**Verordnung**

- § 1 Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Marktgemeinde Auersthal (Plan Nummer 10.550-01/15; Blatt 1 vom September 2015) abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Bürgermeister  
 Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am: 11.12.2015

Abgenommen am: 28.12.2015

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
 www.auersthal.at / E-mail: berthold@auersthal.at  
 Bankverbindung: IBAN: AT79 3203 9000 0000 0018 / BIC: RLNWAT33WAUE

Parteienverkehr: MO 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,  
 MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 – 11.30  
Sprechstunden des Bürgermeisters: MI 10.00 – 11.30 und 16.00 – 18.00



## Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88  
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

### Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität

#### Gegenstand der Förderung

1. Gefördert wird die Anschaffung eines (Erstzulassung) ein- oder mehrspurigen batterieelektrischen (BEV) Fahrzeuges (Moped, Motorrad, Auto).
2. Die Förderung muss bis spätestens 3 Monate nach der Anschaffung des Fahrzeuges beim Gemeindeamt Auersthal schriftlich beantragt werden.
3. Je Förderungswerber kann nur 1 Fahrzeug gefördert werden.
4. Eine erneute Förderung nach dieser Richtlinie ist frühestens nach Ablauf von 5 Jahren (Tag der Auszahlung) möglich.

#### Förderungswerber

1. Förderungswerber können natürliche und juristische Personen sein.

##### Natürliche Personen:

- a. Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
- b. Förderungswerber müssen weiters ihren ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren (vor dem Tag der Antragstellung) in Auersthal haben und das Fahrzeug an einer Adresse in Auersthal zur Zulassung anmelden.

##### Juristische Personen:

- a. Es können nur Betriebe / Unternehmen mit Sitz in Auersthal gefördert werden
2. Über den Förderantrag wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates berunden und das Ergebnis wird daher auch öffentlich kundgetan.

#### Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von

**15% der Anschaffungskosten**

- maximal € 250,- für einspurige Elektro-KFZ
- maximal € 1.000,- für mehrspurige Elektro-KFZ

Bei juristischen Personen vermindert sich der Förderbetrag um die Hälfte.

#### Verfahren

1. Das Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien ist mittels des bei der Marktgemeinde Auersthal aufgelegten Formblattes unter Anschluss folgender Unterlagen schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
  - Zulassungsschein (Kopie) des Fahrzeuges
  - Rechnung samt Zahlungsnachweis

2. Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Gemeinderat.
3. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
4. Für die Auszahlung des Förderungszuschusses ist vom Förderungswerber die entsprechende Bankverbindung (IBAN, Bankleitzahl, Kreditinstitut) bekannt zu geben.

### **Kontrolle**

Die Marktgemeinde Auersthal behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

### **Widerruf**

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

### **Gesamtausmaß**

Die Zuweisung des Zuschusses erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel der Gemeinde Auersthal. Die Behandlung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens.

### **Rechtliche Natur der Förderung**

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Auersthal. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

### **Wirksamkeitsdauer**

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2015 beschlossen wurden, gelten vom 1.1. bis 31.12.2016.

Der Bürgermeister:

*Ing. Erich Hofer*

### **Hinweis:**

Das Ansuchen für die Gemeindeförderung liegt im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Marktgemeinde Auersthal ([www.auersthal.at](http://www.auersthal.at)) heruntergeladen werden!

\*\*\*\*\*  
Für weitere Auskünfte oder bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

---

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
www.auersthal.at / E-mail: [gemeinde@auersthal.at](mailto:gemeinde@auersthal.at)

**Parteienverkehr:** MO – FR: 8.00 – 11.30, DI zusätzlich 13.30 – 16.30, MI zusätzlich 13.30 – 18.00  
**Sprechstunden des Bürgermeisters:** MI 10.00 - 11.30 und 16.00 - 18.00  
**Bankverbindung:** IBAN: AT 79 32039 000 000 000 18 BIC: RLNWATWWAUE

**Marktgemeinde Auersthal  
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

**Lfd. Nr. 5**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES**

**am Donnerstag, den 10. Dezember 2015 im Rathaus**

**Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am  
3.12.2015 in elektronischer Form**

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister Ing. Erich HOFER**

**Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER**

**Gf GR. Andreas GERITZER**

**Gf GR. Friedrich HELM**

**GR. Petra HÖSCH**

**GR. Robert FELLNER**

**GR. Christoph REITER-HAVLICEK \*)**

**GR Ing. Andreas HAGER**

**GR Ing. Herbert ZETNER**

**GR. DI Rainer FEUCHT**

**GR. Ing. Johann SCHUSTER**

**Gf GR. Karin HELBIG**

**Gf GR. Christian HAGER**

**GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER**

**GR Martin KERN**

**GR. Martin FELLNER**

**GR. Günther WEILINGER**

**\*) ab Punkt 3**

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

**VB Helmut HOFER (Schriftführer)**

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

**GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA**

**GR. Thomas FELLNER**

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

**VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER**

**Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig**

## **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift**
- Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 30.11.2015**
- Pkt. 3. Voranschlag für 2016**
- Pkt. 4. Mittelfristiger Finanzplan bis 2020**
- Pkt. 5. Dienstpostenplan**
- Pkt. 6. Gebühren und Hebesätze für 2016**
- Pkt. 7. Kanalabgabenordnung**
- Pkt. 8. Friedhofsgebührenordnung**
- Pkt. 9. Änderung Bebauungsplan**
- Pkt. 10. Grundvereinbarungen mit OMV**
- Pkt. 11. Förderansuchen – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 12. Förderrichtlinien – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 13. Förderrichtlinien – Elektromobilität**
- Pkt. 14. Kleinregion „Südliches Weinviertel“**
- Pkt. 15. Kindergarten – Gemeinnützigkeit**
- Pkt. 16. Kinderweihnachtsgeld**
- Pkt. 17. Resolution gegen Atommüllendlager in Tschechien**
- Pkt. 18. Projekt Sozialombudsfrau**
- Pkt. 19. Straßenbauprojekte – aktueller Stand**
- Pkt. 20. Berichte**
- Pkt. 21. Termine**

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird grundsätzlich kein Einwand erhoben. GGR Helbig bemerkt, dass der Punkt „Gebühren und Hebesätze“ vor dem Punkt „Voranschlag“ behandelt werden sollte.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung der Tagesordnung:

### **Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

#### **Zu Punkt 1:**

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 2:**

Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Ing. Wilhelm Sommerbauer, berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2015 wie folgt:

Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend.

#### Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

4. Kontrolle der laufenden Gebarung
5. Kontrolle Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan bis 2020
6. Überprüfung Kostenvoranschläge und Rechnungen aller Straßenbauprojekte 2014
7. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Kontrolle ergab die Übereinstimmung von Ist- und Sollbeständen. Auch die Rücklagen-Sparbücher wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Zu Pkt. 2:

Der Voranschlag wurde stichprobenartig geprüft

Im AO-Haushalt konnten alle Fragen geklärt werden.

Zum Ordentlichen Haushalt wird festgestellt, dass das Objekt Preußengasse 87 (Direktor-Villa) an den Verein menschen-leben vermietet ist. Dieser Verein übernimmt auch alle Betriebskosten.

Zu Pkt. 3:

Es wird die Übermittlung der Schlussrechnungen sofort nach Eintreffen gefordert. Weiters wird angeregt, bei zu erwartenden Kostenüberschreitungen über 15% eine schriftliche Stellungnahme von DI Denk einzufordern.

Zu Pkt. 4 gab es keine Wortmeldungen.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3:**

Der Voranschlag für 2016 lag durch 2 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Der Voranschlag für 2016 wurde erstellt und weist folgende Kennzahlen auf:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 3.701.600,-

AO – Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 1.301.400,-

Kassenkredit: Dieser soll mit € 275.000,- unverändert bleiben

Entwicklung der Darlehen: 2016 ist im Prinzip nur eine Darlehensaufnahme (€ 100.000,- für Straßenbau, gefördert im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion) geplant. Insgesamt (unter Berücksichtigung der „internen“ Darlehen für Wasser und Kanal wird der Darlehensstand mit Ende 2016 € 5.490.100 betragen.

An Rücklagen sollten dann € 1.216.300 vorhanden sein.

Erwähnenswert im Ordentlichen Haushalt:

Erhöhte Ausgaben für ein neues Ortsprospekt und für den Gemeindesaal (Architekt).

Die Umlagen steigen weiterhin, wobei die Ertragsanteile im Jahr 2016 voraussichtlich geringer sein werden!

An Zuführungen an den AO-Haushalt sind € 151.600,- möglich.

Zum AO-Haushalt

Hier ist besonders die Generalsanierung der „Villengasse“ zu erwähnen:

Dieses findet neben dem Vorhaben 1 (Straßenbau) natürlich auch in den Vorhaben, Kanalbau, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung ihren Niederschlag.

Beim Fuhrpark soll ein neues elektrisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden.

Beim Vorhaben 15 (Veranstaltungshalle) ist auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ (Errichtung einer WC-Anlage) geplant.

GGR Helbig bemerkt, dass die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag nicht zustimmen kann, da die Erhöhung der Kanalgebühren enthalten ist und auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ mit € 75.000,- sehr hoch erscheint.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dieses Projekt Wunderberg so wie alle anderen einer Kostenschätzung unterzogen wird, erst nach Vorliegen von genauen Unterlagen beschlossen wird.

Abschließend wird der Voranschlag mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) in der vorliegenden Form genehmigt.

**Zu Punkt 4:**

Gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2016 wurde auch ein mittelfristiger Finanzplan bis 2020 erstellt. Durch die stärkeren Erhöhungen bei den Umlagen gegenüber den Ertragsanteilen wird der Handlungsspielraum der Gemeinde geringer. Es ist daher besonders wichtig, die Gebührenhaushalte für Wasser und Kanal in Ordnung zu halten! So wird es auch in den kommenden Jahren möglich sein, Zuführungen an den AO Haushalt tätigen zu können und die anstehenden Projekte zu realisieren.

Ein vorrangiges Thema ist sicher der Hochwasserschutz, welches aber finanziell nicht so sehr durchschlagen sollte, da hier mit erheblichen Förderungen gerechnet werden kann.

Auch die Generalsanierung des Gemeindesaales sollte angegangen werden.

Die laufende Sanierung verschiedener Gemeindestraßen samt den Einbauten wird anlassbezogen natürlich weiterhin jedes Jahr durchgeführt.

GGR Helbig fordert für die nächsten Jahre, die Sanierung des Bauhofes in Erwägung zu ziehen.

Der Mittelfristige Finanzplan wird schließlich einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Zu Punkt 5:**

Der Dienstpostenplan weist 19 Dienstposten auf, wobei 2 davon „geringfügig beschäftigte“ Mitarbeiter im Gemeindeamt betreffen: Mag. Carina Hinnerth (Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen) und Ing. Karl Danner (Betreuung von Bauprojekten).

Der Dienstpostenplan wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 6:**

Der Bürgermeister beantragt, bei den Gebühren und Hebesätzen für 2016 grundsätzlich keine Änderungen vorzunehmen!

Diesem Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig stattgegeben.

Ausgenommen davon sind jene Gebühren und Abgaben, wo eigene Verordnungen eine Änderung bewirken:

Wasserversorgung: Laut GR-Beschluss vom 9.9.2015

Abwasserbeseitigung: Laut Tagesordnungspunkt 7 „Kanalabgabenordnung“

(z.B. Kanalbenützungsg Gebühr: Einheitssatz von 2,55 auf 2,75)

Friedhofsgebühren: Laut Tagesordnungspunkt 8 „Friedhofsgebührenordnung“

### **Zu Punkt 7:**

Bei der letzten Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde empfohlen die Gebührenhaushalte (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zu prüfen und anzupassen. Dies soll auch die Bildung von Rücklagen nachhaltig ermöglichen. Aus diesem Grund wurde bereits der Haushalt „Wasser“ in der letzten Sitzung behandelt und jetzt steht die Abwasserbeseitigung an. Der Bürgermeister schlägt folgende Änderungen der bestehenden Kanalgebührenordnung (mit Wirksamkeit 1.1.2016) vor:

Einmündungsabgaben (ergeben sich aus den Leitungslängen und den bisherigen Baukosten): SW-Kanal: € 21,80 / RW-Kanal: € 12,40

Kanalbenützungsg Gebühr: € 2,75 (bisher € 2,55)

Der Vergleich mit anderen Gemeinden im Abwasserverband zeigt, dass die Gebührenhöhe trotz der doppelten Leitungslänge (Trennsystem) derzeit die niedrigste ist.

GGR Geritzer bemerkt außerdem, dass durch die Umschuldung auf günstigere Darlehen eine erhebliche Ausgabenreduktion erreicht werden konnte und damit die Erhöhung der Gebühren entsprechend gering gehalten werden kann.

GGR Helbig stellt fest, dass diese Erhöhung aus Sicht der SPÖ-Fraktion unsozial und nicht notwendig ist, da die Rücklagenbildung ausreichend erfolgt.

GGR Geritzer bemerkt dazu, dass sowohl in der GV-Sitzung als auch in der Finanzausschusssitzung eingehend über diese Gebühren gesprochen wurde. Es gab seitens der SPÖ-Fraktion keinen einzigen Alternativvorschlag, bzw. auch keine Anfrage, wie diese Gebühren überhaupt berechnet wurden.

Nach Ende der Diskussion wird die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form (sh. Beilage 2) mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) beschlossen.

**Zu Punkt 8**

Bei den Friedhofsgebühren wird neben einer Erhöhung durch die jährliche Indexsteigerung auch der neue Urnenhain behandelt.

Folgende Gebührensätze sind geplant und sollen mit Wirkung 1.1.2016 gelten:

**Grabstellengebühren**

Erdgrabstellen - Einzelgräber (bis zu 2 Leichen)	€ 200,-
Familiengräber (bis zu 4 Leichen)	€ 400,-
Urnennischen (bis zu 4 Urnen)	€ 2.400,- (für die ersten 10 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 3 Leichen)	€ 1.400,- (für 30 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 6 Leichen)	€ 1.800,- (für 30 Jahre)

**Verlängerungsgebühren**

Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) € 400,-

**Beerdigungsgebühren**

Erdgrabstellen	€ 450,-
Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen	€ 200,-
Urnenbeisetzung in Grüften	€ 600,-
Urnenbeisetzung in Urnennischen	€ 200,-
Grüfte	€ 700,-

Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 400,-

Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 75,-.

**Enterdigungsgebühr**

für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

Diese Verordnung (sh. Beilage 3) wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 9**

Zum gegenständlich laufenden Änderungsverfahren des Bebauungsplanes, in welchem im Bereich der Schubertstraße für drei Bauplätze (Grundstücke 1270/381, 1270/242 und 1270/286 – Schubertstraße 1-3) die Festlegung der Dachformen geringfügig abgeändert werden sollen, sind innerhalb des Auflagezeitraumes keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der zum Änderungsverfahren eingelangten Stellungnahme der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht – Abteilung RU1 des Amtes der NÖ LR - wurden nunmehr die Beschlussunterlagen von unserem Raumplaner DI Fleischmann wie folgt entsprechend ergänzt:

Für die genannten Grundstücke soll die Festlegung der Dachgestaltung geringfügig abgeändert werden. Ziel der Festlegung ist, dass ein Gesamteindruck der Gebäude (bis zum First) sichergestellt werden soll, der eine einheitliche Maximalhöhe vorsieht. Dazu war bisher die Festlegung der maximalen Gebäudehöhe von 6,5 m vorgesehen. Als Dachform waren bisher Pult- und Flachdächer zulässig, um zu gewährleisten, dass die Gesamthöhe der Gebäude bis zum First harmonisch ausfällt. Wie eine Analyse der Planungen von Wohngebäuden zeigt, ist die gleiche maximale Gebäudehöhe auch mit Walmdächern erzielbar, wenn die Dachneigung entsprechend eingeschränkt wird. Durch die geplante Änderung, Zulässigkeit von Walmdächern, bei gleichzeitiger Festlegung einer maximalen Dachneigung von 20° wird sichergestellt, dass die Gesamthöhe der Wohngebäude in ei-

nem gleichmäßigen Höhenniveau bleibt. Diese Anpassung soll nun mit der Festlegung „I; 6,5°“ geschehen.

Negative Auswirkungen auf den Umgebungsbereich sind durch diese Maßnahme nicht zu erwarten. Im Gegenteil, es wird den BauwerberInnen ein größerer Handlungsspielraum eröffnet, bei gleichzeitiger Sicherung der vorgesehenen Zielsetzung (maximale Firsthöhe gleichbleibend).

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion die entsprechende Verordnung (sh. Beilage 4) mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion (11 : 6).

### **Zu Punkt 10:**

Die OMV-AG hat wieder 2 „Vereinbarungen betreffend die Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes“ übermittelt:

Leitungsquerung am Herrenbergweg - einmalige Gesamtentschädigung € 350,-

Überlassung einer 317 m<sup>2</sup> großen Fläche beim Trafo am Wasenrain (Schellner Heinz) – Entschädigung € 0,86 / m<sup>2</sup> = € 272,62 / Jahr.

Beide Vereinbarungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 11:**

Es liegen folgende Förderungen betreffend Energiesparmaßnahmen vor:

- Margit Höllerer, wh. Getreidegasse 15: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Vereinsgebäude des ATSV-OMV Auersthal – Errichtungskosten: knapp € 39.000,- Auszahlungsbetrag ist daher der Maximalbetrag von € 1.000,-
- Heinz Schellner, wh. Hauptstraße 104: Errichtung einer Photovoltaikanlage - Errichtungskosten: € 28.400,- Auszahlungsbetrag ist daher auch hier der Maximalbetrag von € 1.000,-

NEU: (nicht in GV-Sitzung gewesen)

- Ing. Rudolf Lahofer, wh. Bahnstraße 25: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gebäude „Wagenklafterstraße 17“ – Errichtungskosten: € 5.313,42 Auszahlungsbetrag 5% = € 265,67
- Ing. Martin Felber, wh. Am Anger 1: Errichtung einer Solaranlage für die Warmwasserbereitung – Errichtungskosten: € 8.878,42 Auszahlungsbetrag: 3% = € 266,35

Da sämtliche Anträge den Förderrichtlinien entsprechen, wird diesen einstimmig statt gegeben.

### **Zu Punkt 12:**

Die „Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen“ sind mit Jahresende befristet und sollen in unveränderter Form wieder um 1 Jahr verlängert werden.

Dies beschließt der Gemeinderat einstimmig.

### **Zu Punkt 13:**

Der Bürgermeister hat die „Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität“ überarbeitet und diese sollen wie folgt geändert werden.

Einschränkung auf „batterieelektrische (BEV) Fahrzeuge“

Ausweitung auch auf „juristische Personen“, aber nur „Auersthaler Betriebe“

Die anderen Punkte, insbesondere auch die Höhe der Fördersätze, bleiben unverändert.

Diese Förderung wird wieder auf 1 Jahr (also bis 31.12.2016) befristet.

GGR Hager würde die Förderung von Plug-In-Hybrid Fahrzeugen weiterhin befürworten, eventuell mit dem halben Fördersatz.

Nach eingehender Diskussion wird schließlich der Entwurf des Bürgermeisters (sh. Beilage 5) mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 5 (GGR Helbig, GGR Hager, GR Ing. Sommerbauer, GR Kern und GR Martin Fellner beschlossen.

### **Zu Punkt 14:**

In der Kleinregion „südliches Weinviertel“ steht wieder die Verlängerung der Mitgliedschaft an. Der Bürgermeister betont, dass diese Mitgliedschaft sehr positive Auswirkungen hat und überdies jetzt mehr an Bedeutung (Bsp. NÖGIG) gewonnen hat. Für die nächsten Jahre wurden beim „Zukunftsworkshop“ in Auersthal folgende Schwerpunkte gemeinsam erarbeitet und verabschiedet:

- Regionale Identität und Marketing
- Freizeit und Naherholung
- Verwaltung und Bürgerservice
- Technische Infrastruktur (zB. Breitbandausbau) und Mobilität
- Raumentwicklung
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Auch werden die Kleinregionen vom Land dahingehend forciert, dass gewisse Förderungen nur mehr in Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft möglich sind.

Er schlägt daher vor, diese Mitgliedschaft um weitere 5 Jahre (1.1.2016 – 31.12.2020) zu verlängern. Die anteiligen Kosten werden max. € 3,- / Einw. und Jahr betragen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig die weitere Beteiligung als ordentliches Mitglied am Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel von 1.1.2016 bis 31.12.2020

Der Gemeinderat beschließt weiters, die anteiligen Kosten von maximal € 3,- pro Einwohner und Jahr für die Dauer der Mitgliedschaft zu leisten und den Mitgliedsbeitrag jährlich um die Erhöhung des Verbraucherpreisindex anzupassen.

### **Zu Punkt 15:**

Im Kindergarten müssen ab 1.1.2016 von den Beiträgen für Nachmittagsbetreuung und Bastelmaterial statt 10% 13% Ust. ans Finanzamt abgeführt werden (Steuerreform), was die Einnahmen für die Gemeinde entsprechend (ca. € 450,-) schmälert, da ja ein Bruttobetrag beschlossen ist.

Diese Erhöhung könnte eventuell durch einen Beschluss, dass der Kindergarten „gemeinnützig“ ist, abgewendet werden. Diese Änderung birgt aber die Gefahr in sich, dass dann für das Gebäude Immobilienertragssteuer fällig werden könnte! Es wurde daher seitens des Steuerberaters empfohlen, besser die 3% mehr Ust. in Kauf zu nehmen.

Der Bürgermeister schlägt vor die Beiträge für die Eltern unverändert zu lassen, und diese geringeren Einnahmen ab dem 1.1.2016 für die Gemeinde in Kauf zu nehmen. Bei einer nächsten Anpassung der Beiträge ist diesem Umstand dann jedoch Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

### **Zu Punkt 16:**

Wie in den vergangenen Jahren soll auch heuer wieder das Kinderweihnachtsgeld für alle Bezugsberechtigten laut den Vorgaben des Landes ausbezahlt werden.

€ 169,- für das 1. Kind

€ 199,- für das 2. Kind

€ 225,- für das 3. und jedes weitere Kind

Nachdem GR Kern den Sitzungssaal wegen Befangenheit verlassen hat, beschließt der Gemeinderat diese Leistung einstimmig.

### **Zu Punkt 17:**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion – Abteilung Umwelttechnik, hat in einem Schreiben die Beschlussfassung und Unterfertigung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien angeregt. Da dieses Anliegen bereits seit Jahren auch von der NÖ Landespolitik massiv unterstützt wird, schlägt der Bürgermeister vor, diese Resolution zu unterstützen. Dies erfolgt einstimmig.

### **Zu Punkt 18:**

Frau Henriette Wais, auch beruflich als Sozialarbeiterin tätig, hat angeboten, ehrenamtlich Sozial-Sprechtag im Gemeindeamt abzuhalten und hilfsbedürftigen Bewohnern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie hat auch bereits mit unserem Gemeindevater, Dr. Kozlowsky gesprochen, der diese Initiative grundsätzlich OK findet. Dieses Angebot soll ab Jänner probeweise bestehen. Frau Wais wird einmal pro Monat (an von ihr festgesetzten Terminen) im Gemeindeamt anwesend sein.

Der Gemeinderat stimmt dieser Aktion einstimmig zu.

### **Zu Punkt 19:**

Zu den laufenden Straßenbauprojekten berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeiten in der Fasangasse doch recht anspruchsvoll sind, aber die Fa. Pittel & Brausewetter hat zugesagt, die Arbeiten bis 17.12. abschließen zu können.

Der Wasser- und Kanalanschluss für das Haus der Familie Degn in der Raggendorferstraße wird im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls derzeit hergestellt (ca. 30 T€).

Die Straßenwiederherstellung in der Fasangasse wird durch den Einbau der neuen Einlaufgitter, der großen Anzahl der Hausanschlüsse, sowie die notwendig gewordene Sicherung des Kellers von Frau Antonia Zimmermann umfangreicher. Ein Teilstück des Gehsteiges muss daher zur Gänze erneuert werden (Kosten ca. 13 T€).

Ebenfalls begonnen wurden bereits die Arbeiten am westlichen Teil des Florianiweges (Verlegung der Kanäle und der Wasserleitung und Schotterung). Es sollten somit alle geplanten Vorhaben pünktlich abgeschlossen werden können.

Zum Thema Straßenbau berichtet der Bürgermeister weiters von einem Gespräch mit Straßenmeister Anton Maritschnig von der Straßenmeisterei Gänserndorf:

Es ist seitens der Straßenmeisterei beabsichtigt, die **Landesstraße L12** im Bereich von Reyersdorf bis zum neuen Linksabbieger (Kreuzung Bockfließerstraße) komplett zu sanieren. Details dazu liegen noch keine vor, nur so viel, dass dies in 3 Bauabschnitten erfolgen soll.

### **Zu Punkt 20 :**

Die Kommunalcredit Austria (für das Lebensministerium) hat den Förderantrag für den BA 09 der Wasserversorgung (Fasangasse, Florianiweg, Gartengasse) übermittelt. Dieser sieht einen Fördersatz von 15% an Bundesförderungen vor. Die entsprechende Annahmeerklärung sieht Gesamtkosten von € 100.000,- und somit eine Bundesförderung von € 15.000,- vor.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme dieses Fördervertrages einstimmig.

## **Zu Punkt 21 (Berichte):**

- Im Zuge der Neugestaltung der Friedhofsgebührenordnung hat das zuständige Amt der NÖ Landesregierung die Erstellung und Verordnung einer **Friedhofsordnung** angeregt. In dieser sind alle Grabarten (auch Urnennischen), die Vorgaben für die Ausgestaltung von Grabstellen und auch jene für die Erteilung und Verlängerung des Benützungsrechts enthalten. Dies ist eine Verordnung des Bürgermeisters und bedarf daher keiner gesonderten Beschlussfassung im Gemeinderat.  
Diese Verordnung wird analog zur Friedhofsgebührenordnung mit 1.1.2016 in Kraft treten.
- Wie bereits beschlossen, soll ein Teil der Einnahmen von den 2 neuen Windkraftanlagen der Bevölkerung in Form von **LED-Lampen** zu Gute kommen. Bei einer Ausschreibung hat sich die Fa. „MediaMarkt“ als Bestbieter heraus gestellt und es wurden daher 7.500 Lampen bestellt. Jede/r AuersthalerIn, (Hauptwohnsitz) erhält daher 4 Stk. dieser Lampen. Die Verteilung wird an 4 Terminen stattfinden, wobei der erste Termin (5.12. im Rahmen der Altstoff-Sammlung) bereits stattgefunden hat, und ca. 3.300 LED Lampen schon ausgegeben worden sind.  
Der Bürgermeister konnte mit der Firma „Austrian Power Grid (APG)“ eine Vereinbarung treffen, welche diese Aktion mit einem Beitrag von € 3.000,- unterstützt. Das Geld wird jedoch erst im Jahre 2016 fließen. Darüber hinaus gibt es noch Gespräche, welche den Kostenanteil der Gemeinde weiter reduzieren könnten.  
Zusammenfassend kann man sagen, dass Lampen im Wert von ca. 45.000 Euro an die Gemeindebürger abgegeben werden. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen und Sponsoringgespräche wird der Kostenanteil der Gemeinde auf unter 10.000 € sinken. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um weitere Unterstützung bei den nächsten Terminen zur Verteilung der Lampen.
- Die Fa. Austrian Power Grid wird eine große **Überland-Stromleitung** bauen dabei auch unser Gemeindegebiet (Südfeld) tangieren. Derzeit laufen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern betreffend die Situierung der doch recht großen Maste.
- Die **Stromtankstelle** in der Europasiedlung ist fertig gestellt und auch bereits in Betrieb. Als Betreiber fungiert die Firma ELLA AG in Pfaffenschlag, eine Tochterfirma der W.E.B. Windkraft.  
Die Marktgemeinde Auersthal ist Eigentümerin und übernimmt alle Herstellungskosten (Tiefbau, Asphaltierung, etc. und auch die Netzbereitstellungskosten). Die Firma ELLA AG übernimmt alle Betriebskosten (Energie, Netzentgelt, Steuern u. Abgaben). Der entsprechende Kooperationsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen - mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit, aber unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist.
- Seit einigen Tagen ist auch das **zweite E-Go** in Betrieb. Es handelt sich dabei um einen Renault ZOE, der bei dieser neuen Stromtankstelle stationiert ist. Dieses Auto macht zwar derzeit Probleme, die jedoch nächste Woche, nach Installation eines Software-Updates behoben werden sollten.
- Unser Zivilingenieurbüro DI Denk hat erste Planungen für **Hochwasserschutzmaßnahmen** für die Bereiche „Schweinbarther Berg“ und „Raggendorfer Berg“ vorge-

legt. Auch die bisherigen Projekte „Hühnertal“ und das Projekt „Lussberg II“ sollen weiter verfolgt werden.

Bei den Projekten „Schweinbarterstraße“ und „Raggendorfer Berg“ werden die Grundeigentümer zu einer gemeinsame Informationsveranstaltung eingeladen und der Plan wird präsentiert. Hinsichtlich der Kaufkosten für die Flächen wird noch ein Gutachten von der Landwirtschaftskammer eingeholt, welche die Basis für das Angebot der Gemeinde sein soll.

Beim Projekt „Hühnertal“ liegt die Schwierigkeit bei einer letzten Grundeigentüme-  
rin, welche bereits einmal zugestimmt, aber jetzt doch nicht Grund tauschen will.

Beim „Lussberg II“ sollten die nächsten Schritte zur Information der betroffenen An-  
rainer gesetzt werden. Die Abtlg. Raumordnung des Landes gibt derzeit leider keine  
Zustimmung zu einer unmittelbaren Änderung der Widmungen. Nach Vorliegen ge-  
nauer Projektunterlagen sollen die betroffenen Grundeigentümer informiert werden,  
um hier entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Die Projektumsetzung ist für 2017  
geplant.

- Der Bürgermeister berichtet von ersten Begehungen des **Gemeindesaales** mit einem Statiker und einem Architekten: Grundsätzlich ist eine Sanierung des Gebäudes durchaus sinnvoll. Jetzt gilt es, die „Erwartungen“ für die Zukunft festzulegen. Voraussetzung ist jedoch ein klares Bild der heutigen Gegebenheiten. Darauf aufsetz-  
end sind dann die nächsten Schritte zu setzen. Welche Räumlichkeiten werden zu-  
künftig wofür benötigt?  
Die ersten Befundungen der Architekten DI Richard Diermayr und DI Gabriele  
Schöberl waren kostenlos, jetzt liegt jedoch ein Offert für eine detaillierte Expertise  
vor. Hier gilt es vor allem den Ist-Stand zu erfassen und darzustellen, da weder Pläne  
des Gebäudes noch eine Anlagenübersicht existieren.  
Der Gemeindevorstand hat daher vom vorliegenden Honorarangebot vorerst die bei-  
den ersten Positionen „Bestandsaufnahme“ (€ 1.850,-) und Bedarfsermitt-  
lung/Raumkonzept“ (€ 1.720,-) beauftragt. Alles Weitere soll dann Schritt für Schritt  
angegangen werden.
- Der Bürgermeister berichtet über diverse elektrisch betriebene Vorführgeräte am  
Bauhof: Es wurden bis dato zwei Kommunalfahrzeuge und diverse Kleingeräte (Mo-  
torsensen, Heckenscheren) getestet. 1 Fahrzeug (GOUPIL von Fa. Esch-Technik) soll  
noch kommen. Für diese Investitionen sind im Voranschlag Mittel berücksichtigt und  
auch Förderungen sind zu erwarten.
- Frau **Margot Klug** hat jetzt neben ihren bisherigen Aufgaben auch die Reinigung der  
neuen Musik-Räumlichkeiten in der Sporthalle übernommen. Ihr Beschäftigungs-  
ausmaß wird daher ab 1.1.2016 von 23 auf 25 Stunden pro Woche erhöht. Alle ande-  
ren Punkte des Dienstvertrages bleiben unverändert.
- Herr Ing. Karl Danner war ja in der Zeit von Juni bis September über eine Arbeits-  
platzinitiative des AMS (50+) bei uns im Gemeindeamt beschäftigt. Da er sich bei  
der **Kontrolle der Bauprojekte** (Bauaufsicht und Rechnungskontrolle) bewährt und  
sein Know-how eingebracht hat, hat der Bürgermeister mit ihm einen befristeten  
Dienstvertrag bis 30.6.2016 abgeschlossen. Es wurden 5 Stunden / Woche und eine  
Entlohnung in der Höhe von € 400,- / Monat (unter der Geringfügigkeitsgrenze) ver-  
einbart.

- Über eine ähnliche Arbeitsplatzinitiative wurde jetzt auch die Möglichkeit zur Beschäftigung eine **Verwaltungskraft in der Schule** geschaffen. Nachdem insgesamt 4 Bewerberinnen sich vorgestellt hatten, wurde vom Bürgermeister und der Schulleiterin Andrea Schlederer Frau **Theresia Weinmann-Weiß** aus Raggendorf ausgewählt. Frau Weinmann-Weiß versieht bereits seit 28.9.2015 zur vollsten Zufriedenheit ihren Dienst in der Schule (28 Stunden / Woche) und im Gemeindeamt (12 Stunden/Woche). Diese Aktion ist seitens des Landes und des AMS mit 12 Monaten (also bis 27.9.2016) befristet. Ob es danach die Möglichkeit einer kostengünstigen Weiterbeschäftigung geben wird, ist derzeit offen.
- Am vergangenen Freitag, den 20.11.2015 ist eine **Flüchtlingsfamilie** aus dem Irak im „Direktorhaus“ eingezogen. Diese 7-köpfige Familie wird über den Verein „mensch-leben“ von Frau Rosi Sommerhuber betreut. Herr Ahmet Tamssih (Gatte von Frau Plutsch Susanne, wh. Preußengasse 70) fungiert als Dolmetscher und ist auch sonst mit der Familie ständig in Verbindung. Die Gemeinde wird den erwachsenen männlichen Flüchtlingen ein paar Arbeiten übertragen. Diese haben grundsätzlich keine Arbeitsberechtigung, sie dürfen jedoch für ein geringes Taschengeld für einige Stunden im Monat für die Gemeinde arbeiten. GGR Helbig berichtet, dass Asylwerber auch als Schülerlotsen eingesetzt werden können.
- Im Gemeindeamt wurde von der Fa. **Gemdat** das neue **„k5“-Kommunal-Programm** installiert. Die Umstellung war ursprünglich für 2016 geplant, wurde jedoch vorgezogen. Dieses Programm war für heuer nicht budgetiert und es wurde daher die Fälligkeit der Rechnung entsprechend geändert. Die Mitarbeiter im Gemeindeamt haben schon Schulungen gehabt, weitere müssen jedoch noch folgen. Durch den großen Umfang des Programms (Haushalt, Abgaben, Friedhof, Voranschlag, Rechnungsabschluss, Inventar, etc.) ist es unmöglich, gleich alle Funktionen zu schulen.
- Herr Ing. Wiesinger, Gewässeraufsichtsorgan der BH Gänserndorf hat im Oktober wieder den **Sulzgraben** kontrolliert und Rückstände von Weintrauben und organische Aktivität festgestellt. Die Beprobung ergab deutlich erhöhte Konzentrationen des Parameters CSB. Wir haben daher intern die Kontrollen des Sulzgrabens verstärkt und einige Wochen später wiederum Verschmutzungen festgesellt. Diesmal hat es sich augenscheinlich um Rotweingeläger gehandelt. Der Bürgermeister hat daher den Obmann des Weinbauvereines kontaktiert und um Mithilfe bei der Ausforschung des/der Verursacher gebeten.
- Die **2 neuen WEB-Windräder** sind nun fertiggestellt und liefern seit 2. Dezember Strom in Netz. Die Feldflächen sollen vor dem Winter wieder hergestellt werden und der Rückbau samt Ausbau der Kreuzung beim roten Kreuz soll im Frühjahr 2016 erfolgen. Auch der Abtransport des Schotters soll erst im Frühjahr erfolgen, sollte die Gemeinde Schotter benötigen so kann hier kostenlos Schotter entnommen werden
- Die neue **Holzbrücke beim Biotop** ist diese Woche von der Zimmerei Hager fertig gestellt worden. Der Spazierweg am Biotop vorbei konnte somit wieder frei gegeben werden.

- Der **Vertrag betreffend Kopierer und Drucker** mit der Fa. Ricoh wurde neu abgeschlossen und die neuen Geräte am heutigen Tag geliefert. Die Verlängerung erfolgte aus 3 Gründen:
  - Es wurden 2 weitere Offerte eingeholt - die Fa. Ricoh hat sich als Bestbieter heraus gestellt
  - Die Zufriedenheit mit dem bisherigen Service war gegeben.
  - Die Kosten konnten trotz etlicher neuer leistungsfähigerer Geräte um über 1/3 (knapp 36%) vermindert werden.

### **Zu Punkt 22 (Termine):**

- Freitag, 11.12. 18.00 Uhr: Weihnachtsfeier mit den Bediensteten und Helfern im GH Sommer
- Freitag, 18.12. 16.00-18.00 und Samstag, 19.12. 09.00-12.00 Uhr: Verteilung der LED-Lampen im Weinladen
- Samstag, 19.12. 15.00 Uhr: Gemeindeweihnachtsfeier
- Vorbereitungsarbeiten dafür am Freitag ab 17.00 Uhr
- Donnerstag, 31.12. (Silvester): Jahresschlussmesse
- Samstag, 9.1.2016 – 10.00 Uhr (!): Christbaum-Abholaktion
- GR Sommerbauer lädt zur Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes am kommenden Sonntag ein.
- GGR Geritzer berichtet auf Anfrage, dass die Gemeindegalerie spätestens am 21. 12. an das Gemeindeamt ausgeliefert werden.

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Gemeinderäten zu ihren Geburtstagen:

- Ing. Andreas Hager – 13.10.1970
- Thomas Fellner - 16.10.1981
- Friedrich Helm - 28.10.1960
- Günther Weilingner - 25.11.1968
- Martin Kern - 11.12.1981

Auch dem Bürgermeister wird zu seinem Geburtstag am 16.12. gratuliert.

Abschließend überreicht der Bürgermeister jedem Mitglied des Gemeinderates ein kleines Geschenk.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10.12. 2015 wie folgt zu erweitern:

### **Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Auersthal, am 10.12.2015



*[Handwritten signature]*



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am  
10. Dezember 2015 beschlossen:

## **Kanalabgabenordnung**

### **§ 1**

In der Marktgemeinde Auersthal werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

### **§ 2**

#### **Einmündungsabgaben**

A. für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 21,80 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 11.037.493,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 25.256 lfm zu Grunde gelegt.

B.. für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,40 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.285.648,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 29.363 lfm zu Grunde gelegt.

## § 3

**Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

## § 4

**Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 5

**Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

## § 6

**Kanalbenützungsgebühren**

für

- a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)\*
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Regenwasserkanal\*

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 2,75
b) Schmutzwasserkanal:	€ 2,75

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,275 festgesetzt.

## § 7

**Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 8

### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 9

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Kanalgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

angeschlagen am: 11. Dezember 2015

abgenommen am: 28. Dezember 2015

*Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.*



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am

10. Dezember 2015 folgende

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
**für den Friedhof der Marktgemeinde Auersthal**

beschlossen:

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)

## § 2

**Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen beträgt für

## Erdgrabstellen

bis zu 2 Leichen und Urnen	€ 200,-
bis zu 4 Leichen und Urnen	€ 400,-

- (2) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen) beträgt für

## Sonstige Grabstellen

Urnennischen bis zu 4 Urnen	€ 2.400,-
-----------------------------	-----------

- (3) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüften) beträgt für

Grüfte bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 1.400,-
Grüfte bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 1.800,-

## § 3

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 400,- festgesetzt
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

#### Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| a) Erdgrabstellen                    | € 450,- |
| b) Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen | € 200,- |
| c) Urnenbeisetzung in Grüften        | € 600,- |
| d) Urnenbeisetzung in Urnennischen   | € 200,- |
| e) Grüfte                            | € 700,- |
- (2) Bei Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 400,-.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 75,-.

**§ 5****Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§19 Abs.1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6****Gebühren für die Benützung der  
Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

**§ 7****Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister:

Ing. Erich Hofer

angeschlagen: 11.12.2015

abgenommen: 28.12.2015



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

Auersthal, am 10.12.2015

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2015 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

**Verordnung**

- § 1 Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Marktgemeinde Auersthal (Plan Nummer 10.550-01/15; Blatt 1 vom September 2015) abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Bürgermeister  
 Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am: 11.12.2015

Abgenommen am: 28.12.2015

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
 www.auersthal.at / E-mail: berthold@auersthal.at  
 Bankverbindung: IBAN: AT79 3203 9000 0000 0018 / BIC: RLNWAT33WAUE

Parteienverkehr: MO 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,  
 MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 – 11.30  
Sprechstunden des Bürgermeisters: MI 10.00 – 11.30 und 16.00 – 18.00



## Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88  
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

### Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität

#### Gegenstand der Förderung

1. Gefördert wird die Anschaffung eines (Erstzulassung) ein- oder mehrspurigen batterieelektrischen (BEV) Fahrzeuges (Moped, Motorrad, Auto).
2. Die Förderung muss bis spätestens 3 Monate nach der Anschaffung des Fahrzeuges beim Gemeindeamt Auersthal schriftlich beantragt werden.
3. Je Förderungswerber kann nur 1 Fahrzeug gefördert werden.
4. Eine erneute Förderung nach dieser Richtlinie ist frühestens nach Ablauf von 5 Jahren (Tag der Auszahlung) möglich.

#### Förderungswerber

1. Förderungswerber können natürliche und juristische Personen sein.

##### Natürliche Personen:

- a. Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
- b. Förderungswerber müssen weiters ihren ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren (vor dem Tag der Antragstellung) in Auersthal haben und das Fahrzeug an einer Adresse in Auersthal zur Zulassung anmelden.

##### Juristische Personen:

- a. Es können nur Betriebe / Unternehmen mit Sitz in Auersthal gefördert werden
2. Über den Förderantrag wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates berunden und das Ergebnis wird daher auch öffentlich kundgetan.

#### Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von

**15% der Anschaffungskosten**

- maximal € 250,- für einspurige Elektro-KFZ
- maximal € 1.000,- für mehrspurige Elektro-KFZ

Bei juristischen Personen vermindert sich der Förderbetrag um die Hälfte.

#### Verfahren

1. Das Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien ist mittels des bei der Marktgemeinde Auersthal aufgelegten Formblattes unter Anschluss folgender Unterlagen schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
  - Zulassungsschein (Kopie) des Fahrzeuges
  - Rechnung samt Zahlungsnachweis

2. Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Gemeinderat.
3. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
4. Für die Auszahlung des Förderungszuschusses ist vom Förderungswerber die entsprechende Bankverbindung (IBAN, Bankleitzahl, Kreditinstitut) bekannt zu geben.

### **Kontrolle**

Die Marktgemeinde Auersthal behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

### **Widerruf**

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

### **Gesamtausmaß**

Die Zuweisung des Zuschusses erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel der Gemeinde Auersthal. Die Behandlung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens.

### **Rechtliche Natur der Förderung**

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Auersthal. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

### **Wirksamkeitsdauer**

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2015 beschlossen wurden, gelten vom 1.1. bis 31.12.2016.

Der Bürgermeister:

*Ing. Erich Hofer*

### **Hinweis:**

Das Ansuchen für die Gemeindeförderung liegt im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Marktgemeinde Auersthal ([www.auersthal.at](http://www.auersthal.at)) heruntergeladen werden!

\*\*\*\*\*  
Für weitere Auskünfte oder bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

---

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
www.auersthal.at / E-mail: [gemeinde@auersthal.at](mailto:gemeinde@auersthal.at)

**Parteienverkehr:** MO – FR: 8.00 – 11.30, DI zusätzlich 13.30 – 16.30, MI zusätzlich 13.30 – 18.00  
**Sprechstunden des Bürgermeisters:** MI 10.00 - 11.30 und 16.00 - 18.00  
**Bankverbindung:** IBAN: AT 79 32039 000 000 000 18 BIC: RLNWATWWAUE

**Marktgemeinde Auersthal  
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

**Lfd. Nr. 5**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES**

**am Donnerstag, den 10. Dezember 2015 im Rathaus**

**Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am  
3.12.2015 in elektronischer Form**

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister Ing. Erich HOFER**

**Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER**

**Gf GR. Andreas GERITZER**

**Gf GR. Friedrich HELM**

**GR. Petra HÖSCH**

**GR. Robert FELLNER**

**GR. Christoph REITER-HAVLICEK \*)**

**GR Ing. Andreas HAGER**

**GR Ing. Herbert ZETNER**

**GR. DI Rainer FEUCHT**

**GR. Ing. Johann SCHUSTER**

**Gf GR. Karin HELBIG**

**Gf GR. Christian HAGER**

**GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER**

**GR Martin KERN**

**GR. Martin FELLNER**

**GR. Günther WEILINGER**

**\*) ab Punkt 3**

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

**VB Helmut HOFER (Schriftführer)**

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

**GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA**

**GR. Thomas FELLNER**

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

**VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER**

**Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig**

## **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift**
- Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 30.11.2015**
- Pkt. 3. Voranschlag für 2016**
- Pkt. 4. Mittelfristiger Finanzplan bis 2020**
- Pkt. 5. Dienstpostenplan**
- Pkt. 6. Gebühren und Hebesätze für 2016**
- Pkt. 7. Kanalabgabenordnung**
- Pkt. 8. Friedhofsgebührenordnung**
- Pkt. 9. Änderung Bebauungsplan**
- Pkt. 10. Grundvereinbarungen mit OMV**
- Pkt. 11. Förderansuchen – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 12. Förderrichtlinien – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 13. Förderrichtlinien – Elektromobilität**
- Pkt. 14. Kleinregion „Südliches Weinviertel“**
- Pkt. 15. Kindergarten – Gemeinnützigkeit**
- Pkt. 16. Kinderweihnachtsgeld**
- Pkt. 17. Resolution gegen Atommüllendlager in Tschechien**
- Pkt. 18. Projekt Sozialombudsfrau**
- Pkt. 19. Straßenbauprojekte – aktueller Stand**
- Pkt. 20. Berichte**
- Pkt. 21. Termine**

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird grundsätzlich kein Einwand erhoben. GGR Helbig bemerkt, dass der Punkt „Gebühren und Hebesätze“ vor dem Punkt „Voranschlag“ behandelt werden sollte.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung der Tagesordnung:

### **Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

#### **Zu Punkt 1:**

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 2:**

Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Ing. Wilhelm Sommerbauer, berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2015 wie folgt:

Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

4. Kontrolle der laufenden Gebarung
5. Kontrolle Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan bis 2020
6. Überprüfung Kostenvoranschläge und Rechnungen aller Straßenbauprojekte 2014
7. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Kontrolle ergab die Übereinstimmung von Ist- und Sollbeständen. Auch die Rücklagen-Sparbücher wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Zu Pkt. 2:

Der Voranschlag wurde stichprobenartig geprüft

Im AO-Haushalt konnten alle Fragen geklärt werden.

Zum Ordentlichen Haushalt wird festgestellt, dass das Objekt Preußengasse 87 (Direktor-Villa) an den Verein menschen-leben vermietet ist. Dieser Verein übernimmt auch alle Betriebskosten.

Zu Pkt. 3:

Es wird die Übermittlung der Schlussrechnungen sofort nach Eintreffen gefordert. Weiters wird angeregt, bei zu erwartenden Kostenüberschreitungen über 15% eine schriftliche Stellungnahme von DI Denk einzufordern.

Zu Pkt. 4 gab es keine Wortmeldungen.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3:**

Der Voranschlag für 2016 lag durch 2 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Der Voranschlag für 2016 wurde erstellt und weist folgende Kennzahlen auf:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 3.701.600,-

AO – Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 1.301.400,-

Kassenkredit: Dieser soll mit € 275.000,- unverändert bleiben

Entwicklung der Darlehen: 2016 ist im Prinzip nur eine Darlehensaufnahme (€ 100.000,- für Straßenbau, gefördert im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion) geplant. Insgesamt (unter Berücksichtigung der „internen“ Darlehen für Wasser und Kanal wird der Darlehensstand mit Ende 2016 € 5.490.100 betragen.

An Rücklagen sollten dann € 1.216.300 vorhanden sein.

Erwähnenswert im Ordentlichen Haushalt:

Erhöhte Ausgaben für ein neues Ortsprospekt und für den Gemeindesaal (Architekt).

Die Umlagen steigen weiterhin, wobei die Ertragsanteile im Jahr 2016 voraussichtlich geringer sein werden!

An Zuführungen an den AO-Haushalt sind € 151.600,- möglich.

Zum AO-Haushalt

Hier ist besonders die Generalsanierung der „Villengasse“ zu erwähnen:

Dieses findet neben dem Vorhaben 1 (Straßenbau) natürlich auch in den Vorhaben, Kanalbau, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung ihren Niederschlag.

Beim Fuhrpark soll ein neues elektrisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden.

Beim Vorhaben 15 (Veranstaltungshalle) ist auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ (Errichtung einer WC-Anlage) geplant.

GGR Helbig bemerkt, dass die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag nicht zustimmen kann, da die Erhöhung der Kanalgebühren enthalten ist und auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ mit € 75.000,- sehr hoch erscheint.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dieses Projekt Wunderberg so wie alle anderen einer Kostenschätzung unterzogen wird, erst nach Vorliegen von genauen Unterlagen beschlossen wird.

Abschließend wird der Voranschlag mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) in der vorliegenden Form genehmigt.

**Zu Punkt 4:**

Gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2016 wurde auch ein mittelfristiger Finanzplan bis 2020 erstellt. Durch die stärkeren Erhöhungen bei den Umlagen gegenüber den Ertragsanteilen wird der Handlungsspielraum der Gemeinde geringer. Es ist daher besonders wichtig, die Gebührenhaushalte für Wasser und Kanal in Ordnung zu halten! So wird es auch in den kommenden Jahren möglich sein, Zuführungen an den AO Haushalt tätigen zu können und die anstehenden Projekte zu realisieren.

Ein vorrangiges Thema ist sicher der Hochwasserschutz, welches aber finanziell nicht so sehr durchschlagen sollte, da hier mit erheblichen Förderungen gerechnet werden kann.

Auch die Generalsanierung des Gemeindesaales sollte angegangen werden.

Die laufende Sanierung verschiedener Gemeindestraßen samt den Einbauten wird anlassbezogen natürlich weiterhin jedes Jahr durchgeführt.

GGR Helbig fordert für die nächsten Jahre, die Sanierung des Bauhofes in Erwägung zu ziehen.

Der Mittelfristige Finanzplan wird schließlich einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Zu Punkt 5:**

Der Dienstpostenplan weist 19 Dienstposten auf, wobei 2 davon „geringfügig beschäftigte“ Mitarbeiter im Gemeindeamt betreffen: Mag. Carina Hinnerth (Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen) und Ing. Karl Danner (Betreuung von Bauprojekten).

Der Dienstpostenplan wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 6:**

Der Bürgermeister beantragt, bei den Gebühren und Hebesätzen für 2016 grundsätzlich keine Änderungen vorzunehmen!

Diesem Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig stattgegeben.

Ausgenommen davon sind jene Gebühren und Abgaben, wo eigene Verordnungen eine Änderung bewirken:

Wasserversorgung: Laut GR-Beschluss vom 9.9.2015

Abwasserbeseitigung: Laut Tagesordnungspunkt 7 „Kanalabgabenordnung“

(z.B. Kanalbenützungsgebühr: Einheitssatz von 2,55 auf 2,75)

Friedhofsgebühren: Laut Tagesordnungspunkt 8 „Friedhofsgebührenordnung“

### **Zu Punkt 7:**

Bei der letzten Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde empfohlen die Gebührenhaushalte (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zu prüfen und anzupassen. Dies soll auch die Bildung von Rücklagen nachhaltig ermöglichen. Aus diesem Grund wurde bereits der Haushalt „Wasser“ in der letzten Sitzung behandelt und jetzt steht die Abwasserbeseitigung an. Der Bürgermeister schlägt folgende Änderungen der bestehenden Kanalgebührenordnung (mit Wirksamkeit 1.1.2016) vor:

Einmündungsabgaben (ergeben sich aus den Leitungslängen und den bisherigen Baukosten): SW-Kanal: € 21,80 / RW-Kanal: € 12,40

Kanalbenützungsgebühr: € 2,75 (bisher € 2,55)

Der Vergleich mit anderen Gemeinden im Abwasserverband zeigt, dass die Gebührenhöhe trotz der doppelten Leitungslänge (Trennsystem) derzeit die niedrigste ist.

GGR Geritzer bemerkt außerdem, dass durch die Umschuldung auf günstigere Darlehen eine erhebliche Ausgabenreduktion erreicht werden konnte und damit die Erhöhung der Gebühren entsprechend gering gehalten werden kann.

GGR Helbig stellt fest, dass diese Erhöhung aus Sicht der SPÖ-Fraktion unsozial und nicht notwendig ist, da die Rücklagenbildung ausreichend erfolgt.

GGR Geritzer bemerkt dazu, dass sowohl in der GV-Sitzung als auch in der Finanzausschusssitzung eingehend über diese Gebühren gesprochen wurde. Es gab seitens der SPÖ-Fraktion keinen einzigen Alternativvorschlag, bzw. auch keine Anfrage, wie diese Gebühren überhaupt berechnet wurden.

Nach Ende der Diskussion wird die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form (sh. Beilage 2) mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) beschlossen.

**Zu Punkt 8**

Bei den Friedhofsgebühren wird neben einer Erhöhung durch die jährliche Indexsteigerung auch der neue Urnenhain behandelt.

Folgende Gebührensätze sind geplant und sollen mit Wirkung 1.1.2016 gelten:

**Grabstellengebühren**

Erdgrabstellen - Einzelgräber (bis zu 2 Leichen)	€ 200,-
Familiengräber (bis zu 4 Leichen)	€ 400,-
Urnennischen (bis zu 4 Urnen)	€ 2.400,- (für die ersten 10 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 3 Leichen)	€ 1.400,- (für 30 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 6 Leichen)	€ 1.800,- (für 30 Jahre)

**Verlängerungsgebühren**

Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) € 400,-

**Beerdigungsgebühren**

Erdgrabstellen	€ 450,-
Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen	€ 200,-
Urnenbeisetzung in Grüften	€ 600,-
Urnenbeisetzung in Urnennischen	€ 200,-
Grüfte	€ 700,-

Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 400,-

Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 75,-.

**Enterdigungsgebühr**

für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

Diese Verordnung (sh. Beilage 3) wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 9**

Zum gegenständlich laufenden Änderungsverfahren des Bebauungsplanes, in welchem im Bereich der Schubertstraße für drei Bauplätze (Grundstücke 1270/381, 1270/242 und 1270/286 – Schubertstraße 1-3) die Festlegung der Dachformen geringfügig abgeändert werden sollen, sind innerhalb des Auflagezeitraumes keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der zum Änderungsverfahren eingelangten Stellungnahme der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht – Abteilung RU1 des Amtes der NÖ LR - wurden nunmehr die Beschlussunterlagen von unserem Raumplaner DI Fleischmann wie folgt entsprechend ergänzt:

Für die genannten Grundstücke soll die Festlegung der Dachgestaltung geringfügig abgeändert werden. Ziel der Festlegung ist, dass ein Gesamteindruck der Gebäude (bis zum First) sichergestellt werden soll, der eine einheitliche Maximalhöhe vorsieht. Dazu war bisher die Festlegung der maximalen Gebäudehöhe von 6,5 m vorgesehen. Als Dachform waren bisher Pult- und Flachdächer zulässig, um zu gewährleisten, dass die Gesamthöhe der Gebäude bis zum First harmonisch ausfällt. Wie eine Analyse der Planungen von Wohngebäuden zeigt, ist die gleiche maximale Gebäudehöhe auch mit Walmdächern erzielbar, wenn die Dachneigung entsprechend eingeschränkt wird. Durch die geplante Änderung, Zulässigkeit von Walmdächern, bei gleichzeitiger Festlegung einer maximalen Dachneigung von 20° wird sichergestellt, dass die Gesamthöhe der Wohngebäude in ei-

nem gleichmäßigen Höhenniveau bleibt. Diese Anpassung soll nun mit der Festlegung „I; 6,5°“ geschehen.

Negative Auswirkungen auf den Umgebungsbereich sind durch diese Maßnahme nicht zu erwarten. Im Gegenteil, es wird den BauwerberInnen ein größerer Handlungsspielraum eröffnet, bei gleichzeitiger Sicherung der vorgesehenen Zielsetzung (maximale Firsthöhe gleichbleibend).

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion die entsprechende Verordnung (sh. Beilage 4) mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion (11 : 6).

### **Zu Punkt 10:**

Die OMV-AG hat wieder 2 „Vereinbarungen betreffend die Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes“ übermittelt:

Leitungsquerung am Herrenbergweg - einmalige Gesamtentschädigung € 350,-

Überlassung einer 317 m<sup>2</sup> großen Fläche beim Trafo am Wasenrain (Schellner Heinz) – Entschädigung € 0,86 / m<sup>2</sup> = € 272,62 / Jahr.

Beide Vereinbarungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 11:**

Es liegen folgende Förderungen betreffend Energiesparmaßnahmen vor:

- Margit Höllerer, wh. Getreidegasse 15: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Vereinsgebäude des ATSV-OMV Auersthal – Errichtungskosten: knapp € 39.000,- Auszahlungsbetrag ist daher der Maximalbetrag von € 1.000,-
- Heinz Schellner, wh. Hauptstraße 104: Errichtung einer Photovoltaikanlage - Errichtungskosten: € 28.400,- Auszahlungsbetrag ist daher auch hier der Maximalbetrag von € 1.000,-

NEU: (nicht in GV-Sitzung gewesen)

- Ing. Rudolf Lahofer, wh. Bahnstraße 25: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gebäude „Wagenklafterstraße 17“ – Errichtungskosten: € 5.313,42 Auszahlungsbetrag 5% = € 265,67
- Ing. Martin Felber, wh. Am Anger 1: Errichtung einer Solaranlage für die Warmwasserbereitung – Errichtungskosten: € 8.878,42 Auszahlungsbetrag: 3% = € 266,35

Da sämtliche Anträge den Förderrichtlinien entsprechen, wird diesen einstimmig statt gegeben.

### **Zu Punkt 12:**

Die „Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen“ sind mit Jahresende befristet und sollen in unveränderter Form wieder um 1 Jahr verlängert werden.

Dies beschließt der Gemeinderat einstimmig.

### **Zu Punkt 13:**

Der Bürgermeister hat die „Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität“ überarbeitet und diese sollen wie folgt geändert werden.

Einschränkung auf „batterieelektrische (BEV) Fahrzeuge“

Ausweitung auch auf „juristische Personen“, aber nur „Auersthaler Betriebe“

Die anderen Punkte, insbesondere auch die Höhe der Fördersätze, bleiben unverändert.

Diese Förderung wird wieder auf 1 Jahr (also bis 31.12.2016) befristet.

GGR Hager würde die Förderung von Plug-In-Hybrid Fahrzeugen weiterhin befürworten, eventuell mit dem halben Fördersatz.

Nach eingehender Diskussion wird schließlich der Entwurf des Bürgermeisters (sh. Beilage 5) mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 5 (GGR Helbig, GGR Hager, GR Ing. Sommerbauer, GR Kern und GR Martin Fellner beschlossen.

### **Zu Punkt 14:**

In der Kleinregion „südliches Weinviertel“ steht wieder die Verlängerung der Mitgliedschaft an. Der Bürgermeister betont, dass diese Mitgliedschaft sehr positive Auswirkungen hat und überdies jetzt mehr an Bedeutung (Bsp. NÖGIG) gewonnen hat. Für die nächsten Jahre wurden beim „Zukunftsworkshop“ in Auersthal folgende Schwerpunkte gemeinsam erarbeitet und verabschiedet:

- Regionale Identität und Marketing
- Freizeit und Naherholung
- Verwaltung und Bürgerservice
- Technische Infrastruktur (zB. Breitbandausbau) und Mobilität
- Raumentwicklung
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Auch werden die Kleinregionen vom Land dahingehend forciert, dass gewisse Förderungen nur mehr in Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft möglich sind.

Er schlägt daher vor, diese Mitgliedschaft um weitere 5 Jahre (1.1.2016 – 31.12.2020) zu verlängern. Die anteiligen Kosten werden max. € 3,- / Einw. und Jahr betragen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig die weitere Beteiligung als ordentliches Mitglied am Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel von 1.1.2016 bis 31.12.2020

Der Gemeinderat beschließt weiters, die anteiligen Kosten von maximal € 3,- pro Einwohner und Jahr für die Dauer der Mitgliedschaft zu leisten und den Mitgliedsbeitrag jährlich um die Erhöhung des Verbraucherpreisindex anzupassen.

### **Zu Punkt 15:**

Im Kindergarten müssen ab 1.1.2016 von den Beiträgen für Nachmittagsbetreuung und Bastelmaterial statt 10% 13% Ust. ans Finanzamt abgeführt werden (Steuerreform), was die Einnahmen für die Gemeinde entsprechend (ca. € 450,-) schmälert, da ja ein Bruttobetrag beschlossen ist.

Diese Erhöhung könnte eventuell durch einen Beschluss, dass der Kindergarten „gemeinnützig“ ist, abgewendet werden. Diese Änderung birgt aber die Gefahr in sich, dass dann für das Gebäude Immobilienertragssteuer fällig werden könnte! Es wurde daher seitens des Steuerberaters empfohlen, besser die 3% mehr Ust. in Kauf zu nehmen.

Der Bürgermeister schlägt vor die Beiträge für die Eltern unverändert zu lassen, und diese geringeren Einnahmen ab dem 1.1.2016 für die Gemeinde in Kauf zu nehmen. Bei einer nächsten Anpassung der Beiträge ist diesem Umstand dann jedoch Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

### **Zu Punkt 16:**

Wie in den vergangenen Jahren soll auch heuer wieder das Kinderweihnachtsgeld für alle Bezugsberechtigten laut den Vorgaben des Landes ausbezahlt werden.

€ 169,- für das 1. Kind

€ 199,- für das 2. Kind

€ 225,- für das 3. und jedes weitere Kind

Nachdem GR Kern den Sitzungssaal wegen Befangenheit verlassen hat, beschließt der Gemeinderat diese Leistung einstimmig.

### **Zu Punkt 17:**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion – Abteilung Umwelttechnik, hat in einem Schreiben die Beschlussfassung und Unterfertigung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien angeregt. Da dieses Anliegen bereits seit Jahren auch von der NÖ Landespolitik massiv unterstützt wird, schlägt der Bürgermeister vor, diese Resolution zu unterstützen. Dies erfolgt einstimmig.

### **Zu Punkt 18:**

Frau Henriette Wais, auch beruflich als Sozialarbeiterin tätig, hat angeboten, ehrenamtlich Sozial-Sprechtage im Gemeindeamt abzuhalten und hilfsbedürftigen Bewohnern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie hat auch bereits mit unserem Gemeindevater, Dr. Kozlowsky gesprochen, der diese Initiative grundsätzlich OK findet. Dieses Angebot soll ab Jänner probeweise bestehen. Frau Wais wird einmal pro Monat (an von ihr festgesetzten Terminen) im Gemeindeamt anwesend sein.

Der Gemeinderat stimmt dieser Aktion einstimmig zu.

### **Zu Punkt 19:**

Zu den laufenden Straßenbauprojekten berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeiten in der Fasangasse doch recht anspruchsvoll sind, aber die Fa. Pittel & Brausewetter hat zugesagt, die Arbeiten bis 17.12. abschließen zu können.

Der Wasser- und Kanalanschluss für das Haus der Familie Degn in der Raggendorferstraße wird im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls derzeit hergestellt (ca. 30 T€).

Die Straßenwiederherstellung in der Fasangasse wird durch den Einbau der neuen Einlaufgitter, der großen Anzahl der Hausanschlüsse, sowie die notwendig gewordene Sicherung des Kellers von Frau Antonia Zimmermann umfangreicher. Ein Teilstück des Gehsteiges muss daher zur Gänze erneuert werden (Kosten ca. 13 T€).

Ebenfalls begonnen wurden bereits die Arbeiten am westlichen Teil des Florianiweges (Verlegung der Kanäle und der Wasserleitung und Schotterung). Es sollten somit alle geplanten Vorhaben pünktlich abgeschlossen werden können.

Zum Thema Straßenbau berichtet der Bürgermeister weiters von einem Gespräch mit Straßenmeister Anton Maritschnig von der Straßenmeisterei Gänserndorf:

Es ist seitens der Straßenmeisterei beabsichtigt, die **Landesstraße L12** im Bereich von Reyersdorf bis zum neuen Linksabbieger (Kreuzung Bockfließerstraße) komplett zu sanieren. Details dazu liegen noch keine vor, nur so viel, dass dies in 3 Bauabschnitten erfolgen soll.

### **Zu Punkt 20 :**

Die Kommunalcredit Austria (für das Lebensministerium) hat den Förderantrag für den BA 09 der Wasserversorgung (Fasangasse, Florianiweg, Gartengasse) übermittelt. Dieser sieht einen Fördersatz von 15% an Bundesförderungen vor. Die entsprechende Annahmeerklärung sieht Gesamtkosten von € 100.000,- und somit eine Bundesförderung von € 15.000,- vor.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme dieses Fördervertrages einstimmig.

## **Zu Punkt 21 (Berichte):**

- Im Zuge der Neugestaltung der Friedhofsgebührenordnung hat das zuständige Amt der NÖ Landesregierung die Erstellung und Verordnung einer **Friedhofsordnung** angeregt. In dieser sind alle Grabarten (auch Urnennischen), die Vorgaben für die Ausgestaltung von Grabstellen und auch jene für die Erteilung und Verlängerung des Benützungsrechts enthalten. Dies ist eine Verordnung des Bürgermeisters und bedarf daher keiner gesonderten Beschlussfassung im Gemeinderat.  
Diese Verordnung wird analog zur Friedhofsgebührenordnung mit 1.1.2016 in Kraft treten.
- Wie bereits beschlossen, soll ein Teil der Einnahmen von den 2 neuen Windkraftanlagen der Bevölkerung in Form von **LED-Lampen** zu Gute kommen. Bei einer Ausschreibung hat sich die Fa. „MediaMarkt“ als Bestbieter heraus gestellt und es wurden daher 7.500 Lampen bestellt. Jede/r AuersthalerIn, (Hauptwohnsitz) erhält daher 4 Stk. dieser Lampen. Die Verteilung wird an 4 Terminen stattfinden, wobei der erste Termin (5.12. im Rahmen der Altstoff-Sammlung) bereits stattgefunden hat, und ca. 3.300 LED Lampen schon ausgegeben worden sind.  
Der Bürgermeister konnte mit der Firma „Austrian Power Grid (APG)“ eine Vereinbarung treffen, welche diese Aktion mit einem Beitrag von € 3.000,- unterstützt. Das Geld wird jedoch erst im Jahre 2016 fließen. Darüber hinaus gibt es noch Gespräche, welche den Kostenanteil der Gemeinde weiter reduzieren könnten.  
Zusammenfassend kann man sagen, dass Lampen im Wert von ca. 45.000 Euro an die Gemeindebürger abgegeben werden. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen und Sponsoringgespräche wird der Kostenanteil der Gemeinde auf unter 10.000 € sinken. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um weitere Unterstützung bei den nächsten Terminen zur Verteilung der Lampen.
- Die Fa. Austrian Power Grid wird eine große **Überland-Stromleitung** bauen dabei auch unser Gemeindegebiet (Südfeld) tangieren. Derzeit laufen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern betreffend die Situierung der doch recht großen Maste.
- Die **Stromtankstelle** in der Europasiedlung ist fertig gestellt und auch bereits in Betrieb. Als Betreiber fungiert die Firma ELLA AG in Pfaffenschlag, eine Tochterfirma der W.E.B. Windkraft.  
Die Marktgemeinde Auersthal ist Eigentümerin und übernimmt alle Herstellungskosten (Tiefbau, Asphaltierung, etc. und auch die Netzbereitstellungskosten). Die Firma ELLA AG übernimmt alle Betriebskosten (Energie, Netzentgelt, Steuern u. Abgaben). Der entsprechende Kooperationsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen - mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit, aber unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist.
- Seit einigen Tagen ist auch das **zweite E-Go** in Betrieb. Es handelt sich dabei um einen Renault ZOE, der bei dieser neuen Stromtankstelle stationiert ist. Dieses Auto macht zwar derzeit Probleme, die jedoch nächste Woche, nach Installation eines Software-Updates behoben werden sollten.
- Unser Zivilingenieurbüro DI Denk hat erste Planungen für **Hochwasserschutzmaßnahmen** für die Bereiche „Schweinbarther Berg“ und „Raggendorfer Berg“ vorge-

legt. Auch die bisherigen Projekte „Hühnertal“ und das Projekt „Lussberg II“ sollen weiter verfolgt werden.

Bei den Projekten „Schweinbarterstraße“ und „Raggendorfer Berg“ werden die Grundeigentümer zu einer gemeinsame Informationsveranstaltung eingeladen und der Plan wird präsentiert. Hinsichtlich der Kaufkosten für die Flächen wird noch ein Gutachten von der Landwirtschaftskammer eingeholt, welche die Basis für das Angebot der Gemeinde sein soll.

Beim Projekt „Hühnertal“ liegt die Schwierigkeit bei einer letzten Grundeigentüme-  
rin, welche bereits einmal zugestimmt, aber jetzt doch nicht Grund tauschen will.

Beim „Lussberg II“ sollten die nächsten Schritte zur Information der betroffenen An-  
rainer gesetzt werden. Die Abtlg. Raumordnung des Landes gibt derzeit leider keine  
Zustimmung zu einer unmittelbaren Änderung der Widmungen. Nach Vorliegen ge-  
nauer Projektunterlagen sollen die betroffenen Grundeigentümer informiert werden,  
um hier entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Die Projektumsetzung ist für 2017  
geplant.

- Der Bürgermeister berichtet von ersten Begehungen des **Gemeindesaales** mit einem Statiker und einem Architekten: Grundsätzlich ist eine Sanierung des Gebäudes durchaus sinnvoll. Jetzt gilt es, die „Erwartungen“ für die Zukunft festzulegen. Voraussetzung ist jedoch ein klares Bild der heutigen Gegebenheiten. Darauf aufsetz-  
end sind dann die nächsten Schritte zu setzen. Welche Räumlichkeiten werden zu-  
künftig wofür benötigt?  
Die ersten Befundungen der Architekten DI Richard Diermayr und DI Gabriele  
Schöberl waren kostenlos, jetzt liegt jedoch ein Offert für eine detaillierte Expertise  
vor. Hier gilt es vor allem den Ist-Stand zu erfassen und darzustellen, da weder Pläne  
des Gebäudes noch eine Anlagenübersicht existieren.  
Der Gemeindevorstand hat daher vom vorliegenden Honorarangebot vorerst die bei-  
den ersten Positionen „Bestandsaufnahme“ (€ 1.850,-) und Bedarfsermitt-  
lung/Raumkonzept“ (€ 1.720,-) beauftragt. Alles Weitere soll dann Schritt für Schritt  
angegangen werden.
- Der Bürgermeister berichtet über diverse elektrisch betriebene Vorführgeräte am  
Bauhof: Es wurden bis dato zwei Kommunalfahrzeuge und diverse Kleingeräte (Mo-  
torsensen, Heckenscheren) getestet. 1 Fahrzeug (GOUPIL von Fa. Esch-Technik) soll  
noch kommen. Für diese Investitionen sind im Voranschlag Mittel berücksichtigt und  
auch Förderungen sind zu erwarten.
- Frau **Margot Klug** hat jetzt neben ihren bisherigen Aufgaben auch die Reinigung der  
neuen Musik-Räumlichkeiten in der Sporthalle übernommen. Ihr Beschäftigungs-  
ausmaß wird daher ab 1.1.2016 von 23 auf 25 Stunden pro Woche erhöht. Alle ande-  
ren Punkte des Dienstvertrages bleiben unverändert.
- Herr Ing. Karl Danner war ja in der Zeit von Juni bis September über eine Arbeits-  
platzinitiative des AMS (50+) bei uns im Gemeindeamt beschäftigt. Da er sich bei  
der **Kontrolle der Bauprojekte** (Bauaufsicht und Rechnungskontrolle) bewährt und  
sein Know-how eingebracht hat, hat der Bürgermeister mit ihm einen befristeten  
Dienstvertrag bis 30.6.2016 abgeschlossen. Es wurden 5 Stunden / Woche und eine  
Entlohnung in der Höhe von € 400,- / Monat (unter der Geringfügigkeitsgrenze) ver-  
einbart.

- Über eine ähnliche Arbeitsplatzinitiative wurde jetzt auch die Möglichkeit zur Beschäftigung eine **Verwaltungskraft in der Schule** geschaffen.  
Nachdem insgesamt 4 Bewerberinnen sich vorgestellt hatten, wurde vom Bürgermeister und der Schulleiterin Andrea Schlederer Frau **Theresia Weinmann-Weiß** aus Raggendorf ausgewählt. Frau Weinmann-Weiß versieht bereits seit 28.9.2015 zur vollsten Zufriedenheit ihren Dienst in der Schule (28 Stunden / Woche) und im Gemeindeamt (12 Stunden/Woche).  
Diese Aktion ist seitens des Landes und des AMS mit 12 Monaten (also bis 27.9.2016) befristet. Ob es danach die Möglichkeit einer kostengünstigen Weiterbeschäftigung geben wird, ist derzeit offen.
- Am vergangenen Freitag, den 20.11.2015 ist eine **Flüchtlingsfamilie** aus dem Irak im „Direktorhaus“ eingezogen. Diese 7-köpfige Familie wird über den Verein „mensch-leben“ von Frau Rosi Sommerhuber betreut. Herr Ahmet Tamssih (Gatte von Frau Plutsch Susanne, wh. Preußengasse 70) fungiert als Dolmetscher und ist auch sonst mit der Familie ständig in Verbindung. Die Gemeinde wird den erwachsenen männlichen Flüchtlingen ein paar Arbeiten übertragen. Diese haben grundsätzlich keine Arbeitsberechtigung, sie dürfen jedoch für ein geringes Taschengeld für einige Stunden im Monat für die Gemeinde arbeiten.  
GGR Helbig berichtet, dass Asylwerber auch als Schülerlotsen eingesetzt werden können.
- Im Gemeindeamt wurde von der Fa. **Gemdat** das neue **„k5“-Kommunal-Programm** installiert. Die Umstellung war ursprünglich für 2016 geplant, wurde jedoch vorgezogen. Dieses Programm war für heuer nicht budgetiert und es wurde daher die Fälligkeit der Rechnung entsprechend geändert. Die Mitarbeiter im Gemeindeamt haben schon Schulungen gehabt, weitere müssen jedoch noch folgen. Durch den großen Umfang des Programms (Haushalt, Abgaben, Friedhof, Voranschlag, Rechnungsabschluss, Inventar, etc.) ist es unmöglich, gleich alle Funktionen zu schulen.
- Herr Ing. Wiesinger, Gewässeraufsichtsorgan der BH Gänserndorf hat im Oktober wieder den **Sulzgraben** kontrolliert und Rückstände von Weintrauben und organische Aktivität festgestellt. Die Beprobung ergab deutlich erhöhte Konzentrationen des Parameters CSB. Wir haben daher intern die Kontrollen des Sulzgrabens verstärkt und einige Wochen später wiederum Verschmutzungen festgesellt. Diesmal hat es sich augenscheinlich um Rotweingeläger gehandelt. Der Bürgermeister hat daher den Obmann des Weinbauvereines kontaktiert und um Mithilfe bei der Ausforschung des/der Verursacher gebeten.
- Die **2 neuen WEB-Windräder** sind nun fertiggestellt und liefern seit 2. Dezember Strom in Netz. Die Feldflächen sollen vor dem Winter wieder hergestellt werden und der Rückbau samt Ausbau der Kreuzung beim roten Kreuz soll im Frühjahr 2016 erfolgen. Auch der Abtransport des Schotters soll erst im Frühjahr erfolgen, sollte die Gemeinde Schotter benötigen so kann hier kostenlos Schotter entnommen werden
- Die neue **Holzbrücke beim Biotop** ist diese Woche von der Zimmerei Hager fertig gestellt worden. Der Spazierweg am Biotop vorbei konnte somit wieder frei gegeben werden.

- Der **Vertrag betreffend Kopierer und Drucker** mit der Fa. Ricoh wurde neu abgeschlossen und die neuen Geräte am heutigen Tag geliefert. Die Verlängerung erfolgte aus 3 Gründen:
  - Es wurden 2 weiterer Offerte eingeholt - die Fa. Ricoh hat sich als Bestbieter heraus gestellt
  - Die Zufriedenheit mit dem bisherigen Service war gegeben.
  - Die Kosten konnten trotz etlicher neuer leistungsfähigerer Geräte um über 1/3 (knapp 36%) vermindert werden.

### **Zu Punkt 22 (Termine):**

- Freitag, 11.12. 18.00 Uhr: Weihnachtsfeier mit den Bediensteten und Helfern im GH Sommer
- Freitag, 18.12. 16.00-18.00 und Samstag, 19.12. 09.00-12.00 Uhr: Verteilung der LED-Lampen im Weinladen
- Samstag, 19.12. 15.00 Uhr: Gemeindeweihnachtsfeier
- Vorbereitungsarbeiten dafür am Freitag ab 17.00 Uhr
- Donnerstag, 31.12. (Silvester): Jahresschlussmesse
- Samstag, 9.1.2016 – 10.00 Uhr (!): Christbaum-Abholaktion
- GR Sommerbauer lädt zur Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes am kommenden Sonntag ein.
- GGR Geritzer berichtet auf Anfrage, dass die Gemeindekalender spätestens am 21. 12. an das Gemeindeamt ausgeliefert werden.

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Gemeinderäten zu ihren Geburtstagen:

- Ing. Andreas Hager – 13.10.1970
- Thomas Fellner - 16.10.1981
- Friedrich Helm - 28.10.1960
- Günther Weilingner - 25.11.1968
- Martin Kern - 11.12.1981

Auch dem Bürgermeister wird zu seinem Geburtstag am 16.12. gratuliert.

Abschließend überreicht der Bürgermeister jedem Mitglied des Gemeinderates ein kleines Geschenk.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10.12. 2015 wie folgt zu erweitern:

### **Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Auersthal, am 10.12.2015



*[Handwritten signature]*



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am  
10. Dezember 2015 beschlossen:

**Kanalabgabenordnung**

**§ 1**

In der Marktgemeinde Auersthal werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

**§ 2**

**Einmündungsabgaben**

A. für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 21,80 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 11.037.493,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 25.256 lfm zu Grunde gelegt.

B.. für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,40 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.285.648,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 29.363 lfm zu Grunde gelegt.

### § 3

#### **Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### § 4

#### **Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5

#### **Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

### § 6

#### **Kanalbenützungsgebühren**

für

- a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)\*
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Regenwasserkanal\*

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 2,75
b) Schmutzwasserkanal:	€ 2,75

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,275 festgesetzt.

### § 7

#### **Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 8

### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 9

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Kanalgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

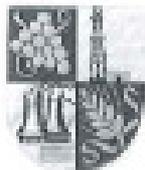
Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

angeschlagen am: 11. Dezember 2015

abgenommen am: 28. Dezember 2015

*Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.*



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am

10. Dezember 2015 folgende

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
**für den Friedhof der Marktgemeinde Auersthal**

beschlossen:

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)

## § 2

**Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen beträgt für

## Erdgrabstellen

bis zu 2 Leichen und Urnen	€ 200,-
bis zu 4 Leichen und Urnen	€ 400,-

- (2) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen) beträgt für

## Sonstige Grabstellen

Urnennischen bis zu 4 Urnen	€ 2.400,-
-----------------------------	-----------

- (3) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüften) beträgt für

Grüfte bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 1.400,-
Grüfte bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 1.800,-

## § 3

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 400,- festgesetzt
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

#### Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| a) Erdgrabstellen                    | € 450,- |
| b) Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen | € 200,- |
| c) Urnenbeisetzung in Grüften        | € 600,- |
| d) Urnenbeisetzung in Urnennischen   | € 200,- |
| e) Grüfte                            | € 700,- |
- (2) Bei Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 400,-.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 75,-.

**§ 5****Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§19 Abs.1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6****Gebühren für die Benützung der  
Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

**§ 7****Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister:

Ing. Erich Hofer

angeschlagen: 11.12.2015

abgenommen: 28.12.2015



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

Auersthal, am 10.12.2015

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2015 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

**Verordnung**

- § 1 Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Marktgemeinde Auersthal (Plan Nummer 10.550-01/15; Blatt 1 vom September 2015) abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Bürgermeister  
 Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am: 11.12.2015

Abgenommen am: 28.12.2015

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
 www.auersthal.at / E-mail: berthold@auersthal.at  
 Bankverbindung: IBAN: AT79 3203 9000 0000 0018 / BIC: RLNWAT33WAUE

Parteienverkehr: MO 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,  
 MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 – 11.30  
Sprechstunden des Bürgermeisters: MI 10.00 – 11.30 und 16.00 – 18.00



## Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88  
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

### Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität

#### Gegenstand der Förderung

1. Gefördert wird die Anschaffung eines (Erstzulassung) ein- oder mehrspurigen batterieelektrischen (BEV) Fahrzeuges (Moped, Motorrad, Auto).
2. Die Förderung muss bis spätestens 3 Monate nach der Anschaffung des Fahrzeuges beim Gemeindeamt Auersthal schriftlich beantragt werden.
3. Je Förderungswerber kann nur 1 Fahrzeug gefördert werden.
4. Eine erneute Förderung nach dieser Richtlinie ist frühestens nach Ablauf von 5 Jahren (Tag der Auszahlung) möglich.

#### Förderungswerber

1. Förderungswerber können natürliche und juristische Personen sein.

##### Natürliche Personen:

- a. Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
- b. Förderungswerber müssen weiters ihren ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren (vor dem Tag der Antragstellung) in Auersthal haben und das Fahrzeug an einer Adresse in Auersthal zur Zulassung anmelden.

##### Juristische Personen:

- a. Es können nur Betriebe / Unternehmen mit Sitz in Auersthal gefördert werden
2. Über den Förderantrag wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates berunden und das Ergebnis wird daher auch öffentlich kundgetan.

#### Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von

**15% der Anschaffungskosten**

- maximal € 250,- für einspurige Elektro-KFZ
- maximal € 1.000,- für mehrspurige Elektro-KFZ

Bei juristischen Personen vermindert sich der Förderbetrag um die Hälfte.

#### Verfahren

1. Das Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien ist mittels des bei der Marktgemeinde Auersthal aufgelegten Formblattes unter Anschluss folgender Unterlagen schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
  - Zulassungsschein (Kopie) des Fahrzeuges
  - Rechnung samt Zahlungsnachweis

2. Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Gemeinderat.
3. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
4. Für die Auszahlung des Förderungszuschusses ist vom Förderungswerber die entsprechende Bankverbindung (IBAN, Bankleitzahl, Kreditinstitut) bekannt zu geben.

### **Kontrolle**

Die Marktgemeinde Auersthal behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

### **Widerruf**

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

### **Gesamtausmaß**

Die Zuweisung des Zuschusses erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel der Gemeinde Auersthal. Die Behandlung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens.

### **Rechtliche Natur der Förderung**

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Auersthal. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

### **Wirksamkeitsdauer**

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2015 beschlossen wurden, gelten vom 1.1. bis 31.12.2016.

Der Bürgermeister:

*Ing. Erich Hofer*

### **Hinweis:**

Das Ansuchen für die Gemeindeförderung liegt im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Marktgemeinde Auersthal ([www.auersthal.at](http://www.auersthal.at)) heruntergeladen werden!

\*\*\*\*\*  
Für weitere Auskünfte oder bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

---

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
www.auersthal.at / E-mail: [gemeinde@auersthal.at](mailto:gemeinde@auersthal.at)

Parteienverkehr: MO – FR: 8.00 – 11.30, DI zusätzlich 13.30 – 16.30, MI zusätzlich 13.30 – 18.00  
Sprechstunden des Bürgermeisters: MI 10.00 - 11.30 und 16.00 - 18.00  
Bankverbindung: IBAN: AT 79 32039 000 000 000 18 BIC: RLNWATWWAUE

**Marktgemeinde Auersthal  
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

**Lfd. Nr. 5**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES**

**am Donnerstag, den 10. Dezember 2015 im Rathaus**

**Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am  
3.12.2015 in elektronischer Form**

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister Ing. Erich HOFER**

**Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER**

**Gf GR. Andreas GERITZER**

**Gf GR. Friedrich HELM**

**GR. Petra HÖSCH**

**GR. Robert FELLNER**

**GR. Christoph REITER-HAVLICEK \*)**

**GR Ing. Andreas HAGER**

**GR Ing. Herbert ZETNER**

**GR. DI Rainer FEUCHT**

**GR. Ing. Johann SCHUSTER**

**Gf GR. Karin HELBIG**

**Gf GR. Christian HAGER**

**GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER**

**GR Martin KERN**

**GR. Martin FELLNER**

**GR. Günther WEILINGER**

**\*) ab Punkt 3**

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

**VB Helmut HOFER (Schriftführer)**

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

**GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA**

**GR. Thomas FELLNER**

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

**VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER**

**Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig**

## **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift**
- Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 30.11.2015**
- Pkt. 3. Voranschlag für 2016**
- Pkt. 4. Mittelfristiger Finanzplan bis 2020**
- Pkt. 5. Dienstpostenplan**
- Pkt. 6. Gebühren und Hebesätze für 2016**
- Pkt. 7. Kanalabgabenordnung**
- Pkt. 8. Friedhofsgebührenordnung**
- Pkt. 9. Änderung Bebauungsplan**
- Pkt. 10. Grundvereinbarungen mit OMV**
- Pkt. 11. Förderansuchen – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 12. Förderrichtlinien – Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 13. Förderrichtlinien – Elektromobilität**
- Pkt. 14. Kleinregion „Südliches Weinviertel“**
- Pkt. 15. Kindergarten – Gemeinnützigkeit**
- Pkt. 16. Kinderweihnachtsgeld**
- Pkt. 17. Resolution gegen Atommüllendlager in Tschechien**
- Pkt. 18. Projekt Sozialombudsfrau**
- Pkt. 19. Straßenbauprojekte – aktueller Stand**
- Pkt. 20. Berichte**
- Pkt. 21. Termine**

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird grundsätzlich kein Einwand erhoben. GGR Helbig bemerkt, dass der Punkt „Gebühren und Hebesätze“ vor dem Punkt „Voranschlag“ behandelt werden sollte.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung der Tagesordnung:

### **Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

#### **Zu Punkt 1:**

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 2:**

Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Ing. Wilhelm Sommerbauer, berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2015 wie folgt:

Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend.

#### Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

4. Kontrolle der laufenden Gebarung
5. Kontrolle Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan bis 2020
6. Überprüfung Kostenvoranschläge und Rechnungen aller Straßenbauprojekte 2014
7. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Kontrolle ergab die Übereinstimmung von Ist- und Sollbeständen. Auch die Rücklagen-Sparbücher wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Zu Pkt. 2:

Der Voranschlag wurde stichprobenartig geprüft

Im AO-Haushalt konnten alle Fragen geklärt werden.

Zum Ordentlichen Haushalt wird festgestellt, dass das Objekt Preußengasse 87 (Direktor-Villa) an den Verein menschen-leben vermietet ist. Dieser Verein übernimmt auch alle Betriebskosten.

Zu Pkt. 3:

Es wird die Übermittlung der Schlussrechnungen sofort nach Eintreffen gefordert. Weiters wird angeregt, bei zu erwartenden Kostenüberschreitungen über 15% eine schriftliche Stellungnahme von DI Denk einzufordern.

Zu Pkt. 4 gab es keine Wortmeldungen.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3:**

Der Voranschlag für 2016 lag durch 2 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Der Voranschlag für 2016 wurde erstellt und weist folgende Kennzahlen auf:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 3.701.600,-

AO – Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 1.301.400,-

Kassenkredit: Dieser soll mit € 275.000,- unverändert bleiben

Entwicklung der Darlehen: 2016 ist im Prinzip nur eine Darlehensaufnahme (€ 100.000,- für Straßenbau, gefördert im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion) geplant. Insgesamt (unter Berücksichtigung der „internen“ Darlehen für Wasser und Kanal wird der Darlehensstand mit Ende 2016 € 5.490.100 betragen.

An Rücklagen sollten dann € 1.216.300 vorhanden sein.

Erwähnenswert im Ordentlichen Haushalt:

Erhöhte Ausgaben für ein neues Ortsprospekt und für den Gemeindesaal (Architekt).

Die Umlagen steigen weiterhin, wobei die Ertragsanteile im Jahr 2016 voraussichtlich geringer sein werden!

An Zuführungen an den AO-Haushalt sind € 151.600,- möglich.

Zum AO-Haushalt

Hier ist besonders die Generalsanierung der „Villengasse“ zu erwähnen:

Dieses findet neben dem Vorhaben 1 (Straßenbau) natürlich auch in den Vorhaben, Kanalbau, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung ihren Niederschlag.

Beim Fuhrpark soll ein neues elektrisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden.

Beim Vorhaben 15 (Veranstaltungshalle) ist auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ (Errichtung einer WC-Anlage) geplant.

GGR Helbig bemerkt, dass die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag nicht zustimmen kann, da die Erhöhung der Kanalgebühren enthalten ist und auch der Umbau des Objektes „Wunderberg 1“ mit € 75.000,- sehr hoch erscheint.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dieses Projekt Wunderberg so wie alle anderen einer Kostenschätzung unterzogen wird, erst nach Vorliegen von genauen Unterlagen beschlossen wird.

Abschließend wird der Voranschlag mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) in der vorliegenden Form genehmigt.

**Zu Punkt 4:**

Gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2016 wurde auch ein mittelfristiger Finanzplan bis 2020 erstellt. Durch die stärkeren Erhöhungen bei den Umlagen gegenüber den Ertragsanteilen wird der Handlungsspielraum der Gemeinde geringer. Es ist daher besonders wichtig, die Gebührenhaushalte für Wasser und Kanal in Ordnung zu halten! So wird es auch in den kommenden Jahren möglich sein, Zuführungen an den AO Haushalt tätigen zu können und die anstehenden Projekte zu realisieren.

Ein vorrangiges Thema ist sicher der Hochwasserschutz, welches aber finanziell nicht so sehr durchschlagen sollte, da hier mit erheblichen Förderungen gerechnet werden kann.

Auch die Generalsanierung des Gemeindesaales sollte angegangen werden.

Die laufende Sanierung verschiedener Gemeindestraßen samt den Einbauten wird anlassbezogen natürlich weiterhin jedes Jahr durchgeführt.

GGR Helbig fordert für die nächsten Jahre, die Sanierung des Bauhofes in Erwägung zu ziehen.

Der Mittelfristige Finanzplan wird schließlich einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Zu Punkt 5:**

Der Dienstpostenplan weist 19 Dienstposten auf, wobei 2 davon „geringfügig beschäftigte“ Mitarbeiter im Gemeindeamt betreffen: Mag. Carina Hinnerth (Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen) und Ing. Karl Danner (Betreuung von Bauprojekten).

Der Dienstpostenplan wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 6:**

Der Bürgermeister beantragt, bei den Gebühren und Hebesätzen für 2016 grundsätzlich keine Änderungen vorzunehmen!

Diesem Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig stattgegeben.

Ausgenommen davon sind jene Gebühren und Abgaben, wo eigene Verordnungen eine Änderung bewirken:

Wasserversorgung: Laut GR-Beschluss vom 9.9.2015

Abwasserbeseitigung: Laut Tagesordnungspunkt 7 „Kanalabgabenordnung“

(z.B. Kanalbenützungsgebühr: Einheitssatz von 2,55 auf 2,75)

Friedhofsgebühren: Laut Tagesordnungspunkt 8 „Friedhofsgebührenordnung“

### **Zu Punkt 7:**

Bei der letzten Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde empfohlen die Gebührenhaushalte (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zu prüfen und anzupassen. Dies soll auch die Bildung von Rücklagen nachhaltig ermöglichen. Aus diesem Grund wurde bereits der Haushalt „Wasser“ in der letzten Sitzung behandelt und jetzt steht die Abwasserbeseitigung an. Der Bürgermeister schlägt folgende Änderungen der bestehenden Kanalgebührenordnung (mit Wirksamkeit 1.1.2016) vor:

Einmündungsabgaben (ergeben sich aus den Leitungslängen und den bisherigen Baukosten): SW-Kanal: € 21,80 / RW-Kanal: € 12,40

Kanalbenützungsgebühr: € 2,75 (bisher € 2,55)

Der Vergleich mit anderen Gemeinden im Abwasserverband zeigt, dass die Gebührenhöhe trotz der doppelten Leitungslänge (Trennsystem) derzeit die niedrigste ist.

GGR Geritzer bemerkt außerdem, dass durch die Umschuldung auf günstigere Darlehen eine erhebliche Ausgabenreduktion erreicht werden konnte und damit die Erhöhung der Gebühren entsprechend gering gehalten werden kann.

GGR Helbig stellt fest, dass diese Erhöhung aus Sicht der SPÖ-Fraktion unsozial und nicht notwendig ist, da die Rücklagenbildung ausreichend erfolgt.

GGR Geritzer bemerkt dazu, dass sowohl in der GV-Sitzung als auch in der Finanzausschusssitzung eingehend über diese Gebühren gesprochen wurde. Es gab seitens der SPÖ-Fraktion keinen einzigen Alternativvorschlag, bzw. auch keine Anfrage, wie diese Gebühren überhaupt berechnet wurden.

Nach Ende der Diskussion wird die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form (sh. Beilage 2) mit den Stimmen der ÖVP (11 : 6) beschlossen.

**Zu Punkt 8**

Bei den Friedhofsgebühren wird neben einer Erhöhung durch die jährliche Indexsteigerung auch der neue Urnenhain behandelt.

Folgende Gebührensätze sind geplant und sollen mit Wirkung 1.1.2016 gelten:

**Grabstellengebühren**

Erdgrabstellen - Einzelgräber (bis zu 2 Leichen)	€ 200,-
Familiengräber (bis zu 4 Leichen)	€ 400,-
Urnennischen (bis zu 4 Urnen)	€ 2.400,- (für die ersten 10 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 3 Leichen)	€ 1.400,- (für 30 Jahre)
sonstige Grabstellen - Grüfte (bis zu 6 Leichen)	€ 1.800,- (für 30 Jahre)

**Verlängerungsgebühren**

Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) € 400,-

**Beerdigungsgebühren**

Erdgrabstellen	€ 450,-
Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen	€ 200,-
Urnenbeisetzung in Grüften	€ 600,-
Urnenbeisetzung in Urnennischen	€ 200,-
Grüfte	€ 700,-

Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 400,-

Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 75,-.

**Enterdigungsgebühr**

für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

Diese Verordnung (sh. Beilage 3) wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 9**

Zum gegenständlich laufenden Änderungsverfahren des Bebauungsplanes, in welchem im Bereich der Schubertstraße für drei Bauplätze (Grundstücke 1270/381, 1270/242 und 1270/286 – Schubertstraße 1-3) die Festlegung der Dachformen geringfügig abgeändert werden sollen, sind innerhalb des Auflagezeitraumes keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der zum Änderungsverfahren eingelangten Stellungnahme der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht – Abteilung RU1 des Amtes der NÖ LR - wurden nunmehr die Beschlussunterlagen von unserem Raumplaner DI Fleischmann wie folgt entsprechend ergänzt:

Für die genannten Grundstücke soll die Festlegung der Dachgestaltung geringfügig abgeändert werden. Ziel der Festlegung ist, dass ein Gesamteindruck der Gebäude (bis zum First) sichergestellt werden soll, der eine einheitliche Maximalhöhe vorsieht. Dazu war bisher die Festlegung der maximalen Gebäudehöhe von 6,5 m vorgesehen. Als Dachform waren bisher Pult- und Flachdächer zulässig, um zu gewährleisten, dass die Gesamthöhe der Gebäude bis zum First harmonisch ausfällt. Wie eine Analyse der Planungen von Wohngebäuden zeigt, ist die gleiche maximale Gebäudehöhe auch mit Walmdächern erzielbar, wenn die Dachneigung entsprechend eingeschränkt wird. Durch die geplante Änderung, Zulässigkeit von Walmdächern, bei gleichzeitiger Festlegung einer maximalen Dachneigung von 20° wird sichergestellt, dass die Gesamthöhe der Wohngebäude in ei-

nem gleichmäßigen Höhenniveau bleibt. Diese Anpassung soll nun mit der Festlegung „I; 6,5°“ geschehen.

Negative Auswirkungen auf den Umgebungsbereich sind durch diese Maßnahme nicht zu erwarten. Im Gegenteil, es wird den BauwerberInnen ein größerer Handlungsspielraum eröffnet, bei gleichzeitiger Sicherung der vorgesehenen Zielsetzung (maximale Firsthöhe gleichbleibend).

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion die entsprechende Verordnung (sh. Beilage 4) mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion (11 : 6).

### **Zu Punkt 10:**

Die OMV-AG hat wieder 2 „Vereinbarungen betreffend die Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes“ übermittelt:

Leitungsquerung am Herrenbergweg - einmalige Gesamtentschädigung € 350,-

Überlassung einer 317 m<sup>2</sup> großen Fläche beim Trafo am Wasenrain (Schellner Heinz) – Entschädigung € 0,86 / m<sup>2</sup> = € 272,62 / Jahr.

Beide Vereinbarungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 11:**

Es liegen folgende Förderungen betreffend Energiesparmaßnahmen vor:

- Margit Höllerer, wh. Getreidegasse 15: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Vereinsgebäude des ATSV-OMV Auersthal – Errichtungskosten: knapp € 39.000,- Auszahlungsbetrag ist daher der Maximalbetrag von € 1.000,-
- Heinz Schellner, wh. Hauptstraße 104: Errichtung einer Photovoltaikanlage - Errichtungskosten: € 28.400,- Auszahlungsbetrag ist daher auch hier der Maximalbetrag von € 1.000,-

NEU: (nicht in GV-Sitzung gewesen)

- Ing. Rudolf Lahofer, wh. Bahnstraße 25: Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gebäude „Wagenklafterstraße 17“ – Errichtungskosten: € 5.313,42 Auszahlungsbetrag 5% = € 265,67
- Ing. Martin Felber, wh. Am Anger 1: Errichtung einer Solaranlage für die Warmwasserbereitung – Errichtungskosten: € 8.878,42 Auszahlungsbetrag: 3% = € 266,35

Da sämtliche Anträge den Förderrichtlinien entsprechen, wird diesen einstimmig statt gegeben.

### **Zu Punkt 12:**

Die „Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen“ sind mit Jahresende befristet und sollen in unveränderter Form wieder um 1 Jahr verlängert werden.

Dies beschließt der Gemeinderat einstimmig.

### **Zu Punkt 13:**

Der Bürgermeister hat die „Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität“ überarbeitet und diese sollen wie folgt geändert werden.

Einschränkung auf „batterieelektrische (BEV) Fahrzeuge“

Ausweitung auch auf „juristische Personen“, aber nur „Auersthaler Betriebe“

Die anderen Punkte, insbesondere auch die Höhe der Fördersätze, bleiben unverändert.

Diese Förderung wird wieder auf 1 Jahr (also bis 31.12.2016) befristet.

GGR Hager würde die Förderung von Plug-In-Hybrid Fahrzeugen weiterhin befürworten, eventuell mit dem halben Fördersatz.

Nach eingehender Diskussion wird schließlich der Entwurf des Bürgermeisters (sh. Beilage 5) mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 5 (GGR Helbig, GGR Hager, GR Ing. Sommerbauer, GR Kern und GR Martin Fellner beschlossen.

### **Zu Punkt 14:**

In der Kleinregion „südliches Weinviertel“ steht wieder die Verlängerung der Mitgliedschaft an. Der Bürgermeister betont, dass diese Mitgliedschaft sehr positive Auswirkungen hat und überdies jetzt mehr an Bedeutung (Bsp. NÖGIG) gewonnen hat. Für die nächsten Jahre wurden beim „Zukunftsworkshop“ in Auersthal folgende Schwerpunkte gemeinsam erarbeitet und verabschiedet:

- Regionale Identität und Marketing
- Freizeit und Naherholung
- Verwaltung und Bürgerservice
- Technische Infrastruktur (zB. Breitbandausbau) und Mobilität
- Raumentwicklung
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Auch werden die Kleinregionen vom Land dahingehend forciert, dass gewisse Förderungen nur mehr in Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft möglich sind.

Er schlägt daher vor, diese Mitgliedschaft um weitere 5 Jahre (1.1.2016 – 31.12.2020) zu verlängern. Die anteiligen Kosten werden max. € 3,- / Einw. und Jahr betragen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig die weitere Beteiligung als ordentliches Mitglied am Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel von 1.1.2016 bis 31.12.2020

Der Gemeinderat beschließt weiters, die anteiligen Kosten von maximal € 3,- pro Einwohner und Jahr für die Dauer der Mitgliedschaft zu leisten und den Mitgliedsbeitrag jährlich um die Erhöhung des Verbraucherpreisindex anzupassen.

### **Zu Punkt 15:**

Im Kindergarten müssen ab 1.1.2016 von den Beiträgen für Nachmittagsbetreuung und Bastelmaterial statt 10% 13% Ust. ans Finanzamt abgeführt werden (Steuerreform), was die Einnahmen für die Gemeinde entsprechend (ca. € 450,-) schmälert, da ja ein Bruttobetrag beschlossen ist.

Diese Erhöhung könnte eventuell durch einen Beschluss, dass der Kindergarten „gemeinnützig“ ist, abgewendet werden. Diese Änderung birgt aber die Gefahr in sich, dass dann für das Gebäude Immobilienertragssteuer fällig werden könnte! Es wurde daher seitens des Steuerberaters empfohlen, besser die 3% mehr Ust. in Kauf zu nehmen.

Der Bürgermeister schlägt vor die Beiträge für die Eltern unverändert zu lassen, und diese geringeren Einnahmen ab dem 1.1.2016 für die Gemeinde in Kauf zu nehmen. Bei einer nächsten Anpassung der Beiträge ist diesem Umstand dann jedoch Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

### **Zu Punkt 16:**

Wie in den vergangenen Jahren soll auch heuer wieder das Kinderweihnachtsgeld für alle Bezugsberechtigten laut den Vorgaben des Landes ausbezahlt werden.

€ 169,- für das 1. Kind

€ 199,- für das 2. Kind

€ 225,- für das 3. und jedes weitere Kind

Nachdem GR Kern den Sitzungssaal wegen Befangenheit verlassen hat, beschließt der Gemeinderat diese Leistung einstimmig.

### **Zu Punkt 17:**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion – Abteilung Umwelttechnik, hat in einem Schreiben die Beschlussfassung und Unterfertigung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien angeregt. Da dieses Anliegen bereits seit Jahren auch von der NÖ Landespolitik massiv unterstützt wird, schlägt der Bürgermeister vor, diese Resolution zu unterstützen. Dies erfolgt einstimmig.

### **Zu Punkt 18:**

Frau Henriette Wais, auch beruflich als Sozialarbeiterin tätig, hat angeboten, ehrenamtlich Sozial-Sprechtage im Gemeindeamt abzuhalten und hilfsbedürftigen Bewohnern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie hat auch bereits mit unserem Gemeindevater, Dr. Kozlowsky gesprochen, der diese Initiative grundsätzlich OK findet. Dieses Angebot soll ab Jänner probeweise bestehen. Frau Wais wird einmal pro Monat (an von ihr festgesetzten Terminen) im Gemeindeamt anwesend sein.

Der Gemeinderat stimmt dieser Aktion einstimmig zu.

### **Zu Punkt 19:**

Zu den laufenden Straßenbauprojekten berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeiten in der Fasangasse doch recht anspruchsvoll sind, aber die Fa. Pittel & Brausewetter hat zugesagt, die Arbeiten bis 17.12. abschließen zu können.

Der Wasser- und Kanalanschluss für das Haus der Familie Degn in der Raggendorferstraße wird im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls derzeit hergestellt (ca. 30 T€).

Die Straßenwiederherstellung in der Fasangasse wird durch den Einbau der neuen Einlaufgitter, der großen Anzahl der Hausanschlüsse, sowie die notwendig gewordene Sicherung des Kellers von Frau Antonia Zimmermann umfangreicher. Ein Teilstück des Gehsteiges muss daher zur Gänze erneuert werden (Kosten ca. 13 T€).

Ebenfalls begonnen wurden bereits die Arbeiten am westlichen Teil des Florianiweges (Verlegung der Kanäle und der Wasserleitung und Schotterung). Es sollten somit alle geplanten Vorhaben pünktlich abgeschlossen werden können.

Zum Thema Straßenbau berichtet der Bürgermeister weiters von einem Gespräch mit Straßenmeister Anton Maritschnig von der Straßenmeisterei Gänserndorf:

Es ist seitens der Straßenmeisterei beabsichtigt, die **Landesstraße L12** im Bereich von Reyersdorf bis zum neuen Linksabbieger (Kreuzung Bockfließerstraße) komplett zu sanieren. Details dazu liegen noch keine vor, nur so viel, dass dies in 3 Bauabschnitten erfolgen soll.

### **Zu Punkt 20 :**

Die Kommunalcredit Austria (für das Lebensministerium) hat den Förderantrag für den BA 09 der Wasserversorgung (Fasangasse, Florianiweg, Gartengasse) übermittelt. Dieser sieht einen Fördersatz von 15% an Bundesförderungen vor. Die entsprechende Annahmeerklärung sieht Gesamtkosten von € 100.000,- und somit eine Bundesförderung von € 15.000,- vor.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme dieses Fördervertrages einstimmig.

## **Zu Punkt 21 (Berichte):**

- Im Zuge der Neugestaltung der Friedhofsgebührenordnung hat das zuständige Amt der NÖ Landesregierung die Erstellung und Verordnung einer **Friedhofsordnung** angeregt. In dieser sind alle Grabarten (auch Urnennischen), die Vorgaben für die Ausgestaltung von Grabstellen und auch jene für die Erteilung und Verlängerung des Benützungsrechts enthalten. Dies ist eine Verordnung des Bürgermeisters und bedarf daher keiner gesonderten Beschlussfassung im Gemeinderat.  
Diese Verordnung wird analog zur Friedhofsgebührenordnung mit 1.1.2016 in Kraft treten.
- Wie bereits beschlossen, soll ein Teil der Einnahmen von den 2 neuen Windkraftanlagen der Bevölkerung in Form von **LED-Lampen** zu Gute kommen. Bei einer Ausschreibung hat sich die Fa. „MediaMarkt“ als Bestbieter heraus gestellt und es wurden daher 7.500 Lampen bestellt. Jede/r AuersthalerIn, (Hauptwohnsitz) erhält daher 4 Stk. dieser Lampen. Die Verteilung wird an 4 Terminen stattfinden, wobei der erste Termin (5.12. im Rahmen der Altstoff-Sammlung) bereits stattgefunden hat, und ca. 3.300 LED Lampen schon ausgegeben worden sind.  
Der Bürgermeister konnte mit der Firma „Austrian Power Grid (APG)“ eine Vereinbarung treffen, welche diese Aktion mit einem Beitrag von € 3.000,- unterstützt. Das Geld wird jedoch erst im Jahre 2016 fließen. Darüber hinaus gibt es noch Gespräche, welche den Kostenanteil der Gemeinde weiter reduzieren könnten.  
Zusammenfassend kann man sagen, dass Lampen im Wert von ca. 45.000 Euro an die Gemeindebürger abgegeben werden. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen und Sponsorengespräche wird der Kostenanteil der Gemeinde auf unter 10.000 € sinken. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um weitere Unterstützung bei den nächsten Terminen zur Verteilung der Lampen.
- Die Fa. Austrian Power Grid wird eine große **Überland-Stromleitung** bauen dabei auch unser Gemeindegebiet (Südfeld) tangieren. Derzeit laufen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern betreffend die Situierung der doch recht großen Maste.
- Die **Stromtankstelle** in der Europasiedlung ist fertig gestellt und auch bereits in Betrieb. Als Betreiber fungiert die Firma ELLA AG in Pfaffenschlag, eine Tochterfirma der W.E.B. Windkraft.  
Die Marktgemeinde Auersthal ist Eigentümerin und übernimmt alle Herstellungskosten (Tiefbau, Asphaltierung, etc. und auch die Netzbereitstellungskosten). Die Firma ELLA AG übernimmt alle Betriebskosten (Energie, Netzentgelt, Steuern u. Abgaben). Der entsprechende Kooperationsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen - mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit, aber unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist.
- Seit einigen Tagen ist auch das **zweite E-Go** in Betrieb. Es handelt sich dabei um einen Renault ZOE, der bei dieser neuen Stromtankstelle stationiert ist. Dieses Auto macht zwar derzeit Probleme, die jedoch nächste Woche, nach Installation eines Software-Updates behoben werden sollten.
- Unser Zivilingenieurbüro DI Denk hat erste Planungen für **Hochwasserschutzmaßnahmen** für die Bereiche „Schweinbarther Berg“ und „Raggendorfer Berg“ vorge-

legt. Auch die bisherigen Projekte „Hühnertal“ und das Projekt „Lussberg II“ sollen weiter verfolgt werden.

Bei den Projekten „Schweinbarterstraße“ und „Raggendorfer Berg“ werden die Grundeigentümer zu einer gemeinsame Informationsveranstaltung eingeladen und der Plan wird präsentiert. Hinsichtlich der Kaufkosten für die Flächen wird noch ein Gutachten von der Landwirtschaftskammer eingeholt, welche die Basis für das Angebot der Gemeinde sein soll.

Beim Projekt „Hühnertal“ liegt die Schwierigkeit bei einer letzten Grundeigentüme-  
rin, welche bereits einmal zugestimmt, aber jetzt doch nicht Grund tauschen will.

Beim „Lussberg II“ sollten die nächsten Schritte zur Information der betroffenen An-  
rainer gesetzt werden. Die Abtlg. Raumordnung des Landes gibt derzeit leider keine  
Zustimmung zu einer unmittelbaren Änderung der Widmungen. Nach Vorliegen ge-  
nauer Projektunterlagen sollen die betroffenen Grundeigentümer informiert werden,  
um hier entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Die Projektumsetzung ist für 2017  
geplant.

- Der Bürgermeister berichtet von ersten Begehungen des **Gemeindesaales** mit einem Statiker und einem Architekten: Grundsätzlich ist eine Sanierung des Gebäudes durchaus sinnvoll. Jetzt gilt es, die „Erwartungen“ für die Zukunft festzulegen. Voraussetzung ist jedoch ein klares Bild der heutigen Gegebenheiten. Darauf aufsetz-  
end sind dann die nächsten Schritte zu setzen. Welche Räumlichkeiten werden zu-  
künftig wofür benötigt?  
Die ersten Befundungen der Architekten DI Richard Diermayr und DI Gabriele  
Schöberl waren kostenlos, jetzt liegt jedoch ein Offert für eine detaillierte Expertise  
vor. Hier gilt es vor allem den Ist-Stand zu erfassen und darzustellen, da weder Pläne  
des Gebäudes noch eine Anlagenübersicht existieren.  
Der Gemeindevorstand hat daher vom vorliegenden Honorarangebot vorerst die bei-  
den ersten Positionen „Bestandsaufnahme“ (€ 1.850,-) und Bedarfsermitt-  
lung/Raumkonzept“ (€ 1.720,-) beauftragt. Alles Weitere soll dann Schritt für Schritt  
angegangen werden.
- Der Bürgermeister berichtet über diverse elektrisch betriebene Vorführgeräte am  
Bauhof: Es wurden bis dato zwei Kommunalfahrzeuge und diverse Kleingeräte (Mo-  
torsensen, Heckenscheren) getestet. 1 Fahrzeug (GOUPIL von Fa. Esch-Technik) soll  
noch kommen. Für diese Investitionen sind im Voranschlag Mittel berücksichtigt und  
auch Förderungen sind zu erwarten.
- Frau **Margot Klug** hat jetzt neben ihren bisherigen Aufgaben auch die Reinigung der  
neuen Musik-Räumlichkeiten in der Sporthalle übernommen. Ihr Beschäftigungs-  
ausmaß wird daher ab 1.1.2016 von 23 auf 25 Stunden pro Woche erhöht. Alle ande-  
ren Punkte des Dienstvertrages bleiben unverändert.
- Herr Ing. Karl Danner war ja in der Zeit von Juni bis September über eine Arbeits-  
platzinitiative des AMS (50+) bei uns im Gemeindeamt beschäftigt. Da er sich bei  
der **Kontrolle der Bauprojekte** (Bauaufsicht und Rechnungskontrolle) bewährt und  
sein Know-how eingebracht hat, hat der Bürgermeister mit ihm einen befristeten  
Dienstvertrag bis 30.6.2016 abgeschlossen. Es wurden 5 Stunden / Woche und eine  
Entlohnung in der Höhe von € 400,- / Monat (unter der Geringfügigkeitsgrenze) ver-  
einbart.

- Über eine ähnliche Arbeitsplatzinitiative wurde jetzt auch die Möglichkeit zur Beschäftigung einer **Verwaltungskraft in der Schule** geschaffen. Nachdem insgesamt 4 Bewerberinnen sich vorgestellt hatten, wurde vom Bürgermeister und der Schulleiterin Andrea Schlederer Frau Theresia Weinmann-Weiß aus Raggendorf ausgewählt. Frau Weinmann-Weiß versieht bereits seit 28.9.2015 zur vollsten Zufriedenheit ihren Dienst in der Schule (28 Stunden / Woche) und im Gemeindeamt (12 Stunden/Woche). Diese Aktion ist seitens des Landes und des AMS mit 12 Monaten (also bis 27.9.2016) befristet. Ob es danach die Möglichkeit einer kostengünstigen Weiterbeschäftigung geben wird, ist derzeit offen.
- Am vergangenen Freitag, den 20.11.2015 ist eine **Flüchtlingsfamilie** aus dem Irak im „Direktorhaus“ eingezogen. Diese 7-köpfige Familie wird über den Verein „mensch-leben“ von Frau Rosi Sommerhuber betreut. Herr Ahmet Tamssih (Gatte von Frau Plutsch Susanne, wh. Preußengasse 70) fungiert als Dolmetscher und ist auch sonst mit der Familie ständig in Verbindung. Die Gemeinde wird den erwachsenen männlichen Flüchtlingen ein paar Arbeiten übertragen. Diese haben grundsätzlich keine Arbeitsberechtigung, sie dürfen jedoch für ein geringes Taschengeld für einige Stunden im Monat für die Gemeinde arbeiten. GGR Helbig berichtet, dass Asylwerber auch als Schülerlotsen eingesetzt werden können.
- Im Gemeindeamt wurde von der Fa. Gemdat das neue **„k5“-Kommunal-Programm** installiert. Die Umstellung war ursprünglich für 2016 geplant, wurde jedoch vorgezogen. Dieses Programm war für heuer nicht budgetiert und es wurde daher die Fälligkeit der Rechnung entsprechend geändert. Die Mitarbeiter im Gemeindeamt haben schon Schulungen gehabt, weitere müssen jedoch noch folgen. Durch den großen Umfang des Programms (Haushalt, Abgaben, Friedhof, Voranschlag, Rechnungsabschluss, Inventar, etc.) ist es unmöglich, gleich alle Funktionen zu schulen.
- Herr Ing. Wiesinger, Gewässeraufsichtsorgan der BH Gänserndorf hat im Oktober wieder den **Sulzgraben** kontrolliert und Rückstände von Weintrauben und organische Aktivität festgestellt. Die Beprobung ergab deutlich erhöhte Konzentrationen des Parameters CSB. Wir haben daher intern die Kontrollen des Sulzgrabens verstärkt und einige Wochen später wiederum Verschmutzungen festgestellt. Diesmal hat es sich augenscheinlich um Rotweingeläger gehandelt. Der Bürgermeister hat daher den Obmann des Weinbauvereines kontaktiert und um Mithilfe bei der Ausforschung des/der Verursacher gebeten.
- Die **2 neuen WEB-Windräder** sind nun fertiggestellt und liefern seit 2. Dezember Strom in Netz. Die Feldflächen sollen vor dem Winter wieder hergestellt werden und der Rückbau samt Ausbau der Kreuzung beim roten Kreuz soll im Frühjahr 2016 erfolgen. Auch der Abtransport des Schotters soll erst im Frühjahr erfolgen, sollte die Gemeinde Schotter benötigen so kann hier kostenlos Schotter entnommen werden
- Die neue **Holzbrücke beim Biotop** ist diese Woche von der Zimmerei Hager fertig gestellt worden. Der Spazierweg am Biotop vorbei konnte somit wieder frei gegeben werden.

- Der **Vertrag betreffend Kopierer und Drucker** mit der Fa. Ricoh wurde neu abgeschlossen und die neuen Geräte am heutigen Tag geliefert. Die Verlängerung erfolgte aus 3 Gründen:
  - Es wurden 2 weiterer Offerte eingeholt - die Fa. Ricoh hat sich als Bestbieter heraus gestellt
  - Die Zufriedenheit mit dem bisherigen Service war gegeben.
  - Die Kosten konnten trotz etlicher neuer leistungsfähigerer Geräte um über 1/3 (knapp 36%) vermindert werden.

### **Zu Punkt 22 (Termine):**

- Freitag, 11.12. 18.00 Uhr: Weihnachtsfeier mit den Bediensteten und Helfern im GH Sommer
- Freitag, 18.12. 16.00-18.00 und Samstag, 19.12. 09.00-12.00 Uhr: Verteilung der LED-Lampen im Weinladen
- Samstag, 19.12. 15.00 Uhr: Gemeindeweihnachtsfeier
- Vorbereitungsarbeiten dafür am Freitag ab 17.00 Uhr
- Donnerstag, 31.12. (Silvester): Jahresschlussmesse
- Samstag, 9.1.2016 – 10.00 Uhr (!): Christbaum-Abholaktion
- GR Sommerbauer lädt zur Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes am kommenden Sonntag ein.
- GGR Geritzer berichtet auf Anfrage, dass die Gemeindekalender spätestens am 21. 12. an das Gemeindeamt ausgeliefert werden.

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Gemeinderäten zu ihren Geburtstagen:

- Ing. Andreas Hager – 13.10.1970
- Thomas Fellner - 16.10.1981
- Friedrich Helm - 28.10.1960
- Günther Weilingner - 25.11.1968
- Martin Kern - 11.12.1981

Auch dem Bürgermeister wird zu seinem Geburtstag am 16.12. gratuliert.

Abschließend überreicht der Bürgermeister jedem Mitglied des Gemeinderates ein kleines Geschenk.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10.12. 2015 wie folgt zu erweitern:

### **Punkt 20: Förderantrag WVA BA09 - Annahmeerklärung**

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

#### Begründung:

Der Förderantrag (Bundesförderung) ist erst am 9.12.2015 via e-Mail eingelangt und sollte im Sinne einer zügigen Förderungsabwicklung ehestens beschlossen werden.

Auersthal, am 10.12.2015





**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am  
10. Dezember 2015 beschlossen:

## **Kanalabgabenordnung**

### **§ 1**

In der Marktgemeinde Auersthal werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

### **§ 2**

#### **Einmündungsabgaben**

A. für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 21,80 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 11.037.493,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 25.256 lfm zu Grunde gelegt.

B.. für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,40 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.285.648,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 29.363 lfm zu Grunde gelegt.

### § 3

#### **Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### § 4

#### **Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5

#### **Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

### § 6

#### **Kanalbenützungsgebühren**

für

- a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)\*
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Regenwasserkanal\*

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 2,75
b) Schmutzwasserkanal:	€ 2,75

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,275 festgesetzt.

### § 7

#### **Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 8

### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 9

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Kanalgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

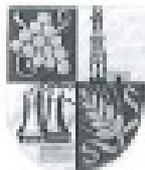
Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

angeschlagen am: 11. Dezember 2015

abgenommen am: 28. Dezember 2015

*Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.*



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am

10. Dezember 2015 folgende

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
**für den Friedhof der Marktgemeinde Auersthal**

beschlossen:

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)

## § 2

**Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen beträgt für

**Erdgrabstellen**

bis zu 2 Leichen und Urnen	€ 200,-
bis zu 4 Leichen und Urnen	€ 400,-

- (2) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen) beträgt für

**Sonstige Grabstellen**

Urnennischen bis zu 4 Urnen	€ 2.400,-
-----------------------------	-----------

- (3) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüften) beträgt für

Grüfte bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 1.400,-
Grüfte bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 1.800,-

## § 3

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 400,- festgesetzt
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

#### Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| a) Erdgrabstellen                    | € 450,- |
| b) Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen | € 200,- |
| c) Urnenbeisetzung in Grüften        | € 600,- |
| d) Urnenbeisetzung in Urnennischen   | € 200,- |
| e) Grüfte                            | € 700,- |
- (2) Bei Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 400,-.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag nach 12.00 Uhr oder am Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um € 75,-.

**§ 5****Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§19 Abs.1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6****Gebühren für die Benützung der  
Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 38,-

**§ 7****Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister:

Ing. Erich Hofer

angeschlagen: 11.12.2015

abgenommen: 28.12.2015



**Marktgemeinde Auersthal**  
**2214 Auersthal, Hauptstraße 88**  
**Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ**

Auersthal, am 10.12.2015

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2015 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

**Verordnung**

- § 1 Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Marktgemeinde Auersthal (Plan Nummer 10.550-01/15; Blatt 1 vom September 2015) abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Bürgermeister  
 Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am: 11.12.2015

Abgenommen am: 28.12.2015

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
 www.auersthal.at / E-mail: berthold@auersthal.at  
 Bankverbindung: IBAN: AT79 3203 9000 0000 0018 / BIC: RLNWAT33WAUE

Parteienverkehr: MO 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,  
 MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 – 11.30  
Sprechstunden des Bürgermeisters: MI 10.00 – 11.30 und 16.00 – 18.00



## Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88  
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

### Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität

#### Gegenstand der Förderung

1. Gefördert wird die Anschaffung eines (Erstzulassung) ein- oder mehrspurigen batterieelektrischen (BEV) Fahrzeuges (Moped, Motorrad, Auto).
2. Die Förderung muss bis spätestens 3 Monate nach der Anschaffung des Fahrzeuges beim Gemeindeamt Auersthal schriftlich beantragt werden.
3. Je Förderungswerber kann nur 1 Fahrzeug gefördert werden.
4. Eine erneute Förderung nach dieser Richtlinie ist frühestens nach Ablauf von 5 Jahren (Tag der Auszahlung) möglich.

#### Förderungswerber

1. Förderungswerber können natürliche und juristische Personen sein.

##### Natürliche Personen:

- a. Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
- b. Förderungswerber müssen weiters ihren ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren (vor dem Tag der Antragstellung) in Auersthal haben und das Fahrzeug an einer Adresse in Auersthal zur Zulassung anmelden.

##### Juristische Personen:

- a. Es können nur Betriebe / Unternehmen mit Sitz in Auersthal gefördert werden
2. Über den Förderantrag wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates berunden und das Ergebnis wird daher auch öffentlich kundgetan.

#### Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von

**15% der Anschaffungskosten**

- maximal € 250,- für einspurige Elektro-KFZ
- maximal € 1.000,- für mehrspurige Elektro-KFZ

Bei juristischen Personen vermindert sich der Förderbetrag um die Hälfte.

#### Verfahren

1. Das Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien ist mittels des bei der Marktgemeinde Auersthal aufgelegten Formblattes unter Anschluss folgender Unterlagen schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
  - Zulassungsschein (Kopie) des Fahrzeuges
  - Rechnung samt Zahlungsnachweis

2. Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Gemeinderat.
3. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
4. Für die Auszahlung des Förderungszuschusses ist vom Förderungswerber die entsprechende Bankverbindung (IBAN, Bankleitzahl, Kreditinstitut) bekannt zu geben.

### **Kontrolle**

Die Marktgemeinde Auersthal behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

### **Widerruf**

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

### **Gesamtausmaß**

Die Zuweisung des Zuschusses erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel der Gemeinde Auersthal. Die Behandlung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens.

### **Rechtliche Natur der Förderung**

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Auersthal. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

### **Wirksamkeitsdauer**

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2015 beschlossen wurden, gelten vom 1.1. bis 31.12.2016.

Der Bürgermeister:

*Ing. Erich Hofer*

### **Hinweis:**

Das Ansuchen für die Gemeindeförderung liegt im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Marktgemeinde Auersthal ([www.auersthal.at](http://www.auersthal.at)) heruntergeladen werden!

\*\*\*\*\*  
Für weitere Auskünfte oder bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

---

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300  
www.auersthal.at / E-mail: [gemeinde@auersthal.at](mailto:gemeinde@auersthal.at)

**Parteienverkehr:** MO – FR: 8.00 – 11.30, DI zusätzlich 13.30 – 16.30, MI zusätzlich 13.30 – 18.00  
**Sprechstunden des Bürgermeisters:** MI 10.00 - 11.30 und 16.00 - 18.00  
**Bankverbindung:** IBAN: AT 79 32039 000 000 000 18 BIC: RLNWATWWAUE